

Delegiertenmappe

85. LSK | 21.-23.11.2025 | JH Mainz



Inhalt

1. Organisatorisches
2. Protokoll der 84. LSK
3. Anträge an die 84. und 85. LSK
4. Rechenschaftsberichte
5. Regelwerk: Satzung, Genderstatut, Finanz- & Geschäftsordnung
6. Aküli (Abkürzungsliste)

1. Organisatorisches

Anreise



Rhein-Main-Jugendherberge Mainz
Otto-Brunfels-Schneise 4
55130 Mainz
Tel.: 06131 / 85332

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/mainz/>

So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Zielbahnhof ist der Mainzer Hauptbahnhof. Vom Bahnhofsvorplatz nimmst du einen Bus der **Linie 62 Richtung Weisenau** oder **63 Richtung Laubenheim** (achtet auf das DJH-Symbol in der Anzeige) vom **Bussteig E** (dieser befindet sich in der Bahnhofstraße).

Ausstiegshaltestelle: **Am Viktorstift/DJH**

Von der Haltestelle aus läufst du ca. 20 Meter gegen die Fahrtrichtung zurück, über den Zebrastreifen und geradeaus in die Straße „Am Viktorstift“. An der nächsten T-Kreuzung biegst du links in die „Otto-Brunfels-Schneise“ ab und läufst in dieser bis ganz zum Ende, dort befindet sich die Jugendherberge.



... mit dem Auto:

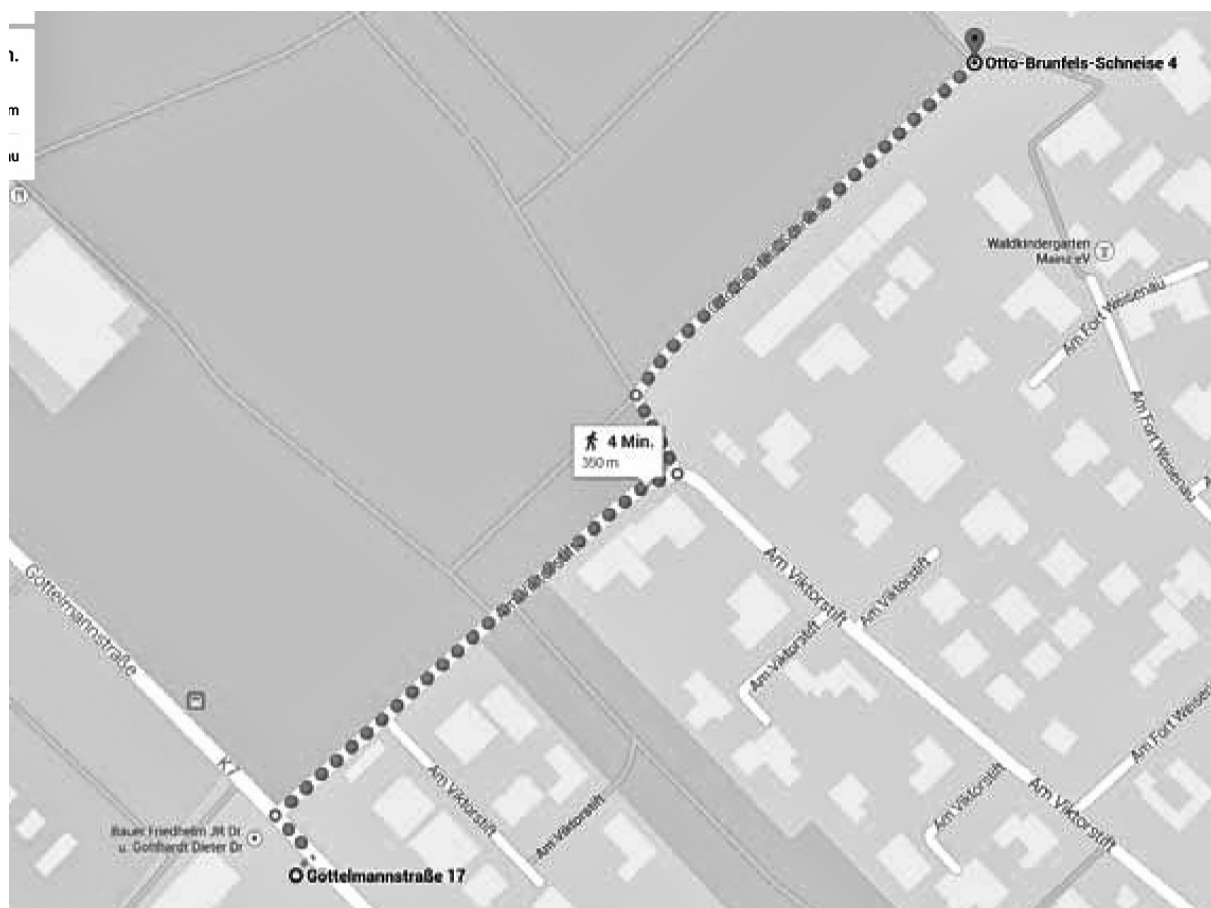
Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit

Anreise und Organisatorisches | Seite 2 von 8

Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,18 € ggf. zzgl. 0,02 € für jede mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erstatten.

Über den Autobahnring der A 60 Mainz-Darmstadt, Abfahrt Weisenau/Großberg in Richtung Innenstadt/Volkspark. Dann der Beschilderung folgen.

Fußweg zur Jugendherberge:



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de - Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist.

Anreise und Organisatorisches | Seite 3 von 8

Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

31. Dezember 2025

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Albinstraße 14, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, und die Nutzung von IC/EC oder ICE teurer ausfällt als das Regionalticket, musst du dies unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären bzw. die übersteigenden Kosten selbst tragen.

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummern / Notfallhandys vor Ort
(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

0172 37 12 614 (Bürohandy)

0172 37 13 755 (Pressehandy/auf der LSK: Awareness-Team)

Anreise und Organisatorisches | Seite 4 von 8

Tagesordnung und Zeittafel für die 85. LSK in der JH Mainz

Freitag, 21.11.2025	ab 15.00 h	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung - Kaffee und Kuchen -
	15.45 h	Plenum: Begrüßung, Einführung in die LSK
	16.00 h	Kleingruppen: „LSK für Neue (und Alte)“
	17.00 h	Plenum: ▪ Grußworte ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahl des Präsidiums ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 84. LSK
	18.00 h	Abendessen
	19.00 h	Plenum: ▪ Wie funktionieren Anträge? ▪ Antragsbehandlung: a) Anträge an die 84. LSK* (vertagt) b) Anträge an die 85. LSK (inklusive satzungsändernder)
	20.00 h	Podiumsdiskussion zum Thema: Landtagswahl 2026
	21.30 h	Abendprogramm

Samstag, 22.11.2025	bis 08.45 h	Frühstück
	09.00 h	Workshop-Phase
	10.30 h	Gender-Plena
	12.30 h	Mittagessen
	13.30 h	Plenum: Rechenschaftsberichte / Entlastungen
	15.00 h	Plenum: Wahlen zum Landesvorstand 2025/26 / Antragsbehandlung - Kaffee und Kuchen –
	18.00 h	Abendessen
	19.00 h	Plenum: ggf. Fortführung Wahlen / Antragsbehandlung
	22.00 h	Abendprogramm

Sonntag, 23.11.2025	bis 09.15 h	Frühstück und Zimmer räumen
	09.30 h	Plenum: Wahlen zum erweiterten Landesvorstand / Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	bis 14.00 h	Aufräumen, Abreise

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 84. LSK vom 09. bis 11. Mai 2025 in Pirmasens wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 85. LSK nicht relevant – das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

Awareness - Damit sich alle auf der LSK wohlfühlen können...



Auf unserer Landesschüler*innenkonferenz (LSK) kommen bis zu 100 Schüler*innen mit unterschiedlichsten biographischen Hintergründen sowie Erfahrungen zusammen. Außerdem unterscheiden sich alle im Hinblick auf beispielsweise Alter, Schulform, Sexualität, Geschlecht, (soziale) Herkunft, Schulform oder auch Religion. Das stellt uns, den Landesvorstand, sowie euch als Delegierte vor einige Herausforderungen, denn wir wollen, dass sich alle gleichermaßen wohlfühlen und die

Konferenz als positive Erfahrung im Gedächtnis behalten.

Dieser Wunsch ist jedoch bei einer so großen Gruppe nicht ganz so einfach zu realisieren. Denn an Orten, wo viele verschiedene Menschen zusammenkommen, passieren auch Ausgrenzungen und Übergriffe, die mit Verletzungen bei den Betroffenen verbunden sind – meist unbewusst, aber auch gelegentlich bewusst. Aus diesem Grund haben wir ein Awareness-Konzept erarbeitet, was wir euch hiermit vorstellen wollen. Außerdem bitten wir euch, dieses genau durchzulesen!

Wie schon erwähnt finden auf der LSK ganz verschiedenen Schüler*innen mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten und (zugeschriebenen) Merkmalen zusammen. Einige Schüler*innen teilen Merkmale, die in der Gesellschaft noch nicht als „normal“ angesehen werden und die dadurch im (Schul-)Alltag diskriminierendem Verhalten ausgesetzt sind. Diskriminierung beschreibt die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Die Benachteiligung von Menschen kann auf verschiedenen Merkmalen beruhen. Besonders häufig werden Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Sexualität, ihrer (sozialen) Herkunft, ihrer Religion oder ihres Alters diskriminiert. Hierbei gibt es meist eine Gruppe von Menschen, die diskriminiert wird, und eine Gruppe von Menschen, die dadurch Vorteile hat. Diskriminierung beruht meist auf Vorurteilen. Vorurteile sind Annahmen, die man von einer bestimmten Menschengruppe hat, meist sogar ohne die Menschen zu kennen. Dass Menschen Vorurteile haben, ist ganz normal. Es ist aber wichtig zu wissen, dass diese ganz oft nicht stimmen – und schon gar nicht für eine ganze Gruppe. Vorurteile werden dazu genutzt, zu rechtfertigen, warum manche Menschen besser oder schlechter behandelt werden dürfen als andere. Daraus können sich Übergriffe in Form von verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt entwickeln.

Unser Anspruch als Landesvorstand ist es, dass sich alle auf Augenhöhe begegnen und gegenseitig auf sich achten. – das heißt, die eigenen, aber auch die Grenzen anderer wahrzunehmen und einzuhalten. Idealerweise könnt ihr selbst eure eigenen Grenzen direkt kommunizieren, was allerdings nicht immer ganz leicht ist. Für den Fall, dass es euch schwer fällt, diese zu kommunizieren, gibt es ein Awareness-Team, an welches ihr euch immer wenden könnt. Ihr könnt euch schon vorab an das Team wenden, wenn ihr bestimmte Bedürfnisse oder Unsicherheiten habt; natürlich auch, wenn ihr euch unwohl fühlt und natürlich auch, wenn euch akut eine übergriffige Situation wiederfahren ist. Gemeinsam mit dem Awareness-Team überlegt ihr, was ihr am besten braucht und wie die Situation gelöst werden kann. Ihr könnt das Team offen ansprechen. Zudem wird es auch eine anonyme Kontaktmöglichkeit geben. Auf der LSK halten wir einen Rückzugsraum bereit.

Zur besseren Transparenz findet ihr hier unser ausgearbeitetes Awareness-Konzept. Dies sind die Grundlagen, wonach unser externes Awareness-Team arbeiten wird. Alles Nähere zum Konzept und wer das Awareness-Team sein wird, werdet ihr bei der Einführung in die LSK erfahren.

Awareness-Konzept für Veranstaltungen der LSV RLP

1. Ziel des Awareness-Konzepts

Das Awareness-Konzept hat das Ziel, eine sichere, inklusive und respektvolle Umgebung während der Veranstaltungen zu gewährleisten. Alle Teilnehmenden sollen sich willkommen, wertgeschätzt und geschützt fühlen, unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihren Erfahrungen. Konflikte und unangemessenes Verhalten sollten präventiv minimiert und effektiv adressiert werden.

2. Struktur des Awareness-Konzepts

2.1 Awareness-Team

Ein speziell ausgewähltes Awareness-Team steht während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Das Team besteht aus mindestens einer FLINTA* und einer männlichen Person. Wir achten darauf, dass alle Anwesenden eine geeignete Ansprechperson haben.

Das Team wird:

- *Unparteiisch und verschwiegen gegenüber Dritten sein*
- *Eine Sensibilisierung für Themen wie Diskriminierung, Grenzüberschreitungen und Konfliktmanagement mitbringen*
- *Eine klare Erreichbarkeit und Präsenz während der Veranstaltung sicherstellen*

Aufgaben des Awareness-Teams:

- *Ansprechperson für Teilnehmende bei Problemen oder Unsicherheiten*
- *Konfliktlösung und Deeskalation*
- *Proaktive Sensibilisierung der Teilnehmenden für ein respektvolles Verhalten*

2.2 Team Panda

Das Team Panda setzt sich aus freiwilligen anwesenden Funkis zusammen. Sie helfen bei organisatorischen Fragen und sind ebenfalls jederzeit für die Delegierten ansprechbar.

2.3 Awareness-Raum

Es gibt einen separaten Awareness-Raum. Dieser Raum dient als Rückzugsort für Teilnehmende, die eine Pause benötigen oder sich bei Problemen an das Awareness-Team wenden möchten. Er ist politisch neutral gestaltet, leicht und dauerhaft zugänglich.

3. Während der LSK

3.1 Einführung in die LSK

Bei dem Tagungsordnungspunkt „Einführung in die LSK“ wird es eine Einführung über das Awareness-Konzept mit folgenden Inhalten geben:

- *Vorstellung des Awareness-Teams und seiner Aufgaben*
- *Erklärung des Awareness-Raums*
- *Vorstellen der Leitlinien des Konzepts*

3.2 Sichtbare Präsenz des Awareness-Team

Das Awareness-Team trägt sichtbare Erkennungsmerkmale (Buttons) und ist leicht ansprechbar. Zudem werden im Plenum die Erreichbarkeitsmöglichkeiten wie z. B. Handynummern verteilt und sichtbar ausgehängen.

Das Team Panda trägt ebenfalls sichtbare Erkennungsmerkmale, die sich jedoch von denen des Awareness-Teams unterscheiden.

3.3 Umgang mit Grenzüberschreitungen

Eine Person, die von diskriminierendem oder (sexuell-)übergriffigem Verhalten betroffen ist, wendet sich an das Awareness-Team. Gemeinsam wird überlegt, was die betroffene Person gerade braucht, damit es ihr besser geht.

Außerdem schauen beide, wie mit der Situation darüber hinaus umgegangen werden soll. Hierbei steht im Fokus, was sich für die betroffene Person richtig anfühlt, um wieder an der Konferenz teilnehmen zu können. Je nach Anzahl und Grad der Grenzüberschreitungen kann die Sanktionierung von einem klärenden Gespräch bis hin zum Ausschluss von der Konferenz der übergriffigen Person reichen.

Sollte ein zeitlich begrenzter oder gar kompletter Ausschluss von der Konferenz nötig sein, wird das Awareness-Team diese Entscheidung als Empfehlung an das Team Panda kommunizieren. Das Team Panda beratschlagt sich in einer Sitzung darüber und lässt über das Tagungspräsidium die Entscheidung verkünden.

Das Präsidium fungiert in diesem Fall lediglich als Sprachrohr von Team Panda.

4. Nach der Veranstaltung

4.1 Feedback-Runde

Eine Feedbackrunde mit den Teilnehmenden und dem Awareness-Team wird durchgeführt, um den Erfolg des Konzepts zu bewerten und Verbesserungsvorschläge aufzunehmen.

4.2 Nachbearbeitung von Vorfällen

Das Awareness-Team dokumentiert anonymisiert alle Vorfälle und entwickelt Empfehlungen für zukünftige Veranstaltungen.

5. Schlusswort

Mit diesem Awareness-Konzept wird sichergestellt, dass die Veranstaltung der LSV RLP ein sicherer und angenehmer Raum für alle Teilnehmenden ist.

Damit sich alle in ihrer Vielfalt kennenlernen können, wollen wir uns folgendes **Leitbild** für die LSK geben:

1. Vielfalt und Gleichberechtigung

- Wir leben unsere Vielfalt, wertschätzen unsere Unterschiede und feiern unsere Gemeinsamkeiten.
- Im Umgang miteinander erkennen wir uns gegenseitig als gleichwertig an

2. Respektvolles und solidarisches Miteinander

- Wir behandeln einander mit Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Solidarität, erkennen den Wert eines jeden Menschen an und behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir zeigen Solidarität gegenüber denen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

3. Anerkennung der Selbstbestimmung

- Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen, selbst darüber zu bestimmen, als welche Person der Mensch wahrgenommen und behandelt werden möchte.
- Wir akzeptieren persönliche Grenzen, insbesondere in Bezug auf sensible Themen oder körperliche Nähe, und respektieren ein klares „Nein“.

4. Übernahme von Verantwortung für unser Handeln

- Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten und unsere Worte Auswirkungen haben können und übernehmen Verantwortung dafür.
- Wir reflektieren unser Handeln und zeigen aufrichtige Entschuldigung, wenn wir Fehler gemacht haben.

5. Umgang mit Widersprüchen

- Wir erkennen an, dass sich Meinungsverschiedenheiten und Widersprüche nicht immer vollständig auflösen lassen.
- Der konstruktive Umgang mit Meinungsverschiedenheiten ist Teil unserer demokratischen Auseinandersetzung.

6. Nulltoleranz gegenüber Rassismus und Diskriminierung

- Wir dulden keine Abwertung von Menschen aufgrund von Identität, Herkunft, Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, des Körpers oder anderer Merkmale; denn darin kann kein konstruktives Potential liegen. Diskriminierung belastet das gemeinschaftliche Klima, untergräbt moralische Werte und letztlich das Vertrauen in die Gemeinschaft.

2. Protokoll der 84. LSK



Protokoll der 84. Landesschüler*innenkonferenz

Freitag, 09.05.2025

Offizieller Beginn ist für 16:00 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet statt.

TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches

Begrüßung der Delis durch Yvy

TOP 2 Einführung in die LSK (für Neue)

TOP 3 Eröffnung der LSK, Grußworte

Offizielle Eröffnung der Sitzung

- Grußworte
- Vorstellung des Awareness-Teams
- Organisatorisches

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

54 von 109 Delis sind anwesend.

Die 84. LSK ist somit noch nicht beschlussfähig!

TOP 5 Wahl des Präsidiums

GO-Antrag: Darauf, dass Greta, Milena und Floppes weiterhin im Präsidium sitzen dürfen, obwohl sie ihre aktive Schullaufbahn beendet haben (→ Abweichung von der GO)

Ja	Nein	Enthaltung
54	0	0

→ mit 2/3-Mehrheit angenommen

TOP 6 Wahl der Antragskommission

GO-Antrag: Rederecht für Gäste

Ja	Nein	Enthaltung
53	0	0

→ mit 2/3-Mehrheit angenommen



Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Feddy Ben Mustapha	47	0	3	gewählt
Andrej Tschumarow	49	0	2	gewählt

➔ Feddy und Andrej wurden in die Antragskommission gewählt. Max Glätzner führt sein Amt von der letzten LSK weiter.

TOP 7 Beschluss der Tagesordnung

Beschluss der TO:

Ja	Nein	Enthaltung
54	0	0

➔ TO angenommen

TOP 8 Genehmigung des Protokolls der 83. LSK

Genehmigung des Protokolls:

Ja	Nein	Enthaltung
51	0	0

➔ Protokoll angenommen

TOP 9 Antragsbehandlung

Kurze Erklärung des Antragsverfahrens durch Greta

A3: Busverbindungen für alle Schüler*innen!

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Stimmungsbild:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

➔ vorläufig angenommen

VA3: Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern im Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes für RLP

Erste Lesung

Zweite Lesung



Unterbrechung wegen Abendessen von 19:00 bis 20:05 Uhr

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

➔ Änderungsantrag angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	6

➔ **angenommen** (aufgrund Vertagung besteht hierzu Beschlussfähigkeit)

VS1: Strukturreform

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Überprüfung der Beschlussfähigkeit

➔ Gegenrede

➔ GO-Antrag zurückgezogen

GO-Antrag: Geheime Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
23	20	12

➔ angenommen

Laurin, Leonie und Regina wurden von der Präsidentin zum Auszählen der Stimmen delegiert.

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
12	39	5

➔ **abgelehnt**

VA1: Antrag auf einen Pflicht Erste-Hilfe-Tag für die MSS (Oberstufe)

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
20	8	18

➔ angenommen



ÄA2:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	3

→ **angenommen** (aufgrund Vertagung besteht hierzu Beschlussfähigkeit)

GO-Antrag: Überprüfung der Beschlussfähigkeit

56 Delis sind anwesend. Die 84. LSK ist somit beschlussfähig!

GO-Antrag: Antrag A3 ohne erneute Behandlung abstimmen.

→ keine Gegenrede, angenommen

A3: Busverbindungen für alle Schüler*innen!

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ **angenommen**

VA2: Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

ÄA2:

→ ÄA vom Antragsteller zurückgezogen

ÄA3:

Ja	Nein	Enthaltung
3	MaS	6

→ abgelehnt

ÄA4:

→ Antrag nicht zulässig.

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	1	1

→ **angenommen**



S1: Arbeitsprogramm in der Satzung verankern

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
49	0	0

➔ **angenommen**

Plenum geschlossen um 22:28 Uhr, danach Abendprogramm

Samstag, 10.05.2025

Beginn Plenum um 09:00 Uhr

TOP 10: Workshops

Kurze Vorstellung der Workshops durch die jeweiligen Referent*innen.

TOP 11: Antragsbehandlung

A13: Integration von Aufklärung über psychische Gesundheit

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1: Streiche die Klammer

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

➔ **angenommen**

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

➔ **angenommen**

Einschub: Bestätigung des Präsidiums

(nach erfolgter Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Ohne Gegenrede bestätigt.



A6: WLAN Zugang an Schulen

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung	
MaS	0	0	

➔ angenommen

ÄA2:

Ja	Nein	Enthaltung	
MaS	0	0	

➔ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	0

➔ angenommen

A8: Belastungsanzeigen

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Verschieben des Antrags auf einen späteren Zeitpunkt.

➔ keine Gegenrede: angenommen

GO-Antrag: 5 Minuten Pause, mit Durchführung eines WUPs

Ja	Nein	Enthaltung
27	14	11

➔ angenommen

A14: Mehr Rückzugsorte & Pausenorte in Schulen

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste

Ja	Nein	Enthaltung
32	2	6

➔ angenommen



Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ **angenommen**

Mittagessen um 12:00

Beginn Plenum um 13:05

TOP 12: Gender-Plena

Erklärung der Genderplena und der Raumaufteilung durch das Innenreferat

Berichte der Gender-Plena:

nicht protokolliert

TOP 13: Antragsbehandlung

Fortsetzung: A8: Überlastungsanzeigen

Zweite Lesung

ÄA1: vom Antragsteller übernommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ **angenommen**

A9: Einlesezeit vor Arbeiten

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	2

→ **angenommen**

A10: Nicht jeder kann sich Nachhilfe leisten - Faire Bildung braucht gleiche Chancen.

Erste Lesung

Zweite Lesung



ÄA1:

Ja	Nein	
MaS		

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS		

→ angenommen

A7: Positionierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste

→ zurückgezogen

GO-Antrag: Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten

Ja	Nein	Enthaltung
31	11	

→ angenommen

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste

Ja	Nein	Enthaltung
41	2	4

→ angenommen

GO-Antrag: Ende der Debatte

Ja	Nein	Enthaltung
5	35	12

→ abgelehnt

Dritte Lesung

GO-Antrag: Geheime Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
25	17	10

→ angenommen

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
29	21	5

→ angenommen



A11: Bildungsgerechtigkeit schaffen

Erste Lesung

Zweite Lesung

GO-Antrag: Aufhebung der Redezeitbegrenzung

→ keine Gegenrede: angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	4

→ angenommen

A5: Sexuelle Übergriffe von Lehrer*innen härter bestrafen, aufgreifen und verfolgen

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass sexuelle Übergriffe **jeglicher Form (physisch, psychisch)**, welche in der Schule stattfinden und von Lehrer*innen ausgeübt worden sind verfolgt werden und härter bestraft werden. Jede Beschwerde

Ja	Nein	Enthaltung
MaS		

→ angenommen

ÄA2:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS		

→ angenommen

ÄA3:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS		

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltungen
MaS	0	0

→ angenommen



A12: Handyverbote abschaffen und Medienkompetenz fördern

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
	MaS	

→ abgelehnt

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
40	0	6

→ angenommen

Abendessen um 17:50

Beginn Plenum 19:00

TOP 14: Podiumsdiskussion

nicht protokolliert

TOP 15: Antragsbehandlung

A2: Wiedereinführung von Pfingst- & Winterferien

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
29	0	10

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
27	3	18

→ angenommen

A4: Fleischkonsum auf Tagungen

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung



Ja	Nein	Enthaltung
MaS	2	10

→ angenommen

A1: Das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen nicht weiter fördern

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	18

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
34	7	14

→ angenommen

Ende Plenum um 22:15

Sonntag, 11.05.2025

Beginn Plenum um 09:25 Uhr

TOP 16: Antragsbehandlung

IA8: Antragsgrün für Kreis- & Stadt-SVen zur Verfügung stellen

Abstimmung über die Behandlung des Initiativantrags

Ja	Nein	Enthaltung
28	0	6

→ angenommen

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
35	0	1

→ angenommen



IA7: Wahlpflichtfach Gebärdensprache einführen

Abstimmung über die Behandlung des Initiativantrags

Ja	Nein	Enthaltung
35	2	1

→ angenommen

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
MaS	0	1

→ angenommen

IA1: Einführung von Mental Health Days

Abstimmung über Behandlung des Initiativantrags

Ja	Nein	Enthaltung
40	0	0

→ angenommen

Erste Lesung

Zweite Lesung

ÄA1:

Ja	Nein	Enthaltung
25	0	0

→ angenommen

ÄA2:

Ja	Nein	Enthaltung
24	2	6

→ angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
28	5	2

→ angenommen

IA2: Einführung eines Schulfachs „Alltagskompetenz & Leben“

Abstimmung über die Behandlung des Initiativantrags

Ja	Nein	Enthaltung
24	0	2

→ angenommen



Erste Lesung

GO-Antrag: Überprüfung der Beschlussfähigkeit
→ zurückgezogen

Zweite Lesung

GO-Antrag: Schließung der Redner*innenliste
→ keine Gegenrede: angenommen

Dritte Lesung

Ja	Nein	Enthaltung
35	0	0

→ angenommen

TOP 17: Abschlussplenum und Feedback

nicht protokolliert

GO-Antrag: Überprüfung der Beschlussfähigkeit

→ 35/109 Delegierten anwesend – Die LSK ist nicht mehr beschlussfähig.

*Die Präsidentin schließt die 84. Landesschüler*innenkonferenz offiziell um 11:51 Uhr.*

Pirmasens, den 11. Mai 2025

Für die Richtigkeit und in ewiger Liebe:

*Greta Hostermann
(Präsidentin)*

*Florian Pumple
(Protokollant)*

*Milena Boltin
(techn. Assistenz)*

*Yvonne Bares
(stellv. Präsidium)*

*Emma Keutel
(stellv. Präsidium)*

*Sofie Werberich
(stellv. Präsidium)*

Beschlüsse der

84. Landesschüler*innenkonferenz

(Änderung der **Satzung** der LSV RLP):

Arbeitsprogramm in der Satzung verankern

Ergänze bei III. Der Landesvorstand nach Punkt 28:

28a. Der LaVo erstellt für den darauffolgenden LaVo ein Arbeitsprogramm, welches als Antrag an die erste LSK im Schuljahr gestellt wird.

Kostenloser Pflicht-Erste-Hilfe-Tag für die MSS (Oberstufe)

Ersetze den Antragstext zu „Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs in Schulen“ in der Beschlusslage durch Folgendes:

Die LSV soll sich für kostenlose verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse, in denen auch über den Notfallpass aufgeklärt wird, in der weiterführenden Schule einsetzen. Diese sollen auch für den Führerschein anerkannt werden. Die Schüler*innen sollen lernen, was man im Notfall machen muss, um Leben zu retten. Die Kurse sollen alle zwei Jahre wiederholt werden.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur

Die LSV soll sich für Hitzefrei ab 30 Grad Celsius Außentemperatur einsetzen. Die LSV RLP fordert, dass das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (BM RLP) klare landesweite Vorgaben für den Umgang mit extremen Temperaturen an Schulen erlässt. Dabei soll insbesondere geregelt werden, dass bei prognostizierten Außentemperaturen außerhalb des Bereichs von 30°C schulorganisatorische Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Verantwortung für die tägliche Messung soll bei der Schulleitung liegen, die auf Grundlage der Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) rechtzeitig über Anpassungen am nächsten Schultag informiert.

Mögliche Maßnahmen sollen unter anderem beinhalten:

- Anpassung der Unterrichtszeiten (z. B. Verkürzung oder Vorverlegung)
- Verlegung oder Aussetzung von Sport- und Ganztagsangeboten
- individuelle Regelungen für Prüfungen und Leistungserhebungen
- alternative Pausenregelungen (z. B. Nutzung kühlerer Räume)

Zudem fordert die LSV RLP, dass das Land Schulen gezielt finanziell unterstützt, um bauliche und technische Maßnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen, zum Beispiel durch Sonnenschutzvorrichtungen, Lüftungssysteme oder mobile Klimageräte.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit“ der Beschlusslage

Schaffung von Rechtsklarheit in der Zusammenarbeit zwischen den KrSVen bzw. SSVen in Rheinland-Pfalz mit den zuständigen Schulträgern in Bezug auf die Nominierung der Delegierten zum Schulträgerausschuss gemäß § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes

Die Landesschüler*innenvertretung RLP soll sich dafür einsetzen, dass der § 90 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz i. V. m. der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift für die Vertretung von Schüler*innen insoweit konkretisiert wird, dass kein Spielraum mehr für fremde Nominierungen für den Schulträgerausschuss besteht.

Die aktuelle Ausgabe des Schulgesetzes besagt momentan nach § 90 (Schulträgerausschuss) Folgendes:

(1) Die Schulträger bilden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss).

(2) Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter und Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Das Stimmrecht steht nur den Schülervertreterinnen und Schülervertretern zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören.

Um Rechtsklarheit zu schaffen, soll folgender Absatz addiert werden:

(3) Die dem Schulträgerausschuss angehörigen Schülerinnen und Schüler müssen nominierte Delegierte der Kreis- oder Stadtvertretungen für Schülerinnen und Schüler sein. Diese müssen explizit auf einer Sitzung der Stadt- oder Kreisvertretung für Schülerinnen und Schüler gewählt worden sein. Gleiches gilt nach § 90 Abs. 2 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berufsbildenden Schulen.

Das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen nicht weiterhin fördern

Entfernung von Punkt 20a der LSV-Beschlusslage:

Die LSV darf in Werbemitteln erscheinen, in denen die Bundeswehr erscheint.

Entfernung von Punkt 20b der LSV-Beschlusslage:

Die Landesschüler*innenvertretung RLP fordert das Verbot von Informationsbesuchen der Bundeswehr an Schulen. Darunter fällt auch jedwede Werbung: von Aufklebern über Plakate bis hin zu Informationsbroschüren. Außerdem muss die Kooperationsvereinbarung umgehend aufgehoben werden. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass sich der Landtag RLP mit dem Thema auseinandersetzt und spricht die Landtagsfraktionen auf diesen Missstand an. Das landesweite Bündnis „Bundeswehr raus aus der Schule“ RLP soll von der LSV unterstützt werden. Über die Unterstützung der regionalen Bündnisse entscheiden die Vorstände der jeweiligen Kreis- und Stadt-SVen vor Ort.

Hinzufügen in Thema 20 der LSV-Beschlusslage:

Die Landeschüler*innenvertretung RLP fordert, dass das Thema Bundeswehr im Klassenzimmer kritisch und ausgewogen behandelt wird. Es soll pädagogische Begleitung und Raum für Diskussion geben anstatt einer einseitigen Darstellung. Auch friedenspolitische Perspektiven sollen einbezogen werden, damit Schüler*innen sich eine eigene Meinung bilden können. Dabei soll es alternative Planspiele ohne Triggerthemen geben. Mit den Themen in den Planspielen soll vorsichtig und präventiv umgegangen werden.

Wiedereinführung von Pfingst-/Winterferien

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass die Pfingst- und Winterferien in Rheinland-Pfalz wieder eingeführt werden, solange die Klausurenphase in einem humanen Rahmen bleibt.

Zuordnung zum Thema „Weitere Beschlüsse“ der Beschlusslage

Busverbindungen für alle Schüler*innen!

Die LSV RLP fordert, dass zumutbare Busverbindungen für alle Schüler*innen im Einzugsgebiet der jeweiligen Schule sichergestellt sind. Es soll zu allen typischen Beginn- und Endzeiten des Unterrichts eine Busverbindung mit ausreichender Kapazität geben. Auch bei veränderten Unterrichtszeiten, wie z.B. bei der Zeugnisausgabe, muss es allen Schüler*innen, in einer zumutbaren Zeit, möglich sein, mit dem ÖPNV ihr Zuhause zu erreichen.

Beschwerden von Schüler*innen müssen ernstgenommen werden und es soll nach einer effektiven Lösungsmöglichkeit gesucht werden.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Fleischkonsum auf Tagungen

Ändere den Antrag „Fleischkonsum auf Tagungen weiterhin fördern?“ wie folgt:

Die LSV fördert den Fleischkonsum auf eintägigen internen Tagungen, wie etwa LaVoSis oder LaRaSis, nicht. Ausgenommen davon sind mehrtägige interne Tagungen (*streiche: „lediglich die LSKen“*). Zukünftig wird ausschließlich vegetarisches und veganes Essen finanziert. Dabei soll speziell auf Fleischersatzprodukte als Alternative verzichtet werden, wenn diese teurer sind als das Fleischprodukt.

Zuordnung zum Thema 5. „Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder“ der Finanzordnung

Sexuelle Übergriffe von Lehrer*innen härter bestrafen, aufgreifen und verfolgen

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass sexuelle Übergriffe jeglicher Form (physisch, psychisch), welche im schulischen Kontext stattfinden und von Lehrer*innen ausgeübt worden sind, verfolgt werden und härter bestraft werden. Jede Beschwerde soll aufrichtig aufgenommen und geprüft werden. Opferschutz muss die höchste Priorität sein. Die Versetzung von Lehrer*innen an andere Schulen sehen wir nicht als legitime Bestrafung an.

WLAN-Zugang an Schulen

Die LSV RLP fordert freien und stabilen WLAN-Zugang mit Internetzugriff für alle Schüler*innen an ihren jeweiligen Schulen in Rheinland-Pfalz.

Positionierung zur Wiedereinführung der Wehrpflicht

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich klar gegen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eine allgemeine Dienstpflicht aus. Sie fordert die politisch Verantwortlichen auf, keine Schritte zur Reaktivierung der Wehrpflicht einzuleiten und sich stattdessen für freiwillige, demokratische Formen des Engagements starkzumachen.

*Zuordnung zum Thema 20) Bundeswehr/Werbung; Überwachung der Schüler*innen der Beschlusslage*

Überlastungsanzeigen

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass sich das Ministerium für Bildung ein Konzept überlegt und dieses schnellstmöglich zur Geltung bringen lässt, um Überlastungsanzeigen von Schulen zu minimieren und um diesen Schulen auch bei den Problemen helfen zu können. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass das Bildungsministerium den betroffenen Schulen bei ihren Problemen individuell hilft, ohne dabei neue Hürden zu schaffen.

*Zuordnung zum Thema „Lehrer*innen“ der Beschlusslage*

Einlesezeit vor Arbeiten

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass es vor jeder schriftlichen oder mündlichen Arbeit, welche zwei Zeitstunden oder länger dauert, eine Lesezeit von 15 Minuten gibt, welche direkt vor der Prüfungszeit stattfindet, um jegliche Verständnisfragen zu klären.

Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

Nicht jede*r kann sich Nachhilfe leisten - faire Bildung braucht gleiche Chancen

Forderung: Schüler*innen sollen kostenlosen Zugang zu qualifizierter Nachhilfe erhalten.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Bildungsgerechtigkeit schaffen

Es wird gefordert, in Rheinland-Pfalz ein kostenloses, gesundes und nachhaltiges Mittagessen für alle Schüler*innen einzuführen sowie die Lernmittelfreiheit zu erweitern, indem Schulbücher, Tablets, Arbeitshefte, Taschenrechner und Schreibmaterialien kostenfrei bereitgestellt werden.

Dabei sollen Förderungsmethoden, wie zum Beispiel durch Fördervereine, für Schulen bereitgestellt werden, um die Kosten zu stemmen.

Zuordnung zum Thema „Kostenlose Bildung/ÖPNV“ der Beschlusslage

Handyverbote abschaffen und Medienkompetenzen fördern

Die LSV RLP fordert, pauschale Handyverbote an Schulen abzuschaffen und stattdessen Konzepte für einen reflektierten, medienpädagogisch begleiteten Umgang mit digitalen Geräten zu entwickeln.

Zuordnung zum Thema „Medien/Digitalisierung“ der Beschlusslage

Integration von Aufklärung über psychische Gesundheit

Die LSV RLP fordert die Integration psychischer Gesundheit als festen Bestandteil in den Lehrplan.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Mehr Rückzugsorte & Pausenräume in Schulen

Die LSV RLP fordert die verpflichtende Einrichtung von Rückzugs- und Entspannungsräumen an Schulen – ausgestattet mit ruhigen Sitzmöglichkeiten, Pflanzen, ggf. Musik etc.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung“ der Beschlusslage

Einführung von Mental Health Days

Die LSV RLP spricht sich für die Einführung von ein bis zwei entschuldigten „Mental Health Days“ pro Schulhalbjahr aus – als legitimen und entstigmatisierten Grund für eine Schulabwesenheit. Diese Tage dürfen nicht an Tagen genommen werden, an denen rechtzeitig angekündigte Klassenarbeiten und Kursarbeiten geschrieben werden. Diese sollen im Zeugnis nicht als Fehltage eingetragen werden und sie sollten von den Schüler*innen frei wählbar sein.

Einführung eines Schulfachs „Alltagskompetenz & Leben“

Die LSV RLP fordert die Einführung eines Schulfachs zu praktischen Lebenskompetenzen (z. B. Steuern, Miete, Versicherungen, Rechte, mentale Gesundheit, Erste Hilfe, Medienkompetenz etc.).

Wahlpflichtfach Gebärdensprache einführen

Die LSV RLP fordert, dass Schüler*innen die Möglichkeit bekommen, Gebärdensprache als Wahlfach oder AG zu belegen.

Antragsgrün für Stadt- und Kreis-SVen zur Verfügung stellen

Die Landesschüler*innenvertretung soll sich dafür einsetzen, dass jede Kreis- bzw. Stadt-Schüler*innenvertretung einen eigenen Zugriff auf Antragsgrün bekommt.

3. Anträge an die 84. und 85. LSK

S1 Reform des Landesrates

Antragsteller*in: Sophia Sezal

Antragstext

1 Antragstext:

2 In die Zuständigkeit des Landesrates soll die Behandlung von Anträgen
3 aufgenommen werden, die auf den Landesschüler*innenkonferenzen von den
4 anwesenden Stimmberechtigten mit einfacher Mehrheit an den Landesrat überwiesen
5 wurden. Hiervon ausgenommen sind Anträge zu Satzungsänderungen sowie zum
6 Grundsatzprogramm und der Finanzordnung.

7 Anträge, die auf einer Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der
8 Einladung zur Sitzung beizufügen und dort in erster, zweiter und dritter Lesung
9 zu beraten.

10 Darüber hinaus soll die gemeinsame Ausarbeitung von Anträgen, die der
11 Landesschüler*innenkonferenz vorzulegen sind, durch Austausch und Diskussion
12 Bestandteil der Landesratssitzungen werden.

13 Des Weiteren bedarf es formaler Änderungen, die Rechte und Abläufe präziser
14 strukturieren und so zu einer nachhaltigen Stärkung des Gremiums beitragen.

15 Beschlussvorlage:

16 Satzung der LSV RLP

17 V. Der Landesrat

18 39. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den

19 Landesschüler*innenkonferenzen.

20 40. Der Landesrat setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern
21 der

22 Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und

23 Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder
24 des Landesvorstandes können nicht dem Landesrat angehören.

25 40a. Der Landesrat tagt mindestens zweimal pro Schuljahr, in der Regel
26 mindestens einmal pro Halbjahr. Eine außerordentliche Sitzung kann jederzeit auf
27 Antrag von vier Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen einberufen werden. Der
28 Antrag ist bei den amtierenden Landesrats-Sprecher*innen oder der LSV-
29 Geschäftsführung einzureichen.

30 41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der
31 stimmberechtigten

32 Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu
33 den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie
34 vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung außerhalb der
35 Ferien an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu
36 verschicken. Als Schriftform gilt hierbei auch die Einladung per E-Mail.

- 37 Anträge, die auf der Landesratssitzung behandelt werden sollen, sind der
38 Einladung beizufügen.
- 39 42. Der Landesvorstand berichtet auf den Landesratssitzungen über die
40 Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage. Zu diesem
41 Tagesordnungspunkt hat er immer Rederecht.
- 42 43. Der Landesrat wählt regulärjährlich im Dezember aus seiner Mitte eine*n
43 Landesrats-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung
44 und Umsetzung der Sitzungen des Landesrats sowie die Koordination der in
45 Paragraph 44 aufgelisteten Aufgaben verantwortlich sind.
- 46 Die Landesrats-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den
47 Landesvorstandssitzungen und der Kommunikation des Landesvorstandes teil. Beide
48 Landesrats-Sprecher*innen müssen während der gesamten Amtsperiode Schüler*innen
49 in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen.
50 Auf Antrag von mindestens vier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern kann
51 über eine Neuwahl der Landesrats-Sprecher*innen abgestimmt werden. Stimmt die
52 absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dafür, finden Neuwahlen
53 statt.
- 54 44. Zu den Aufgaben des Landesrates gehört:
- 55 45. die Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes;
- 56 46. die Kontrolle der laufenden Arbeit des Landesvorstandes;
- 57 47. die Nachwahl einzelner ausgeschiedener Mitglieder des Landesvorstandes;
- 58 48. die Wahl eines provisorischen Landesvorstandes, sollte die Mehrheit des
59 Landesvorstandes zurücktreten;
- 60 49. die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte
61 der Landesschüler*innenvertretung.
- 62 1. die Landesrats-Sprecher*innen nehmen die vom Landesvorstand
63 geäußerte Kritik am Finanzhaushalt des letzten Amtsjahres entgegen
64 und legen diese den Landesratsmitgliedern im Zuge der
65 Haushaltsberatung neutral vor.
- 66 50. die Beratung und Beschlussfassung über von der Landesschüler*innenkonferenz
67 an den Landesrat übertragene Anträge.
- 68 1. Anträge sollen gemäß der Geschäftsordnung der
69 Landesschüler*innenkonferenz Abschnitt 7 bis 10 in erster, zweiter
70 und dritter Lesung behandelt werden.
- 71 51. die Ausarbeitung eigener Anträge, die zur Beratung und Beschlussfassung
72 der nächsten Landesschüler*innenkonferenz vorgelegt werden.
- 73 52. die Funktion als Austausch- und Qualifizierungsgremium für die Vorstände
74 der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen, um deren Arbeit durch

- 75 Vernetzung, Erfahrungsaustausch sowie inhaltliche und methodische
76 Weiterbildung zu unterstützen.
- 77 53. Dem Landesvorstand und anwesenden Gästen kann mit einfacher Mehrheit
78 Rederecht gewährt werden. Auf Antrag einer*eines Stimmberechtigten kann
79 einzelnen oder allen Landesvorstandsmitgliedern oder Gästen das Rederecht
80 mit einfacher Mehrheit entzogen werden.

Begründung

Der Landesrat, das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Landesschüler*innenkonferenzen, bedarf gut 10 Jahre nach seiner Einführung einer Reform.

Bisher betreffen die Zuständigkeitsgebiete des Landesrates die Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes sowie die Beschlussfassung über den mit circa 70.000 € ausgestatteten Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

Zudem kommt ihm durch die Teilnahme der Landesrats-Sprecher*innen an den Landesvorstandssitzungen eine Kontrollfunktion bezüglich der inhaltlichen Arbeit des Landesvorstands zu.

Im Falle der Notwendigkeit können durch ihn einzelne Mitglieder des Landesvorstands nachgewählt oder Neuwahlen für einen provisorischen Landesvorstand vollzogen werden.

Die Problematik bildet sich in der stets fehlenden Beschlussfähigkeit ab, die sich in den letzten 22 Sitzungen seit 2015 nur durch den Vertagungspassus umgehen ließ.

Um dieser mangelnden Aktivität entgegenzuwirken und die Attraktivität des Gremiums nachhaltig zu stärken, ist die Ergänzung der bereits bestehenden wichtigen Tätigkeiten um weitere inhaltliche Zuständigkeiten notwendig.

G1 G1 Antrag an die Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz

Antragsteller*in: Sophia Sezal

Antragstext

1 Rede- und Verhandlungsordnung

2 5. Anträge zur Sache

3 Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie
4 bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung
5 sowie Angaben zum*zur Antragsteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt
6 mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit
7 schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium
8 schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der
9 anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem
10 Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur
11 Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung
12 ist unzulässig. Mit einfacher Mehrheit kann die Landesschüler*innenkonferenz
13 Anträge zur Sache an den Landesrat überweisen. Anträge werden mit einfacher
14 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit
15 ist ein Antrag abgelehnt. [...]

Thema Beschlusslage:
Geschäftsordnung

Begründung

Der Antrag zielt darauf ab, den Landesrat als zentrales Gremium der Landesschüler*innenvertretung inhaltlich aufzuwerten und seine Attraktivität sowie Wirksamkeit deutlich zu erhöhen.

Durch die Einführung weitreichender Befugnisse, wie der Behandlung zugewiesener Anträge sowie der Möglichkeit, eigene Anträge gemeinsam auszuarbeiten und in die Landesschüler*innenkonferenz einzubringen, wird der Landesrat zu einem aktiven Mitgestalter der LSV-Arbeit.

Zugleich können auf diese Weise Landesschüler*innenkonferenzen, insbesondere Wahl-Landesschüler*innenkonferenzen, durch die Übertragung von Anträgen an den Landesrat zeitlich entlastet werden, was die Qualität der inhaltlichen Arbeit stärkt.

Die vorgeschlagenen Änderungen tragen somit dazu bei, die demokratische Beteiligung und Legitimation zu erhöhen, die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung wirksamer zu gestalten und den Landesrat als lebendiges, inhaltlich relevantes Gremium zwischen den Landesschüler*innenkonferenzen zu etablieren.

VA1 VA1 Unterstützung für Kinder mit Eltern mit Migrationshintergrund bei organisatorischen Schulangelegenheiten durch Elternpatenschaften

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die LSV fordert eine gezielte organisatorische Unterstützung für Kinder, deren
- 2 Eltern einen Migrationshintergrund haben, insbesondere bei schulischen
- 3 Veranstaltungen wie Ausflügen oder Projekttagen.
- 4 Diese Unterstützung soll durch Elternpatenschaften und leicht verständliche
- 5 Kommunikation gewährleistet werden.

Thema Beschlusslage:
Chancengleichheit

Begründung

Viele Eltern mit Migrationshintergrund verfügen (noch) nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um komplexe schulische Formulare oder organisatorische Abläufe vollständig zu verstehen. Dadurch entstehen Missverständnisse und Fristversäumnisse, die dazu führen können, dass betroffene Kinder nicht oder nur eingeschränkt an schulischen Aktivitäten teilnehmen können. Dies benachteiligt die Kinder in ihrer sozialen Integration und in ihrer Teilhabe am schulischen Leben. Um Chancengleichheit zu schaffen und allen Kindern unabhängig vom sprachlichen Hintergrund der Eltern eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, ist eine gezielte organisatorische Unterstützung notwendig.

A14 VA2 Nachhaltige Schulmaterialien fördern

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert, dass Schulen gezielt nachhaltige, recycelte und regionale
- 2 Materialien bevorzugen – z. B. Papier, Hefte, Möbel, Reinigung.

Thema Beschlusslage:

Umweltschutz / Nachhaltigkeit

Begründung

Der Bildungssektor hat einen enormen Einfluss auf die Werte und Verhaltensweisen kommender Generationen – das gilt auch für Umweltbewusstsein und nachhaltigen Konsum. Wenn Schulen gezielt auf nachhaltige Materialien setzen, senden sie ein starkes Zeichen für Klimaschutz und Ressourcenschonung. Ob Papier, Hefte, Möbel oder Reinigungsmittel – viele Produkte lassen sich umweltfreundlich, recycelt oder regional beziehen. Solche Entscheidungen zeigen: Nachhaltigkeit beginnt im Alltag und ist kein abstraktes Konzept. Gleichzeitig werden Schüler:innen für die ökologischen Auswirkungen ihres eigenen Handelns sensibilisiert und zu verantwortungsvollem Konsum ermutigt.

VA3 VA3 Ausbau schulischer Sexualbildung

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert eine queerinklusive, zeitgemäße Sexualbildung ab Klasse 5 –
- 2 regelmäßig und verpflichtend.

Thema Beschlusslage:
Sexualität

Begründung

Sexualität ist ein Bestandteil des menschlichen Lebens – doch der schulische Umgang damit ist oft veraltet, lückenhaft oder heteronormativ geprägt. Eine moderne Sexualbildung muss realitätsnah, inklusiv und lebensnah gestaltet sein. Das bedeutet: Sie muss verschiedene Lebensrealitäten anerkennen, queere Perspektiven sichtbar machen und kritisch mit Rollenbildern, Machtverhältnissen und gesellschaftlichen Normen umgehen. Schon ab der fünften Klasse sollte regelmäßig und verpflichtend über Themen wie Konsens, Schutz vor sexualisierter Gewalt, körperliche Autonomie, Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und gesunde Beziehungen gesprochen werden. So kann Schule einen aktiven Beitrag zu Gleichstellung, Selbstbestimmung und Prävention leisten.

VA4 VA4 Beteiligung an Lehrplanentwicklung

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert, dass Schüler:innenvertretungen bei Lehrplanentwicklungen
- 2 und -überarbeitungen strukturell beteiligt werden.

Thema Beschlusslage:
Unterricht

Begründung

Lehrpläne definieren, was Schüler:innen lernen – doch sie entstehen meist ohne deren Mitwirkung. Dabei betrifft der Unterrichtsinhalt die Lernenden unmittelbar. Ihre Erfahrungen, Interessen und Perspektiven müssen berücksichtigt werden, um Lehrpläne sinnvoll, aktuell und lebensnah zu gestalten. Eine strukturelle Beteiligung von Schüler:innenvertretungen bei der Entwicklung und Überarbeitung von Lehrplänen stärkt nicht nur demokratische Prozesse, sondern führt auch zu besseren, praxisnäheren Ergebnissen. Bildung muss im Dialog entstehen – nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

Antragstext

1 Landesvorstand

2 Der Landesvorstand...

3 i. Grundsätzliches

- 4 1. Soll eigenständig die Aufgaben, die in den referatsspezifischen Teilen des
- 5 Arbeitsprogrammes geschrieben stehen, erledigen.
- 6 2. Soll sich bemühen Termine wahrzunehmen oder zu delegieren, sollten diese
- 7 nicht wahrgenommen werden können.
- 8 3. Soll bei internen Terminen anwesend sein.
- 9 4. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine
- 10 Aufgaben vergessen werden.
- 11 5. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen und
- 12 zwischen den Sitzungen unterstützend für die Kreis- und Stadtvorstände da sein.
- 13 6. Soll sich darum bemühen, die GF weitestgehend in ihrer Arbeit zu entlasten
- 14 und soll auf deren E-Mails regelmäßig selbstständig antworten.
- 15 7. Soll selbstständig in einem angemessenen Zeitraum auf Termin- und sonstige
- 16 Abfragen des Innenreferats antworten.

17 ii. LSK

- 18
- 19 1. Soll einen generellen Überblick über die Geschehnisse auf der LSK und im
- 20 Plenum haben.
- 21 2. Soll an allen Teilen der Tagungsordnung teilnehmen.
- 22 3. Soll sich darum bemühen, dass ein angenehmes Klima besteht.

23 iii. e-LaVo

- 24 1. Soll sich zusammen mit dem Innenreferat darum bemühen, den e-LaVo angemessen
- 25 in die Arbeit des LaVos einzuarbeiten um eine produktive und langfristige
- 26 Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- 27 2. Soll sich darum bemühen, den e-LaVo regelmäßig und aktiv in die Arbeit
- 28 miteinzubeziehen.

29 Innenreferat

30 i. Grundsätzliches

31 Das Innenreferat...

- 32 soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut koordiniert
- 33 funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür

34 sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist.

35

36 ii. LSK

37 1. Soll sich gemeinsam mit dem LaVo um ein gutes Motto und dazu passendes Motiv
38 bemühen.

39 2. Soll sich rechtzeitig gemeinsam mit dem LaVo um gute Workshops bemühen.

40 3. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste
41 Tagesordnung erstellen.

42 4. Soll die LSKen - falls es kein aktives Präsidium gibt - einleiten.

43 5. Soll die LSKen begleiten und organisatorische Ansagen machen.

44 6. Soll sich gemeinsam mit dem LaVo um zwei qualifizierte LSK-Awarenessteam-
45 Mitglieder kümmern.

46 7. Soll sich um ein Feedback bemühen, welches in der Planung für zukünftige
47 LSKen miteinbezogen wird.

48

49 iii. Einarbeitungstage

50

51 1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF
52 organisieren.

53 2. Soll eine Tagesordnung erstellen und zusammen mit den Funktionär*innen den
54 Landesvorstand gut auf dessen Arbeit vorbereiten.

55 iv. Frühjahrstagung

56 1. Soll eine Frühjahrstagung zusammen mit der GF organisieren.

57 2. Soll dort die LSK mit Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkkreis
58 betreffen, planen.

59 iv. Halbzeitklausur

60 1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.

61

62 2. Soll dort mit dem Funkkreis über die bisherige Arbeit reflektieren und ein
63 weiteres Vorgehen für das verbleibende Amtsjahr planen.

64

65 v. Herbsttagung

66 1. Soll eine Herbsttagung zusammen mit der GF organisieren.

67

68 2. Soll dort die LSK mit Bezug auf Punkte, die den gesamten Funkkreis
69 betreffen, planen.

70 vi. Arbeitsprogramm

71

72 1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen
73 Umsetzung bemühen.

74 2. Soll die Referate und Arbeitsbereiche an deren Aufgaben erinnern.

75

76 vii. Landesvorstandssitzungen

77 1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung
78 erstellen.

79 2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls
80 kümmern.

81

82 3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und verschicken.

83

84 viii. Erweiterter Landesvorstand

85

86 1. Soll einen Einarbeitungstag für den e-LaVo organisieren.

87

88 2. Soll dafür sorgen, dass der e-LaVo verstärkt in die Arbeit des LaVo
89 eingebunden wird.

90

91 3. Soll den e-LaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.

92

93 ix. Koordination Referate

94 1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern.

95

96 x. Beratung Landesrat

97 1. Soll an den Landesratssitzungen teilnehmen.

98

99 2. Soll den Landesrat in Angelegenheiten im Funkkreis beraten und informieren.

100 Außenreferat

101 i. Grundsätzliches

102 Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine innerhalb von Rheinland-
103 Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine
104 Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der
105 Termine ist es auch Aufgabe des Außenreferats, Menschen zu Gesprächen
106 einzuladen. Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit
107 dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem soll
108 der ständige Kontakt zum Bildungsministerium bestehen. Gemeinsam mit dem Presse-
109 und Bundesreferat soll sich das Außenreferat um überschneidende Aufgaben, die
110 beide Referate betreffen, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden
111 Referate stärken. Das Außenreferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch mit
112 dem Presse- und Bundesreferat, um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen.

113 ii. Gespräche mit BM, Landtag, Parteien und Fachspezifischen Instituten

114 1. Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Gespräche mit dem BM und
115 Expert*innen aller Art. Wir würden uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach
116 der Pandemie beibehalten werden.

117 iii. Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamenten in RLP ausbauen
118 und pflegen

119 1. Politisches Arbeiten funktioniert am effektivsten, wenn man ein großes
120 Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau von Kontakten zu Mitstreiter*innen ist
121 also ein essenzieller Teil eurer Arbeit.

122 iv. Kontakte zur Regierung verbessern

123 1. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt zum BM und es gab den einen oder
124 anderen Termin mit dem/der Ministerpräsident*in und dem/der
125 Landtagspräsident*in. Ihr solltet versuchen, einen guten Kontakt zur Regierung
126 zu haben.

127 v. Reisekosten

128 Da die finanziellen Ressourcen des Außenreferats endlich sind, sollen die
129 Außenreferat*innen für ihre Reisen eine BahnCard50 nutzen und bei Terminen mit
130 hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre. Falls es sich
131 rentiert, soll das monatliche Abonnement des Deutschlandtickets genutzt werden.

132 vi. Beteiligung an Social Media

133 Eine Beteiligung des Außenreferats an den Social-Media-Kanälen soll zur
134 Unterstützung und Optimierung des digitalen Auftritts ermöglicht und unterstützt
135 werden.

136 vii. Ziele der Beschlusslage verfolgen

137 Das Außenreferat soll sich darum bemühen, die Beschlusslage zu kennen und deren
138 Ziele im Austausch mit Anderen zu vermitteln.

139 viii. Mehr Kooperationen mit der Initiative „Schule der Zukunft“

140 Die Bemühung, weiter mit der Initiative „Schule der Zukunft“ zusammenzuarbeiten,
141 soll weiterhin verfolgt werden und vorhandene Zusammenarbeit verbessert werden.
142 Beispielsweise soll beim Landesdemokratietag am jungen Zukunftsrat teilgenommen
143 werden.

144 **Basisreferat**

145 i. Grundsätzliches

146 1. Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den Kreis-/Stadt-SVen,
147 den SVen vor Ort und den Basisschüler*innen zuständig. Es soll als
148 Ansprechpartner*in bei Anfragen zur Verfügung stehen und SV-Arbeit an den
149 Schulen attraktiver gestalten. Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür die
150 LSV steht. Deshalb ist es unverzichtbar, in der eigenen Arbeit die Werte und
151 Funktionen der Demokratie zu vertreten und zu verteidigen! Das Basisreferat hält
152 die Strukturen der LSV am Laufen. Ohne die Arbeit des Referats hat die LSV keine
153 demokratische Legitimation. Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen sowie in den
154 Kreisen und Städten ist essenziell für das Funktionieren der LSV. Uns
155 Schüler*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns nicht verwehrt
156 werden dürfen. Deshalb steht das Basisreferat für Partizipation und
157 Meinungsfreiheit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

- 158 2. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des Basisreferats
159 aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach konkreten Aufgaben getrennt werden.
160 Alle Mitglieder sollen sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

161 ii. KrSVen/SSVen

- 162 1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen, die
163 Basisbetreuer*innen unterstützen.
164
165 2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt SV-Treffen
166 erscheinen (z.B. durch Rotation der Tagungsorte).
167
168 3. Soll in Kreisen/Städten, in denen die KrSV-/SSV-Vorstände nicht selbstständig
169 zu Sitzungen einladen, die Vorstände kontaktieren und auf die Notwendigkeit der
170 Sitzungen aufmerksam machen oder selbstständig zu Treffen einladen.
171
172 4. Die KrSV-/SSV-Arbeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Basisreferats. Die
173 anderen Funktionär*innen sollen ebenfalls Kreise und Städte betreuen. Das
174 Basisreferat koordiniert die gesamte KrSV-/SSV-Arbeit, behält die Zahl der
175 Sitzungen im Überblick und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben bezüglich
176 der KrSVen/SSVen innerhalb des Funktionär*innenkreises.

177 iii. LSK

- 178 1. Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschlussfähigkeit der LSK
179 gesorgt und Kandidat*innen für den Landesvorstand geworben werden.

180 iv. Kreis- und Stadt-SV-Vorstandseinarbeitung

- 181 1. Soll das Konzept für die Kreis- und Stadt-SV Vorstandseinarbeitung übernehmen
182 und mithilfe des LaRa verbessern.
183
184 2 Soll mit dem LaRa-Sprecher*innenteam die Kreis- und Stadt-SV
184 Vorstandseinarbeitung organisieren, durchführen und nachbesprechen.

185 v. Schulbesuche

- 186 1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV
187 haben, besuchen und versuchen, diese bei der Bildung einer funktionierenden SV
188 zu unterstützen.

189 vi. Anfragen der Basis

- 190 1. Soll Anfragen von Schüler*innen beantworten und bei konkreten Problemen in
191 der SV-Arbeit beim Lösen helfen.
192
193 2. Kann auch als Ansprechpartner*in für außerschulische Probleme zur Verfügung
194 stehen.
195
196 3. Soll sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an Schulen gelöst
197 werden konnten und bei Bedarf erneut nachhaken und versuchen, weitere
198 Lösungsvorschläge zu sammeln.

199 vii. Einbindung von Förderschulen

- 200 1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
201

202 2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu
203 ermöglichen und zu erleichtern.

204

205 3. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-/Stadt-SV-Arbeit einbinden.

206 viii. Grundschulen

207 1. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstützen.

208

209 2. Soll Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu
210 ermöglichen und zu erleichtern.

211 ix. Schüler*innenrechte

212 1. Soll Schüler*innenrechte vermitteln.

213 2. Soll SVen Mut machen, die Interessen der Schüler*innen aktiv in der

214 Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren Rechten Gebrauch zu machen.

215 x. Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte

216 1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte bemühen
217 und mit dem Bildungsministerium und dem Pädagogischen Landesinstitut hierzu
218 stetig in Kontakt bleiben.

219 xi. Aktive Einbindung der LSK-Delis außerhalb von LSKen

220 1. Soll Plattformen und Wege finden und etablieren, auf denen sich der LaVo
221 zwischen LSKen die Meinung der LSK-Delegierten einholen kann, sodass die
222 Legitimation von LaVo-Entscheidungen wächst.

223 **Pressereferat**

224 1. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes
225 öffentliches Auftreten der LSV bemühen.

226 2. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen und hierbei auch auf
227 aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen.

228 3. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen wie z. B. Interview-
229 oder Fernsehanfragen reagieren.

230 4. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.

231 5. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.

232 6. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn diese sinnvolle Möglichkeiten
233 bieten (Vernetzung, Einladungen,...).

234 7. Soll die Social-Media-Accounts der LSV hauptverantwortlich und grundsätzlich
235 eigenverantwortlich gemäß dem Social-Media-Konzept führen. Gemeinsam mit dem
236 Außenreferat soll sich das Pressereferat um überschneidende Aufgaben, die beide
237 Referate betreffen, kümmern und die allgemeine Zusammenarbeit der beiden
238 Referate stärken. Das Pressereferat pflegt daher einen regelmäßigen Austausch
239 mit dem Außenreferat, um ein gemeinsames Vorgehen und die gegenseitige
240 Mitwirkung an einer optimalen Außenwirkung abzustimmen.

241 Bundesreferat

242 i. Allgemeines

243 1. Grundlegend

244

245 Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist, kann man viel von einem
246 Austausch über die Ländergrenzen hinaus profitieren. Sei es durch inspirierende
247 Impulse oder Möglichkeiten zur Kooperation, länderübergreifenden
248 Positionierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reichweite oder mit dem
249 Ziel, beispielsweise die KMK zu erreichen. Dementsprechend sollen die
250 Bundesdelegierten Kontakte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluieren,
251 von welchen Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP profitieren kann. Aber auch
252 umgekehrt sollen die Bundesdelegierten anderen LSVen zur Seite stehen, ihre
253 Grundsätze verbreiten und unterstützen, wo es geht und im Sinne der LSV RLP und
254 ihrer Beschlusslage ist.

255

256 2. Arbeitsverteilung

257 Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums des Bundesreferats ist es
258 sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche
259 grob unter sich aufteilen. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum
260 bemühen, an anderen LSKen teilzunehmen.

261

262 3. Reisekosten

263 Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die
264 Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit
265 hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert ist.

266

267 ii. BSK

268

269 1. Austrittsevaluierung

270 Die Bundesdelegierten sollen detailliert evaluieren, ob ein Austritt aus der
271 Bundesschülerkonferenz (BSK) sinnvoll ist. Dabei sollen insbesondere die
272 Strukturen, Entscheidungsprozesse, Transparenz und der tatsächliche Mehrwert der
273 BSK für die Schülervertretungsarbeit geprüft werden. Eine solche Evaluation ist
274 wichtig, um sicherzustellen, dass Ressourcen sinnvoll genutzt und die Interessen
275 der LSV RLP effektiv vertreten werden. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass
276 ein Austritt auch Nachteile mit sich bringen kann etwa den Verlust einer
277 bundesweiten Austauschplattform und einer gemeinsamen Stimme auf Bundesebene.
278 Ziel ist daher eine sachliche und ausgewogene Entscheidung, die langfristig die
279 Schülervertretungsarbeit stärkt.

280 2. Sitzungsverhalten

281 Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gäste teilnehmen.
282 Dabei sollten möglichst zwei Bundesreferent*innen an den Sitzungen teilnehmen.
283 In ihrer Rolle als Gäste gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und
284 abzutasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich sollten Versuche
285 unternommen werden, die BSK zur Umsetzung der Kriterien zu bewegen. Es soll
286 aktiv mitgearbeitet werden, insbesondere wenn es um interne Veränderungen geht
287 oder um Arbeit, welche die BSK dem Idealbild der LSV RLP näher bringt.

288 3. Forderungsstellung

289 Die Bundesreferent*innen sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre
290 Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die
291 BSK präsent sind. Ziel ist es, dass die anderen Länder diese Forderungen
292 umsetzen.

293 4. Bilaterale Absprachen

294 Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen
295 Absprachen insbesondere mit anderen LSVen geführt werden, sodass eine gemeinsame
296 Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

297 5. Aussprache mit dem Bundessekretariat

298 Es wird angestrebt, mindestens zweimal im Jahr einen Austausch zwischen den
299 zuständigen Bundesreferent*innen und Mitgliedern des Bundessekretariats zu
300 organisieren.

301 6. Arbeit in Ausschüssen

302 Die Arbeit in Ausschüssen ist meist unabhängig von der BSK und ermöglicht
303 inhaltlichen Input. Daher ist es sinnvoll, eine Obperson in Ausschüsse zu
304 entsenden. Das Bundesreferat entscheidet, ob dies Bundesreferent*innen oder
305 Mitarbeitende in den passenden Arbeitsbereichen auf Landesebene übernehmen.
306 Besonders der Sonderausschuss sollte wahrgenommen werden, um die perfekte
307 Vernetzung mit den Ländern zu gewährleisten.

308 iii. Bundesweite Vernetzung

309 1. Zielsetzung und Bedeutung

310 Das Bundesreferat der LSV Rheinland-Pfalz ist angehalten, den Austausch mit
311 anderen Landesschüler*innenvertretungen in mindestens 10 Bundesländern aktiv zu
312 fördern. Diese Vernetzung unterstützt den Wissensaustausch, die gemeinsame
313 Positionsfindung und die Stärkung der bundesweiten Schüler*innenvertretung.

314 2. Regelmäßige Treffen organisieren

315 Planung und Durchführung von regelmäßigen Treffen in digitaler Form und, wenn
316 möglich, auch in Präsenz. Diese Treffen dienen dazu, aktuelle Themen im
317 Bildungsbereich zu diskutieren und abgestimmte Positionen zu erarbeiten.

318 3. Themenschwerpunkte und Diskussion

319 Der Hauptteil der Treffen ist für intensive inhaltliche Diskussionen reserviert,
320 am besten zu aktuellen Themen und Anträgen der LSK.

321 4. BSK-Themen besprechen

322 Am Ende jedes Treffens sollte ein fester Tagesordnungspunkt zur BSK stehen. Hier
323 können Informationen ausgetauscht und Positionen anderer LSVen besprochen
324 werden, um Einblicke in deren Haltungen zu bekommen und
325 Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Der Austausch über die BSK sollte jedoch
326 nur einen geringen Anteil einnehmen.

327 5. Best Practices & Herausforderungen

328 Bei den ersten Sitzungen mit einer LSV sollten Best Practices und
329 Herausforderungen abgefragt werden. Das Teilen von Best Practices hilft dabei,
330 bewährte Strategien zu erkennen, die in anderen LSVen erfolgreich waren. Durch
331 das Besprechen von Herausforderungen können potenzielle Probleme frühzeitig
332 erkannt und vermieden werden, was eine effizientere Planung und Umsetzung von
333 Projekten ermöglicht. Besonders erkenntnisreiche Austauschpartner im Jahr
334 2023/24 waren: Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und Baden-
335 Württemberg.

336 iv. Weiteres

337 1. #neueschule

338 Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich
339 für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueschule.

340 2. Waldorfschulen

341 Die Bundesdelegierten sollen die von ihren Vorgänger*innen begonnene Kooperation
342 mit den Schüler*innen der Waldorfschulen fortführen.

343 3. Lernfabriken... meutern!

344 Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein-Main-Bündnis einbringen und
345 können auch auf Bundesebene für „Lernfabriken... meutern!“ aktiv werden.

346 4. Bundestag

347 Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags suchen,
348 um über LSV-relevante Themen zu sprechen und diese auch bundesweit in den Fokus
349 zu rücken.

350 5. Internationale Zusammenarbeit

351 Das Bundesreferat soll den internationalen digitalen Austausch fördern, um den
352 Dialog zwischen Schüler*innenvertretungen verschiedener Länder zu stärken,
353 voneinander zu lernen und globale Perspektiven in der SV-Arbeit einzubringen.

354 Arbeitsbereiche

355 i. Landesdemokratietag

356 Der AB LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen einbringen.
357 Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat.
358 Zusätzlich sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben den Workshops
359 soll erneut das „Heiße Eck“ mit dem LJR, dem LJB, der Landtagsverwaltung und dem
360 Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen veranstaltet werden. Weitere
361 Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

362 ii. Stellungnahmen

363 Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB Stellungnahmen
364 entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der
365 AB eine Stellungnahme gemäß den Beschlüssen der LSV verfassen und diese an das
366 Ministerium übergeben.

367 iii. Umwelt/Nachhaltigkeit

368 Die LSV verleiht eine Plakette, also eine Auszeichnung für Schulen, die
369 besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette
370 unterscheidet sich ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV-
371 Plakette einen niedrigschwelligen Einstieg in das BNE-Thema ermöglichen soll.
372 Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten
373 erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktekatalog aufgelistet,
374 welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen
375 Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV-Homepage zu finden.

376 Das Projekt soll weiter geprüft werden. Zudem sollen möglichst viele Schulen die
377 Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit dem BM
378 treffen. Zudem soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs
379 bemüht werden.

380 iv. Merch

381 1. Sticker - Der AB Merch soll neue Sticker-Motive entwickeln und diese in
382 Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.

383 2. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktuellen Funki-
384 Jahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.

385
386 3. Kondome - Der AB Merch soll Kondome designen und diese in Absprache mit dem
387 restlichen LaVo produzieren lassen.

388

389 v. SV-VL

390 Auch im Jahr 2026 soll es mindestens ein SV-VL-Seminar geben. Dieses soll sich
391 an den erfolgreichen vorherigen SV-VL-Seminaren orientieren. Außerdem soll sich
392 die LSV um eine langfristige Finanzierung des/der Seminars/e aus Töpfen des BMs
393 bemühen.

394 vi. Sexualität / CSD

395 Die LSV soll an der Sommerschwüle und weiteren CSDs im ganzen Land teilnehmen.

396 vii. Geflüchtete

397 Kann sich mit verschiedenen Organisationen in Verbindung setzen, um in der
398 Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu
399 bringen.

400 viii. Sozi-PL

401 Der Arbeitsbereich soll den Kontakt mit Herrn Vogel vom Pädagogischen
402 Landesinstitut halten und eine mögliche Wiederholung der Fortbildung „SV im
403 Soziunterricht“ diskutieren. Soll außerdem unabhängig von Fortbildungen die von
404 der LSV erstellten Unterrichtsmaterialien pflegen und die Möglichkeiten des
405 Lehrplans, SV im Sozialkundeunterricht zu behandeln, verbreiten und
406 beispielsweise auf Veranstaltungen wie dem SV-VL-Seminar darauf aufmerksam
407 machen, damit Schüler*innenvertretung flächendeckender in der Schule behandelt
408 wird.

409 ix. Digitalisierung

410 Der Arbeitsbereich Digitalisierung soll aktiv werden und sich thematische
411 Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet
412 werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des
413 Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen u. v. m.

414 Zudem soll er sich um die Pflege von Antragsgrün für die LSKen bemühen.

415 x. Awareness

416 Der AB-Awareness...

417 1. Soll im Bereich Awareness aktiv bleiben und Aufklärungsarbeit durch
418 Publikationen und Mitwirkung in themenbezogenen Gremien leisten.

419

420 2. Soll sich zu gegebenen Anlässen im Namen der Schüler*innen zum Thema äußern.

421 3. Soll eine gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie der
422 Landespsychotherapeutenkammer o.ä. anstreben.

423 4. Soll das Awareness-Konzept kontinuierlich im Blick behalten und pflegen.

424 xi. Landtagswahlkampagne

425 Der AB soll die Landtagswahlkampagne 2026 zu ende führen und sich zukünftig bei
426 gegebenem Anlass zu Landespolitischen Themen positionieren.

427 xii. Landesjugendbeirat

428 Der Arbeitsbereich soll die ständige Kooperation mit dem Landesjugendbeirat
429 aufrechterhalten und sich um die sachgemäße Entsendung zweier Mitglieder für den
430 LJB kümmern.

431 Kooperationen

432 i. YoupaN/ELAN

433 Soll den Kontakt zum YoupaN/ELAN aufrechterhalten.

434 ii. SCHLAU

435 Kann an SCHLAU-Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen.

436

437 iii. SVB

438 Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-
439 Pfalz zu Peer-Berater*innen evaluieren. Dafür soll der Arbeitsbereich
440 weitergeführt werden.

Thema Beschlusslage:
Allgemeines

Begründung

Einzig bei diesem Antrag entbehrlich!

A2 A2 Benachteiligung von Schüler_innen, die analog lernen

Antragsteller*in: Georg von Schönburg

Antragstext

- 1 Die Kreis-SV Mainz-Bingen fordert, dass die Landesschüler*innenvertretung
- 2 Rheinland-Pfalz das rheinland-pfälzische Bildungsministerium auffordert,
- 3 Maßnahmen zu ergreifen, um eine Benachteiligung von Schüler*innen im
- 4 Schulalltag, die nicht nach den von den Schulen und Schulträgern vorgegebenen
- 5 Digitalkonzepten lernen wollen oder können, zu verhindern und unterbinden. Es
- 6 muss immer die Möglichkeit für Schüler*innen bestehen, analog (nicht digital) zu
- 7 lernen.

Thema Beschlusslage:

Unterricht, Medien/Digitalisierung

Begründung

Die Digitalkonzepte sind oft einseitig und bevorzugen Monopolstellungen einzelner Unternehmen und deren Produkte, zB. Apple und die iOS-Software. Auch Schüler*innen, die nicht die finanziellen Möglichkeiten besitzen, um umfangreich digital zu lernen dürfen dadurch keine Benachteiligung im Unterricht erhalten. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Schüler*innen unabhängig von ihrer Herkunft, finanziellen Lage und digitalen Vorlieben, die gleichen Chancen auf den Unterrichtsstoff haben.

A3 A3 Bus- und Zugverbindungen

Antragsteller*in: Khadija Yahya, Anastasia Hisinger

Antragstext

- 1 Die LSV soll sich für bessere Bus- und Zugverbindungen einsetzen. Bei uns in der
- 2 Stadt herrscht das Problem, dass teilweise mehrere Busse/Züge ausfallen und
- 3 Schüler*innen zu spät kommen und ihren Anschluss nicht bekommen. Unser
- 4 Lösungsvorschlag sind mehr gestaffelte Busse, wodurch der Weg zur Schule
- 5 erleichtert wird. Privatbusunternehmen sollen zeitlich angepasste Busse zur
- 6 Verfügung stellen und auf Anschlüsse achten.

Thema Beschlusslage:

Kostenlose Bildung/ÖPNV

Begründung

Schüler*innen sollen es einfacher haben zur Schule zu kommen, auch ohne Führerschein. Durch das langlebige Problem des ausfallenden ÖPNV sind sie nicht mehr in der Lage, rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen.

A4 A4 Angleichung der Dauer der Halbjahre

Antragsteller*in: Martin Weinmann

Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert bei der Terminierung der Zeugnisausgaben, dass die 2
- 2 Halbjahre eine ähnliche Dauer haben müssen.
- 3 Es muss immer gewährleistet werden, dass die minimale Anzahl an
- 4 Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr durchgeführt werden kann. Dabei muss genug
- 5 Zeit sein, damit die Schüler auf diese ausreichend vorbereitet werden können,
- 6 wobei eventueller teilweiser Unterrichtsausfall miteingerechnet werden muss.

Thema Beschlusslage:
Unterricht

Begründung

In vergangenen Schuljahren kam es oft vor, dass das zweite Halbjahr deutlich länger als das erste war, z.B. gab es im Schuljahr 23/24 eine Differenz von acht Wochen. Dadurch entstand zur Weihnachtszeit enormer Stress bei Lehrern und Schülern, die benötigte Anzahl an Klassen-/Kursarbeiten rechtzeitig zu schreiben, wodurch dann per Ausnahmegenehmigung auf das Schreiben von Arbeiten verzichtet wurde oder andere Leistungen als diese gewertet worden waren.

Im Gegensatz dazu, konnten im Sommer alle Klassen-/Kursarbeiten sehr frühzeitig geschrieben werden und der Lehrplan wurde überpünktlich erfüllt, währenddessen Inhalte aus dem ersten Halbjahr nur geringfügig behandelt werden konnten.

Mit einer ähnlicheren Dauer pro Halbjahr könnte man diesem Ungleichgewicht entgegenwirken und für die Zukunft durch ein längeres erstes Halbjahr den Stress und Leistungsdruck der Schüler im Winter verringern.

A5 A5 Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen

Antragsteller*in: Martin Weinmann

Antragstext

- 1 Die LSV RLP setzt sich für eine Überarbeitung der Benotung epochaler Leistungen
- 2 ein.
- 3 Epochalnoten sollen weniger rein mündliche Leistungen benoten, sondern mehr als
- 4 Bewertung der Arbeitsbereitschaft dienen. Diese Note kann sowohl durch mündliche
- 5 als auch durch schriftliche Leistungsbereitschaft ermessen werden.
- 6 Dabei muss es Schüler*innen möglich sein, schriftliche Arbeiten abzugeben oder
- 7 Referate zu halten, welche nicht als zusätzliche Leistung neben z.B. HÜs oder
- 8 10h-Tests gewertet werden, sondern direkt in die Epochalnote einfließen.
- 9 Verhalten im Unterricht soll ebenfalls stärker in die Bewertung miteinfließen.
- 10 Epochalnoten dürfen nur nach einem Gespräch mit der Lehrkraft gegeben werden,
- 11 indem beide Seiten ihre Sichtweisen darstellen, um der Lehrkraft alle
- 12 Sachverhalte bewusst machen zu können. Die Lehrkraft darf zuvor eine Richtnote
- 13 festlegen, die aber nur nach diesem Gespräch eingetragen werden kann.

Thema Beschlusslage:
Benotung

Begründung

Jeder Schüler ist von seiner Persönlichkeit unterschiedlich, dabei sind bspw. manche extrovertiert und manche introvertiert. Häufig haben introvertierte Schüler Nachteile bei der epochalen Notengebung, aufgrund ihrer Persönlichkeit. Dies steht im Gegensatz zu einer fairen Bewertung, weshalb es für Schüler, die sich z.B. auf den Unterricht vorbereiten oder viel lernen, aber nicht viel sagen, weil sie sich nicht trauen, dahingehend eine Änderung geben muss.

Selbstverständlich ist eine Erziehung hinsichtlich bspw. dem Sprechen vor einer Gruppe sinnvoll, allerdings nicht erzwingbar, da unterschiedliche persönliche Grundvoraussetzungen zu berücksichtigen sind. Arbeits-/Leistungsbereitschaft ist allerdings etwas, was im späteren Leben unabdingbar ist, weshalb man hier als Schule „nachhelfen“ muss. Indem man die Notengebung auf diese Kompetenz konzentriert, anstatt nur mündliche Leistung zu bewerten, bereitet die Schule ihre Schüler besser auf die Zukunft vor.

Dabei muss auch Verhalten stärker berücksichtigt werden, weil sich Leistungsbereitschaft besonders darin widerspiegelt.

Was ebenfalls nicht passieren darf, ist, dass Lehrkräfte kommentarlos Epochalnoten auf Klassen-/Kursarbeiten schreiben und keine Diskussion bzw. ein Gespräch zulassen. Lehrkräfte können sich bestimmte Sachverhalte oft aufgrund der Menge an Schülern nicht wahrnehmen bzw. sich merken, wodurch ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler Unklarheiten klären kann und für eine fairere Notengebung sorgt.

A6 A6 Einlesezeit für alle linguistischen Fächer (z. B. Spanisch, Englisch)

Antragsteller*in: Ahmad Muhtadi Waliullah

Antragstext

- 1 Die LSV soll sich für eine Einlesezeit in allen Sprachlichen Fächern in den
- 2 Klausuren einsetzen. Jedes Fach welches einen Text hat, ohne welchem man die
- 3 Klausur nicht durchführen kann, sollte eine Einlesezeit für diesen haben, welche
- 4 genug Zeit gibt den Text zu lesen.

Thema Beschlusslage:
Abitur

Begründung

Man hat nicht genug Zeit für die Klausur, um alles fertig zu machen. Als ich meine Lehrerin gefragt habe, hat die gesagt, dass das Land das nicht erlaubt usw.

A7 A7 Späterer Schulbeginn an Schulen

Antragsteller*in: Navid Amani

Antragstext

- 1 Die Landesschülerkonferenz Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass der reguläre
- 2 Unterrichtsbeginn an weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz frühestens um
- 3 8:30 Uhr, idealerweise um 9:00 Uhr, erfolgt.
- 4 Hierzu soll das Ministerium Pilotprojekte an ausgewählten Schulen initiieren, um
- 5 die Auswirkungen eines späteren Schulbeginns auf Lernverhalten, Gesundheit und
- 6 Schulleben wissenschaftlich zu evaluieren.
- 7 Darüber hinaus soll den Schulen die Flexibilität eingeräumt werden, den
- 8 Unterrichtsbeginn selbstständig nach pädagogischen und organisatorischen
- 9 Gesichtspunkten zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr festzulegen, sodass sie
- 10 individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen, Lehrkräfte und die jeweiligen
- 11 Rahmenbedingungen reagieren können.

Thema Beschlusslage:
Unterricht

Begründung

Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass Jugendliche einen späteren Schlafrhythmus haben als Kinder oder Erwachsene. Früh beginnende Schultage stehen im Widerspruch zu diesem biologischen Rhythmus und führen häufig zu chronischem Schlafmangel.

Die Folgen sind weitreichend: geringere Konzentrationsfähigkeit, erhöhte Fehlerquote, gesteigerter Stress, gesundheitliche Beeinträchtigungen und schlechtere schulische Leistungen.

Darüber hinaus beeinträchtigt der Schlafmangel auch das Freizeit- und Sozialleben vieler Schüler*innen. Viele Hobbys, Vereinsaktivitäten oder ehrenamtliche Engagements enden oft erst gegen 21 oder 22 Uhr. Wenn Jugendliche anschließend früh aufstehen müssen, bleibt kaum Zeit für ausreichenden Schlaf und Erholung. Das führt langfristig zu Überlastung und verringert die Möglichkeit, sich außerhalb der Schule zu engagieren oder eigene Interessen zu verfolgen – ein zentraler Bestandteil ganzheitlicher Bildung.

Ein späterer Schulbeginn würde:

- die Leistungsfähigkeit und Motivation der Schüler*innen steigern,
- die psychische und physische Gesundheit fördern,
- die Vereinbarkeit von Schule und Freizeitaktivitäten verbessern,
- und zu einer gerechteren Bildungssituation beitragen, da Schlafmangel besonders sozial benachteiligte Schüler*innen trifft.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Ländern wie Finnland oder den Niederlanden, dass spätere Schulstartzeiten zu besseren Lernergebnissen, höherer Zufriedenheit und weniger Fehlzeiten führen.

Zudem wäre ein späterer Unterrichtsbeginn ein Schritt hin zu einer bildungspolitisch und wissenschaftlich fundierten Schulzeitgestaltung, die die Bedürfnisse von Jugendlichen aber auch von Lehrkräften stärker berücksichtigt.

A8 A8 Kostenfreie Sprachzertifikate für Schüler*innen

Antragsteller*in: Navid Amani

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenkonferenz Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass
- 2 anerkannte Sprachzertifikate wie Cambridge English, DELF, DELE, TELC oder
- 3 vergleichbare Prüfungen künftig vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert
- 4 werden.
- 5 Die Schulen sollen hierzu die organisatorische und finanzielle Unterstützung
- 6 erhalten, um allen interessierten Schüler*innen die Teilnahme an diesen
- 7 Prüfungen zu ermöglichen.
- 8 Dabei soll sichergestellt werden, dass die Vorbereitungskurse und Prüfungen im
- 9 schulischen Kontext verankert und ohne zusätzliche finanzielle Hürden zugänglich
- 10 sind.
- 11 Ziel ist es, allen Schüler*innen, unabhängig von ihrer finanziellen Lage, den
- 12 Erwerb von Sprachzertifikaten zu ermöglichen, ihre sprachlichen Kompetenzen
- 13 gezielt zu fördern und sie besser auf Studium, Ausbildung und Beruf
- 14 vorzubereiten.

Thema Beschlusslage:

Kostenlose Bildung

Begründung

Sprachzertifikate stellen einen wichtigen Nachweis über fremdsprachliche Kompetenzen dar und sind in vielen Lebensbereichen von großem Vorteil, etwa bei Bewerbungen, Auslandsaufenthalten oder im späteren Berufsleben. Der Erwerb solcher Zertifikate ermöglicht Schüler*innen, ihre Kenntnisse über den schulischen Unterricht hinaus zu vertiefen und international anerkannte Qualifikationen zu erlangen.

Derzeit sind Sprachzertifikate jedoch häufig mit hohen Prüfungsgebühren verbunden, die viele Familien nicht tragen können oder wollen. Dadurch entsteht eine deutliche soziale Ungleichheit, die den Zugang zu wichtigen Bildungschancen einschränkt.

Durch die vollständige öffentliche Finanzierung könnten Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nachhaltig gestärkt werden. Gleichzeitig würde eine breitere Teilnahme an Sprachzertifikaten die interkulturelle Kompetenz und berufliche Wettbewerbsfähigkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz fördern.

Ein solcher Schritt wäre ein starkes Signal für ein modernes, gerechtes und zukunftsorientiertes Bildungssystem, das allen Schüler*innen die gleichen Möglichkeiten eröffnet, ihre Potenziale voll zu entfalten.

A9 A9 Regulierung der Leistungsnachweise

Antragsteller*in: Marlene Stadler

Antragstext

- 1 Die LSV sollte sich dafür einsetzen, dass Klassenarbeiten,
- 2 Hausaufgabenüberprüfungen und andere Leistungsnachweise nicht zu viel auf einmal
- 3 angesetzt werden. Konkret sollten
- 4
 - zwischen zwei Klassenarbeiten mindestens ein Tag liegen und
- 5
 - maximal zwei Hausaufgabenüberprüfungen an einem Tag stattfinden.

Thema Beschlusslage:

Mentale Gesundheit

Begründung

Oft leiden Schülerinnen und Schüler unter psychischem Druck, verursacht durch schulische Leistungsüberprüfungen. Deshalb sollte es Regeln zur Entlastung geben.

A10 A10 Einführung neuer Lerninhalte und Sicherheit

Antragsteller*in: Marlene Stadler

Antragstext

- 1 Die LSV sollte sich dafür einsetzen, dass neue Themen in den Lehrplan kommen.
- 2 Konkret wünschen wir uns im Fach Sozialkunde o.ä. folgende Schwerpunkte:
- 3
 - Katastrophenschutz mit Übungen (z.B. Verhalten bei Drohnenangriff)
- 4
 - Finanzen und Steuern (auch digital)
- 5
 - Drogenkonsum

Thema Beschlusslage:
Lehrplan

Begründung

Unsere Lebenswirklichkeit hat sich im Vergleich zu früher verändert. Das sollte sich auch im Lehrplan wiederfinden.

A11 A11 Mehr Förderung für Schulbibliotheken

Antragsteller*in: Yvy Bares

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert mehr Förderung von
- 2 Schulbibliotheken/-Mediatheken in folgenden Formen:
- 3 1. Monetäre Mittel, um eine Schulbibliothek/-Mediathek aufzubauen welche Bücher
- 4 führt, die die Schüler*innen interessieren und ihnen beim Lernen helfen. Ebenso
- 5 sollten häufig behandelte Lektüren ausleihbar sein, um einkommensschwache
- 6 Familien zu entlasten.
- 7 2. Einstellung von Personal, welches explizit dafür vorgesehen ist die
- 8 Bibliothek/-
- 9 Mediathek zu betreuen und dauerhafte geregelte Öffnungszeiten zu ermöglichen.
- 10 3. Digitale Geräte, die in der Schulbibliothek/Mediathek jede*r Schüler*in zur
- 11 Verfügung stehen.
- 12 4. Die Sicherstellung von ruhigen Orten innerhalb der Schulbibliothek/-
- 13 Mediathek,
- 14 damit Schüler*innen einen geeigneten Ort zum Lesen und Lernen außerhalb ihres
- 15 Zuhauses haben.

Thema Beschlusslage:

Medien/Digitalisierung

Begründung

Nicht jede*r Schüler*in hat zuhause einen geeigneten Ort zum Lernen. Schulbibliotheken/-Mediatheken sind genau dafür gedacht, stehen aber leider viel zu wenig im Fokus. Viele Schulen haben keine eigene Bibliothek/Mediathek oder aber eine, welche die meiste Zeit für Schüler*innen nicht zugänglich ist. Dass muss geändert werden und dafür ist dieser Antrag.

A12 A12 Entwertung der Facharbeit stoppen

Antragsteller*in: Leonard Pesch

Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert, dass die Änderung der Bewertung von Facharbeiten in Block I
- 2 (Qualifikationsbereich), die für Schüler*innen gilt, die ab dem Schuljahr
- 3 2024/25 in die Einführungsphase eingetreten sind, wieder zurückgenommen wird.
- 4 Das heißt, dass sich die Gesamtpunktzahl in Block I durch das Einbringen einer
- 5 Facharbeit wieder in jedem Fall erhöhen würde. Die zeitgleich eingeführte
- 6 Aufhebung der obligatorischen Zuordnung der Facharbeit zu einem Leistungskurs
- 7 und die Öffnung gegenüber allen Unterrichtsfächern begrüßt die LSV RLP hingegen
- 8 ausdrücklich.

Thema Beschlusslage:
Oberstufe und Abitur

Begründung

Die Facharbeit unterscheidet sich gegenüber anderen Unterrichtsmethoden insbesondere dadurch, dass sie eigenständiges und auch wissenschaftliches Arbeiten fördert. Sie vermittelt also nicht nur wertvolle Kompetenzen für das Studium, sondern fördert auch die Selbstständigkeit der Schüler*innen, die in unserem Schulsystem heute oft viel zu kurz kommt. Die vom Ministerium nun eingeführte Änderung verringert die Anreize, eine solche Arbeit anzufertigen, obwohl diese im Gegenteil sogar erhöht werden sollten. Wenn die Schüler*innen wie bereits zuvor die Sicherheit haben, dass sich ihre Abiturnote im Falle der Einbringung verbessert, da die in der Facharbeit erreichte Punktzahl zur Gesamtpunktzahl in Block I addiert wird und nicht anderweitig verrechnet wird, dann werden deutlich mehr Schüler*innen eine Facharbeit schreiben und somit in ihrer persönlichen Entwicklung vorankommen. Die bereits eingeführte Öffnung gegenüber Nicht-LKs ist allerdings sinnvoll, da diese dazu führt, dass insgesamt mehr Facharbeiten geschrieben werden, was den Zielen des Antrags zugutekommt. Diese Änderung sollte also beibehalten werden.

A13 A13 Nachhaltige Schule

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung
- 2 und das Bildungsministerium dazu auf,
- 3 1. ein Landesprogramm „Klimaneutrale Schule 2035“ aufzulegen, das
- 4 a) Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Schuldächern,
- 5 b) modernisierte Heiz- und Lüftungssysteme sowie
- 6 c) Energieeffizienzmaßnahmen (z. B. Dämmung, Verschattung, CO₂-Sensoren)
- 7 verbindlich und finanziell abgesichert realisiert.
- 8 2. die Einführung landesweit einheitlicher Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte
- 9 an Schulen sicherzustellen,
- 10 bei denen Schüler*innen in Planung, Monitoring und Bewertung gleichberechtigt
- 11 beteiligt werden.
- 12 3. an jeder Schule bis spätestens 2027 eine ausreichende Anzahl an kostenfreien
- 13 Trinkwasserspendern zu
- 14 installieren – mindestens ein Wasserspender pro 250 Schüler*innen –, um
- 15 Einwegplastik und ungesunde Getränke
- 16 zu reduzieren.
- 17 4. Schulen, die besondere Fortschritte bei Klimaschutz und Energieeinsparung
- 18 erzielen, durch ein
- 19 Landesförderprogramm zu unterstützen, welches Einsparungen zu einem Anteil
- 20 wieder an der Schule reinvestiert.

Thema Beschlusslage:

Umweltschutz / Nachhaltigkeit

Begründung

Schulen sind zentrale Lebensorte junger Menschen und tragen eine hohe soziale Vorbildfunktion. Zugleich verursachen sie einen relevanten Teil der kommunalen CO₂-Emissionen. Klimaschutz und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sind elementare Voraussetzungen für Gesundheit, Nachhaltigkeit und soziale Teilhabe. Investitionen in energieeffiziente Schulen sparen langfristig Kosten und leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Beteiligung der Schüler*innen stärkt demokratische Kompetenzen und Identifikation mit ihrer Schule.

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung
- 2 und das Bildungsministerium dazu auf,
- 3 1. ein landesweites digitales Schüler*innen-Petitionsportal einzurichten, das es
- 4 allen Schüler*innen ermöglicht, Anliegen, Beschwerden und
- 5 Verbesserungsvorschläge zu schulischen Themen niederschwellig einzureichen.
- 6 2. sicherzustellen, dass
- 7 a) Petitionen ab 300 Unterstützungsstimmen aus mindestens drei Schulen
- 8 verpflichtend von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) behandelt
- 9 werden,
- 10 b) eine Antwortfrist von maximal 8 Wochen gilt,
- 11 c) Ergebnisse transparent veröffentlicht werden,
- 12 d) Schüler*innenvertretungen frühzeitig in die Bearbeitung einbezogen werden.
- 13 3. den gesetzlichen Rahmen anzupassen, sodass die Einreichung einer Petition
- 14 keine Nachteile im Schulalltag nach sich ziehen darf (z. B. bei Benotung,
- 15 Fehlzeiten, Disziplinarmaßnahmen).

Thema Beschlusslage:
Demokratisierung

Begründung

Demokratie lebt von einfacher, transparenter und wirksamer Beteiligung. Schülerinnen haben heute kaum

Möglichkeiten, strukturelle Probleme über ihre Schule hinaus zu adressieren. Mit einem digitalen Petitionsportal wird die politische Teilhabe gestärkt, Hürden werden abgebaut, und Missstände können schneller erkannt und behoben werden. Gleichzeitig wird die demokratische Bildung gefördert, da Schülerinnen erfahren, dass ihre Stimme Wirkung entfalten kann.

A15 A15 Kostenloses Schulessen

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung
- 2 und das Bildungsministerium dazu auf,
- 3 1. ab 2027 ein landesweites, kostenfreies Mittagessensangebot an allen Schulen
- 4 einzuführen – unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten.
- 5 2. dieses Angebot für alle Schüler*innen ohne Antrag und ohne Nachweispflichten
- 6 zugänglich zu machen.
- 7 3. die Finanzierung dauerhaft durch das Land sicherzustellen.

Thema Beschlusslage:
Ernährung

Begründung

Viele Schüler*innen haben keinen Zugang zu einer warmen Mahlzeit in der Schule, weil ihre Familien finanziell belastet sind. Kinderarmut darf nicht darüber entscheiden, wer satt und konzentriert am Unterricht teilnehmen kann. Kostenfreie Verpflegung fördert Bildungs- und Chancengerechtigkeit, entlastet Familien und verhindert Stigmatisierung. Schule ist ein Lebensort – und niemand soll hungrig lernen müssen.

A16 A16 Landesstipendium gegen Kinderarmut

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung
- 2 dazu auf,
- 3 1. ein Landesstipendium für Schüler*innen aus einkommensschwachen Familien
- 4 einzuführen,
- 5 2. dieses unbürokratisch auszuzahlen und
- 6 3. es an die tatsächlichen Kosten des Schulalltags (u. a. Fahrkosten,
- 7 Materialien,
- 8 Mittagessen) anzupassen.

Thema Beschlusslage:
Inklusion

Begründung

Kinderarmut ist in Rheinland-Pfalz Realität: Jede*r fünfte junge Mensch ist armutsgefährdet. Mit Armut gehen mangelnde Teilhabe, Bildungsbarrieren und sozialer Ausschluss einher – beispielsweise durch fehlende Mittel für Schulmaterialien, Klassenfahrten oder ÖPNV. Diese strukturellen Benachteiligungen führen zu weniger Chancen, schlechteren Abschlüssen und geringerer gesellschaftlicher Teilhabe. Bildung aber ist ein Grundrecht und darf nicht von der finanziellen Lage der Eltern abhängig sein.

Ein Landesstipendium ermöglicht die nachweisliche Verbesserung der Bildungschancen und stärkt die soziale Gerechtigkeit. Durch unbürokratische Verfahren wird Stigmatisierung vermieden. Die Investition in junge Menschen ist die sinnvollste, die ein Land tätigen kann – sie schafft Zukunftsperspektiven und verhindert, dass Armut sich vererbt.

A17 A17 Schüler*innenfreundliche Fahrpläne

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert das
- 2 Verkehrsministerium und die Verkehrsverbünde dazu auf,
- 3 1. den öffentlichen Nahverkehr verbindlich an Schulanfangs- und Schulendzeiten
- 4 auszurichten,
- 5 2. mehr Kapazitäten in Stoßzeiten bereitzustellen und
- 6 3. Schüler*innenvertretungen strukturiert in die Fahrplanplanung einzubinden.

Thema Beschlusslage:
ÖPNV

Begründung

Für viele Schüler*innen ist der ÖPNV die einzige Möglichkeit, zur Schule zu gelangen. Häufige Verspätungen, überfüllte Busse und nicht abgestimmte Abfahrtszeiten gefährden den Unterrichtserfolg und die Sicherheit. Gerade im ländlichen Raum verschärft schlechte Taktung soziale Ungleichheit und erschwert den Zugang zur Bildungsinstitution Schule.

Schülerinnen sind die Hauptnutzerguppe im morgendlichen Verkehr – dennoch orientiert sich der Fahrplan in vielen Regionen nicht an ihren Bedürfnissen. Eine systematische Beteiligung von Schüler*innenvertretungen ermöglicht Planung, die Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt und strukturell wirksam ist. Mobilität ist Teil von Bildungsgerechtigkeit – sie darf kein Glücksspiel sein.

A18 A18 Gesunder Schulstart – Keine Klassenarbeiten vor 9 Uhr

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert, dass Klassenarbeiten
- 2 und andere benotete Leistungsnachweise vor 9:00 Uhr nicht mehr geschrieben
- 3 werden dürfen.

Thema Beschlusslage:

Benotung

Begründung

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen klar: Jugendliche sind morgens später leistungsfähig, weil sich ihr Schlaf-Wach-Rhythmus während der Pubertät biologisch nach hinten verschiebt. Frühzeitige Leistungsüberprüfungen führen dazu, dass Schüler*innen ihre Fähigkeiten unter optimalen Bedingungen nicht zeigen können – besonders Betroffene sind chronisch übermüdete, pendelnde und gesundheitlich belastete Jugendliche.

Gute Bildung bedeutet faire Leistungsbewertung. Diese kann nur stattfinden, wenn physiologische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Eine simple zeitliche Verschiebung stärkt Leistungsfähigkeit, mentale Gesundheit und verhindert Fehlbewertungen.

Kurz: Wer bewertet, muss auch Bedingungen schaffen, unter denen Leistung möglich ist.

A19 A19 Gesundheitsbezogenes Wahlmodul

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die LSV RLP fordert, dass an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz
- 2 mindestens ein gesundheitsbezogenes Wahlmodul pro Schuljahr angeboten wird.
- 3 Dieses Wahlmodul soll Themen wie gesunde Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit
- 4 oder Stressbewältigung abdecken. Schüler*innen sollen aktiv in die Auswahl der
- 5 Inhalte einbezogen werden, um die Angebote praxisnah, altersgerecht und
- 6 interessant zu gestalten.

Thema Beschlusslage:
Gesundheit

Begründung

Gesundheitliche Bildung ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Lernens, da sie Schülerinnen befähigt, Verantwortung für ihre körperliche und mentale Gesundheit zu übernehmen. Viele Schülerinnen leiden unter Stress, Bewegungsmangel oder ungesunder Ernährung, was langfristig zu Problemen führen kann. Ein verpflichtendes Wahlmodul schafft einen strukturierten Rahmen, in dem Schüler*innen praktische Kompetenzen erlernen, die über den klassischen Fachunterricht hinausgehen.

A20 A20 Gesundheitstag

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die LSV RLP schlägt vor, dass jede Schule jährlich mindestens einen
- 2 ‚Gesundheitstag‘ veranstaltet. An diesem Tag sollen Workshops, Vorträge und
- 3 Mitmach-Aktionen zu Bewegung, Ernährung, mentaler Gesundheit, Prävention und
- 4 Erste Hilfe angeboten werden. Die Planung und Durchführung erfolgt gemeinsam
- 5 durch Schülerinnen, Lehrkräfte und ggf. externe Expertinnen.

Thema Beschlusslage:
Gesundheit

Begründung

Ein Gesundheitstag bietet die Möglichkeit, das Thema Gesundheit erlebbar zu machen und Schülerinnen praktische Fähigkeiten und Wissen zu vermitteln. Durch die aktive Mitgestaltung werden Schülerinnen motiviert, Verantwortung zu übernehmen, und es wird ein Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil geschaffen. Solche Aktionen fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern stärken auch das Schulklima insgesamt.

A21 A21 Prävention sexualisierter Gewalt

Antragsteller*in: Rose Sözer

Antragstext

- 1 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung
- 2 dazu auf,
- 3 1. ein diskretes Notrufsystem in allen Toilettenräumen an Schulen zu
- 4 installieren,
- 5 2. für eine direkte Verbindung zu vertraulichen Anlaufstellen oder
- 6 Sicherheitspersonal zu sorgen und
- 7 3. eine regelmäßige Wartung verbindlich zu regeln.

Thema Beschlusslage:

Sexuelle Aufklärung

Begründung

Sexualisierte Gewalt ist eine der gravierendsten Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – und sie passiert häufig dort, wo Erwachsene nicht hinschauen: in Sanitärräumen. Viele Betroffene berichten, dass sie sich in Toilettenbereichen besonders unsicher fühlen. Angst, fehlende Ansprechmöglichkeiten und Tabuisierung sorgen dafür, dass Vorfälle nicht gemeldet werden.

Ein niedrigschwelliges Notrufsystem schützt akut Betroffene und wirkt abschreckend auf Täterinnen. Es stärkt das Sicherheitsgefühl aller Schülerinnen, macht Schule zu einem sichereren Ort und zeigt unmissverständlich: Wir nehmen sexualisierte Gewalt ernst.

A22 A22 Stimmenverteilung Gesamtkonferenz

Antragsteller*in: Navid Amani

Antragstext

- 1 Die Landesschülerkonferenz Rheinland-Pfalz möge beschließen, dass die
- 2 Zusammensetzung der Gesamtkonferenz an Schulen so anzupassen, dass 10 % der
- 3 stimmberechtigten Mitglieder von der Schülervertretung entsendet werden.
- 4 Die Zahl der stimmberechtigten Schüler*innen soll sich dabei an der Anzahl der
- 5 stimmberechtigten Lehrkräfte orientieren. Das bedeutet konkret: Wenn
- 6 beispielsweise 70 Lehrkräfte stimmberechtigt sind, soll die Schülervertretung 7
- 7 stimmberechtigte Schülerinnen in die Gesamtkonferenz entsenden dürfen.
- 8 Diese Schülervertreter*innen werden von der jeweiligen Schülervertretung gewählt
- 9 oder entsandt und sollen bei allen Abstimmungen dieselben Stimmrechte haben wie
- 10 andere stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Thema Beschlusslage:
Demokratisierung

Begründung

Die Gesamtkonferenz ist das höchste Gremium der schulischen Mitbestimmung und entscheidet über zentrale Fragen des Schulalltags, etwa über Schulordnung, Schulprofil, pädagogische Konzepte und organisatorische Abläufe. Diese Themen betreffen Schüler*innen unmittelbar und dennoch verfügen sie bisher über kaum stimmberechtigte Repräsentation in der Gesamtkonferenz.

Eine stärkere Beteiligung der Schülerschaft ist ein entscheidender Schritt, um demokratische Partizipation an Schulen real zu leben. Durch eine Beteiligung von 10 % der stimmberechtigten Mitglieder aus der Schülerschaft würde die Stimme der Schüler*innen nicht nur symbolisch, sondern auch praktisch Gewicht erhalten.

Antragstext

- 1 Die Landesschülerkonferenz Rheinland-Pfalz möge beschließen,
2 dass an
3 weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz ein Handwerksunterricht eingeführt
4 wird,
5 der Schüler*innen handwerkliche Grundkenntnisse, praktische Fähigkeiten
6 sowie nachhaltiges und kreatives Denken vermittelt.
7
8 Der Unterricht soll Einblicke in verschiedene handwerkliche Bereiche wie Holz,
9 Metall-, Elektro-, Textil- oder Bauarbeiten geben und kann dabei sowohl
10 projektorientiert als auch fächerübergreifend gestaltet werden.
11
12 Ziel ist es, handwerkliches Arbeiten als gleichwertigen Bestandteil schulischer
13 Bildung zu etablieren und damit neue Wege des Lernens und Gestaltens zu
eröffnen.
- 11 Die Landesschülerkonferenz fordert das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz auf,
12 gemeinsam mit den Handwerkskammern, Schulen und Betrieben ein Konzept für die
13 schrittweise Einführung und Erprobung eines solchen Unterrichts zu entwickeln.

Thema Beschlusslage:
Unterricht

Begründung

Handwerkliches Arbeiten ist ein zentraler Bestandteil nachhaltiger und ganzheitlicher Bildung. Es fördert nicht nur praktische Kompetenzen, sondern auch Kreativität, Problemlösungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Materialien und Ressourcen.

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung immer wichtiger werden, kann Handwerksunterricht ein tiefes Verständnis dafür schaffen, wie Dinge entstehen, repariert und weiterverwendet werden können.

Schüler*innen lernen, den Wert von Materialien zu erkennen und nachhaltige Lösungen praktisch umzusetzen, sei es durch Upcycling-Projekte, Reparaturarbeiten oder die bewusste Auswahl von Werkstoffen.

Darüber hinaus bietet Handwerksunterricht Raum für kreatives Denken und individuelles Gestalten. Er ermöglicht Schüler*innen, eigene Ideen praktisch umzusetzen und neue Ausdrucksformen jenseits theoretischer Lerninhalte zu entdecken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung des Nachwuchses in der Handwerksbranche. Viele Handwerksbetriebe sehen sich heute mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. Oft fehlt jungen Menschen der Zugang oder das Interesse, weil sie in ihrer Schulzeit kaum mit handwerklichen Tätigkeiten in Berührung kommen. Ein Handwerksunterricht kann hier gezielt entgegenwirken, indem er Interesse weckt und Begabungen sichtbar macht.

Ein solcher Unterricht stärkt nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung des Handwerks in unserer Gesellschaft, sondern fördert auch Verantwortungsbewusstsein.

Er kann so einen wichtigen Beitrag zu einer Bildung leisten, die Kopf und Hand gleichermaßen anspricht und die Kreativität, Nachhaltigkeit und Praxisorientierung verbindet.

4. Rechenschaftsberichte

Rechenschaftsberichte der Funktionär*innen („Funkis“) der Amtszeit 2024/25:



Rechenschaftsbericht des Gesamt-LaVos 2024/25

Liebes Plenum,

dieser Bericht dient dazu, euch unsere Arbeit offen und transparent darzulegen. Er ist nicht repräsentativ für Einzelpersonen, sondern spiegelt die Gesamtarbeit wider. Der Landesvorstand hat sich zu Beginn der Amtszeit in verschiedene Referate und Arbeitsbereiche eingeteilt, in welchen er seine Arbeit ausgeführt hat. Ebenso war jedes Landesvorstandsmitglied verantwortlich für die Betreuung von mehreren Kreis- und Stadt-SVen.

Das Arbeitsprogramm bestimmt die Aufgaben der Landesvorstandsmitglieder während der Amtszeit. Dort sind sowohl grundsätzliche als auch referatsspezifische Pflichten niedergeschrieben. Bei der Evaluierung unseres Arbeitsprogramms ist das Zitat „Wir arbeiten, aber kommunizieren nicht“ entstanden, was unsere Amtszeit eigentlich ziemlich gut zusammenfasst.

Wir hatten insgesamt 10 Landesvorstandssitzungen, von denen alle beschlussfähig waren, ebenso wie 3 Klausuren und den schnellsten Schuljahresanfangsversand, den die Geschäftsführung jemals gesehen hat. Außerdem haben wir durch zahlreiche

Außen-, Bundes- und Pressetermine die Landesschüler*innenvertretung außenwirksam würdevoll vertreten. Beispielsweise beim Landesdemokratietag haben wir im Vorhinein bei der Organisation mitgewirkt und sind am Tag selbst zahlreich erschienen und haben an verschiedensten Programmpunkten erfolgreich teilgenommen. Auch hinsichtlich der nicht außenwirksamen Arbeit kann der Landesvorstand positiv auf das Amtsjahr zurückblicken. Sei es eine äußerst angenehme Landesschüler*innenkonferenz oder die Betreuung vieler Problemschulen an der Basis.

Leider wurde unsere Arbeit oft durch fehlende Kommunikation beeinträchtigt, was rückblickend deutlich besser gelöst hätte werden können. Des Öfteren wurden Prozesse durch mangelnde Antworten verzögert. Im Laufe des Amtsjahres stieg somit der Frustrationsfaktor aufgrund dessen immens an. Bis zuletzt wartete dieses Problem auf eine Lösung.

Bei der Einbeziehung des erweiterten Landesvorstands stießen wir auf ähnliche Probleme. Rückmeldung bekamen wir auf Anfragen immer nur wenig bis gar nicht, was auch dazu geführt hat, dass die Freude an der Zusammenarbeit schnell verblasst ist. Nichtsdestotrotz ist eine punktuelle Einbindung des erweiterten Landesvorstands gelungen, wie beispielsweise auf dem Jugendengagementkongress in Berlin.

Im Gegensatz zu dem erweiterten Landesvorstand haben uns unsere Freien Mitarbeitenden tatkräftig unterstützt. Unsere Landtagswahlkampagne würde so nicht stehen, wäre unser Freier Mitarbeiter Floppes und unser Landesvorstandsmitglied Sarah D. nicht gewesen. Ebenso haben wir über das Arbeitsprogramm hinaus die SV-Basis-Umfrage in die Wege geleitet und erfolgreich vor dem Bildungsministerium und der Schülerschaft vorgestellt.

Insgesamt können wir, wenn wir dieses Amtsjahr Revue passieren lassen, positiv zurückschauen. Wir sind stets als Landesvorstand zusammengewachsen und konnten auch außer-LSVliche Freundschaften aufbauen und haben uns nicht ständig gegenseitig zerfenstert*.

Alles Liebe

Euer Landesvorstand 2024/25

*zerfenstern = Neologismus des Landesvorstands - Ein Wort dafür, etwas bis auf die Grundlage argumentativ auseinanderzunehmen.

Rechenschaftsbericht Belinay Dogan



Hey Leute!

Mein Name ist Belinay Dogan, aber ihr könnt mich gerne einfach Bella nennen. Ich bin 17 Jahre alt und komme aus Koblenz, wo ich das tolle Hilda- Gymnasium besuche. Auf der 83. LSK in Trier (welche auch meine erste LSK war) wurde ich in den Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung gewählt.

Ich würde euch gerne erzählen, wie schön es war, im Landesvorstand zu arbeiten, und was ich alles gemacht habe! Als ich in den Vorstand gewählt worden bin, wusste ich von Anfang an, dass das Amtsjahr 2024/25 ein Jahr sein würde, das ich niemals vergessen werde. Ich hatte die Ehre, gemeinsam mit Sofie, Feddy und Mathilda im Außenreferat zu arbeiten und die Schülerinnen und Schüler in ganz Rheinland-Pfalz zu vertreten.

Unsere Arbeit ist davon geprägt, in den Austausch mit den verschiedensten Institutionen zu kommen und euch sowie eure Meinung zu vertreten. Es wurde viel diskutiert, aber auch geplant. Die Termine waren hauptsächlich dafür da, die Beziehungen zwischen der Landesschüler*innenvertretung und anderen Organisationen zu stärken.

Zu unserer Arbeit gehört nicht nur, Gespräche mit dem Landtag oder dem Bildungsministerium zu führen, sondern auch das Schreiben vieler E-Mails, das Führen von Telefonaten und die Teilnahme an zahlreichen Videokonferenzen. Ebenso habe ich an vielen Projekten, wie beispielsweise dem Landesdemokratietag, mitgearbeitet. Gemeinsam mit Emma L. habe ich die KrSV Altenkirchen betreut, während ich mit Laurin die SSV Koblenz sowie die KrSV Daun betreut habe.

Die Arbeit im Landesvorstand war sehr aufwendig, aber für die Erfahrungen, die man sammelt, war es mir jede Sekunde wert. Auf die LSKen habe ich mich immer gefreut, weil ich wusste, dass ich meine Lieblings-Delis sehen werde ... An dieser Stelle Shoutout an: Mazen, Shirin, Eylem, Nasti, Ben und Freyana <3

Ebenso würde ich mich gerne bei unserem FSJler Silvester, Dom und Pierre bedanken. Ein großes Dankeschön geht selbstverständlich auch an unseren tollen Landesrat raus :)))

Lieber Landesvorstand,
Liebe Freunde,
Liebe Gooner,

Ich weiß gar nicht so richtig, wo ich anfangen soll. Dieses Jahr mit euch war einfach etwas ganz Besonderes – voller Momente, die ich nie vergessen werde. Als ich in den Landesvorstand gewählt worden bin, hätte ich nicht gedacht dass wir uns so gut ver-

Rechenschaftsberichte | Seite 4 von 38

stehen werden. Ich finde wir sind nach den ganzen anstrengenden aber auch lustigen Sitzungen zu einer kleinen Familie geworden und Ich hoffe sehr, dass sich unsere Wege nach der LSK nicht trennen. Ich kann mich echt glücklich schätzen, mit euch befreundet zu sein, und ich danke euch von ganzem Herzen für die tolle Zeit mit euch. Dieses Jahr mit euch war einfach unbeschreiblich schön. Ich bin so unglaublich dankbar, dass ich euch kennengelernt habe. Ihr habt mir gezeigt, dass Ehrenamtliches Engagement was Tolles und Wertvolles ist. Ich bin wirklich stolz, sagen zu können, dass ich Teil des Landesvorstands 2024/25 bin. <33333

Es war ein Jahr voller spannender Gespräche und Termine, und ich wünschte, ich könnte das alles noch einmal erleben. Ich hoffe, ihr konntet einen Einblick in meine Arbeit bekommen. Falls ihr Fragen habt, könnt ihr gerne auf mich zukommen.

Vielen Dank für das tolle Jahr – und ich bitte euch, mich zu entlasten.
Eure Bella :)

Wann?	Was?	Wo?
22.11.2024	83. LSK	Trier
05.12.2024	#BildungswendeJETZT! - Winterplenum	digital
08.12.2024	1. LaRaSi	Mainz
17.12.2024	2. SSV-Treffen Koblenz	Koblenz
19.12.2024	EATs	Trier
22.12.2024	1. LaVoSi	Trier
12.01.2025	Austausch Außenref.	digital
26.01.2025	2. LaVoSi	Mainz
28.01.2025	Austausch Außenref.	digital
01.02.2025	Veranstaltung der Jungen Liberalen: „Spotlight on: Die Wirtschaftswende“	Koblenz
07.02.2025	Austausch Außenref.	digital
16.02.2025	3. LaVoSi	Mainz
26.02.2025	Jour Fixe mit der Bildungsministerin Hubig und der Staatssekretärin Brück	Mainz
05.03.2025	#BildungswendeJETZT! - Offenes Plenum	digital
09.03.2025	Austausch Außenref.	digital
14.03.2025	LAG Bildung- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	digital

Rechenschaftsberichte | Seite 5 von 38

16.03.2025	4. LaVoSi	Mainz
21.03.2025	Austausch Außenref.	digital
22.03.2025	PoDiDi: „Rassismus in der Schule?! Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen“	Mainz
08.04.2025	Anhörung der SPD- Landtagsfraktion: Handyverbote an Schulen	Mainz
10.04.2025	Schule der Zukunft: Townhall	Mainz
23.04.2025	Frühjahrestagung	Oberwesel
24.04.2025	5. LaVoSi	Oberwesel
25.04.2025	Austausch mit der Schule der Zukunft	digital
30.04.2025	Vorstellung: Koalitionsvertrag des Bundes	digital
09.05.2025	84. LSK	Pirmasens
12.05.2025	SPD- LAG Bildung	digital
14.05.2025	Fachtausch der KIWI: Beutelsbacher Konsens in der Praxis	digital
20.05.2025	Jour Fixe mit der Staatssekretärin Brück	Mainz
25.05.2025	6. LaVoSi	digital
30.05.2025	Austausch mit der Linksjugend solid	Mainz
03.06.2025	20. iMedia: Forum für Digitale Bildung	Ingelheim
04.06.2025	Austausch mit der Jungen Union	digital
05.06.2025	Gespräch mit dem Landtag	digital
05.06.2025	Plenumstreffen der #BildungswendeJETZT!	digital
10.06.2025	BM Fachgespräch: Handynutzung an Schulen	Mainz
16.06.2025	Sitzung der AG GaFöG	Mainz
18.06.2025	Anhörung im Landtag:	Mainz

Rechenschaftsberichte | Seite 6 von 38

	Handynutzung an Schulen	
19.06.2025	Treffen mit dem Bsek	Mainz
25.06.2025	Videokonferenz zum Tag der Nachhaltigkeit	digital
28.06.2025	HZK	Roes
29.06.2025	7. LaVoSi	Roes
30.06.2025	Verleihung der Nachhaltigkeitsplaketten	Mainz
16.08.2025	Fertigung Schuljahresanfangsversand	Mainz
17.08.2025	8. LaVoSi	Mainz
18.08.2025	Austausch Außenref.	digital
22.08.2025	Gamescom mit dem Bildungsminister Teuber	Köln
25.08.2025	Jour fixe mit dem Bildungsminister Teuber	Mainz
30.08.2025	CSD	Kaiserslautern
04.09.2025	LDT	Ingelheim
04.09.2025	Junger Zukunftsrat	Ingelheim
14.09.2025	9. LaVoSi	Mainz
16.09.2025	1. KrSV- Sitzung Vulkaneifel	digital
18.09.2025	„Lets talk about KI“- PoDiDi	Koblenz
18.09.2025	Veranstaltung im Landtag: Schule gestalten	Mainz
24.09.2025	Veranstaltung: „Kinder- & Jugendbeteiligung aus erster Hand“	digital
25.09.2025	Veranstaltung der KIWI: „Adultismus im Kontext Schule“	digital
01.10.2025	Studien- Infoabend der Hochschule für Gesellschaftsgestaltung in Koblenz	digital
02.10.2025	Veranstaltung: „Ehrung MINT-freundliche Schulen und Digitale Schulen 2025 durch Sven Teuber“	Mainz

Rechenschaftsberichte | Seite 7 von 38

07.10.2025	Vorstellung der landesweiten SV-Studie in RLP: „Du hast Recht(e)- Und jetzt?!“	digital
08.10.2025	Plenumstreffen der #BildungswendeJETZT!	digital
10.10.2025	Vorstellung der Landtagswahlkampagne der LSV	Mainz
22.10.2025	Herbsttagung	Cochem
23.10.2025	10. LaVoSi	Cochem
25.10.2025	Vorstellung der Landtagswahlkampagne der Grünen Jugend	Mainz
27.10.2025	SPACE TO BE: Rassismus im Alltag, in der Schule, in der Gesellschaft.	Koblenz
27.10.2025	Austausch mit dem LEB	digital
28.10.2025	Veranstaltung: „Bildungspolitik in RLP in Kita und Schule – heute und in Zukunft“	Koblenz
02.11.2025	Austausch: Kooperation mit dem Landtag	digital
03.11.2025	SV-/VL- Fortbildung 2025	Ingelheim
03.11.2025	2tes Treffen SPACE TO BE: Rassismus im Alltag, in der Schule, in der Gesellschaft.	Koblenz
04.11.2025	1. SSV- Sitzung Koblenz	Koblenz
05.11.2025	Veranstaltung: Elterntaxis an Schulen	Koblenz
11.11.2025	Sitzung des Kinder- und Jugendpolitischen Beirats der SPD- Landtagsfraktion	Mainz
11.11.2025	Arbeitsessen mit dem Bildungsminister Teuber	Mainz
12.11.2025	Institutseröffnung des Instituts Förderpädagogik der Universität Koblenz	Koblenz
14.11.2025	Veranstaltung QueerNet RLP: „Feier und Fachgespräche“	Mainz
15.11.2025	Fachtag: „Verein u. Ehrenamt“	Kandel

18.11.2025	Jour Fixe mit der Staatssekretärin Brück	Mainz
21.11.2025	85. LSK	Mainz

Rechenschaftsbericht Emma Lucke



Hallo ihr alle,

mein Name ist Emma Lucke und ich habe im letzten Amtsjahr gemeinsam mit Sarah Dowidat im Pressereferat des Landesvorstands der LSV RLP gearbeitet. In diesem Bericht möchte ich euch einen kleinen Einblick in meine Arbeit geben – und hoffe, dass ihr mich anschließend entlastet.

Meine Arbeit im Pressereferat bestand im Wesentlichen darin, auf Presseanfragen zu reagieren, die LSV in Interviews zu vertreten, Social-Media-Beiträge zu gestalten, Pressemitteilungen zu schreiben und natürlich an den internen Tagungen teilzunehmen. Da Sarah und ich auch in der letzten Amtszeit schon im Pressereferat tätig waren, lief die Zusammenarbeit weiterhin sehr gut. Sarah ist für mich der wichtigste Mensch im Landesvorstand, und ich bin unglaublich dankbar, dass wir nicht nur zusammenarbeiten, sondern auch befreundet sind – auch wenn das bedeutet, dass ich 200 km fahren muss, um ihren 18. Geburtstag zu feiern.

Neben der Arbeit im Pressereferat habe ich die Kreise Westerwald und Altenkirchen betreut und mich um die dortigen SVen gekümmert. Meine Arbeitsbereiche waren Feminismus, Sexualität/CSD, Mental Health und die Landtagswahlkampagne. In diesen Bereichen beschäftigen wir uns mit themenspezifischen Aufgaben oder Veranstaltungen – wie etwa den anstehenden Landtagswahlen.

Ich habe während des Amtsjahres versucht, so oft wie möglich an internen und externen Tagungen teilzunehmen, auch wenn das durch viele andere Verpflichtungen und die laufenden Abiturvorbereitungen manchmal nur bedingt möglich war. Trotzdem konnte ich meine Arbeit immer wieder zwischendurch erledigen – was einer der großen Vorteile des Pressereferats ist. So kam es zum Beispiel vor, dass ich während eines Roadtrips durch Europa mit meinen Freund*innen noch schnell eine Presseanfrage beantwortet habe – irgendwo zwischen Andorra und Barcelona.

Wir konnten insbesondere beim SWR und der dpa das Standing der LSV gut aufrechterhalten, und die LSV ist nach wie vor eine gefragte Quelle, wenn es um die Stimmen Jugendlicher geht. Auch unsere Social-Media-Präsenz ist im Laufe der Zeit professioneller und kreativer geworden – darauf bin ich sehr stolz.

Natürlich haben wir es nicht geschafft, jede Presseanfrage zu beantworten, und auch im gesamten Landesvorstand gab es mehr als einmal Schwierigkeiten. Meistens lag das an der Kommunikation, die leider oft gefehlt hat. Deshalb möchte ich den nächsten Funkis ans Herz legen, dass ihr euch gut organisiert und so viel wie möglich miteinander spricht – lieber einmal zu viel als zu wenig.

Zum Schluss bleibt mir nur noch, Tschüss zu sagen. Diese Amtszeit war meine vierte, und nachdem ich in der 9. Klasse angefangen habe, werde ich die LSV nun in der 13. Klasse hinter mir lassen. Ich habe in dieser Zeit unglaublich viel gelernt und bin auch persönlich gewachsen. Das sind Erfahrungen, die nicht alle machen dürfen – und dafür bin ich dem Ehrenamt und der Organisation sehr dankbar. Trotzdem bin ich jetzt bereit, loszulassen und weiterzugehen. Ich habe viel Zeit und Engagement investiert, merke aber in letzter Zeit immer mehr, dass ich nicht mehr an dem Punkt bin, an dem ich damals war – und das ist gut so. Ich bin erwachsener und eigenständiger geworden.

Ich erinnere mich noch, dass Ariane am Ende meiner ersten Amtszeit zu mir gesagt hat, dass ich schon deutlich freier vor großen Gruppen wie der LSK spreche – und das ist nur ein kleiner Teil dessen, was ich in der LSV lernen durfte. Danke an alle, die mich auf diesem Weg begleitet haben, und besonders an die Geschäftsführung, die jedes Jahr fantastische Arbeit leistet.

Ich wünsche den neuen Funkis ganz viel Erfolg, Mut und Freude und kann euch nur sagen: Es gibt unglaublich viele tolle Erfahrungen in der LSV, wenn ihr bereit seid, einen Teil eurer Zeit zu investieren.

Nun bleibt mir nur noch, euch zu bitten, mich ein letztes Mal zu entlasten.

Ganz liebe Grüße
eure Emma

PS: Die Tabelle ist leider unvollständig, da ich viel einfach schnell in einer Pause gemacht habe und es nicht in meinem Kalender steht, an welchem diese Tabelle orientiert ist. Die eigentliche Pressearbeit ist nicht an festen Terminen, sondern immer dann wenn gerade irgendwas aktuell ist.

Termin	Datum und Ort
83. Landesschüler*innenkonferenz	22.11-24.11.2024, Trier
Einarbeitungstage	19.12-21.12.2024, Trier
Treffen Awareness-Konzept	11.01.2025, digital
Steuergruppensitzung LDT	16.01.2025, digital
Landesvorstandssitzung	26.01.2025, Mainz

Rechenschaftsberichte | Seite 10 von 38

Begleitung der Jugendoffiziere	30.01.2025, Bingen
E-LaVo EAT	09.02.2025, Mainz
Treffen Awareness-Konzept	10.02.2025, digital
Treffen Grundschulprojekt	11.02.2025, digital
Landesvorstandssitzung	16.02.2025, Mainz
Jour-Fix und Essen im BM	26.02.2025, Mainz
Treffen Grundschulprojekt	27.02.2025, Mainz
Landesvorstandssitzung	16.03.2025, Mainz
Frühjahrestagung	23.04.-24.04.2025, Oberwesel
Arbeitstreffen Aushilfen	29.04.2025, digital
Landesvorstandssitzung	25.05.2025, digital
Bundessekretariat Treffen	19.06.2025, Mainz
Halbzeitklausur	27.06-28.06.2025, Roes
Schuljahresanfangsversand	17.08.2025, Mainz
Landesvorstandssitzung	14.09.2025, digital
DasDing Bertelsmann Studie Interview	18.09.2025, digital
KrSV Westerwald	30.09.2025, Bad Marienberg
KrSV Altenkirchen	06.10.2025, Altenkirchen
Herbsttagung	22.10-23.10.2025, Cochem
Landesschüler*innenkonferenz	21.11-23.11.2025, Mainz

Rechenschaftsbericht Feddy Ben Mustapha



Abbildung1: Ein etwas älteres Bild von mir (ich hatte gerade kein anderes auf dem PC!)

Liebe Mitschüler*innen, liebe Geschäftsstelle, und alle die genau diese Wörter hier lesen,

Geduld ist eine der wichtigsten Tugenden, die man in der Bildungspolitik braucht. Das ist etwas, das ich persönlich in meiner Legislaturperiode gelernt habe. Für mich war die LSV nicht nur eine Möglichkeit, mit der Realpolitik in Kontakt zu kommen, sondern auch eine Gelegenheit, Erfahrungen und Kompetenzen zu sammeln, die ich an meine Mitmenschen weitergeben konnte.

Trotz meiner Zufriedenheit mit dem Jahr hätte ich mir gewünscht, mehr Zeit zu haben. Erst nach einer gewissen Zeit läuft man wirklich warm und lernt, Dinge zu priorisieren und konkret zu vermitteln. Trotzdem bin ich dankbar für den tollen LaVo, mit dem ich nicht nur zusammenarbeiten durfte, sondern mit dem ich auch Freundschaften knüpfen konnte. Auch die Erfahrungen und die tollen Menschen bei den ganzen LSKen, die politischen und teils auch philosophischen Diskussionsrunden sowie der

Spaß und das Lachen gaben mir die Möglichkeit, für einige Tage abzuschalten und den Moment zu genießen.

Sowohl die Arbeit im LaVo als auch die aktive LSK-Arbeit werde ich vermissen. Trotzdem freue ich mich, als LSK-Delegierter noch an dieser und der kommenden LSK teilnehmen zu können, bis mich mein Abitur und das postschulische Leben weiterführen. Die tolle Arbeit, und der Austausch haben sehr viel Spaß gemacht, und waren trotz allem mit einem nötigen Maß von Seriosität und Produktivität gefüllt, wobei das letztere auch von dem Spaß- und Motivationsfaktor in absoluter Abhängigkeit steht. Auch die ganzen Termine, der Austausch mit so viele Personen und das kennenlernen von so vielen Geschichten, dass man sie sich am liebsten alle Aufschreiben möchte, ähnelte glatt an einer kleinen Weltreise.

Ich möchte meinen Bericht jedoch nutzen, um ein Memorandum an mich und alle anderen, die diesen Bericht jemals lesen werden (wohl nicht viele), zu erteilen und mir somit grundsätzlich Rechenschaft über meine politischen Vorstellungen abzulegen.

Die Erkenntnis, dass ein politischer Wandel in der Bildungspolitik ein statischer Prozess ist, macht mich nicht munter. Im Gegenteil, es ist eine Ernüchterung über die vorherigen Vorstellungen davon, was politische Partizipation und Aktivismus bedeuten und was es heißt, in der Politik teilzunehmen. Diese Ernüchterung wird jene betreffen, die dem Landesvorstand beitreten, und auch jene, die sich dem Kampf der politischen Mächte stellen, aus externer Sicht. Dass diese Ernüchterung von allen bildungspolitischen Einrichtungen getragen wird, ist daher kein Trost. Es ist jedoch die Erkenntnis, dass die politischen und bürokratischen Strukturen, die wir geschaf-

fen haben, uns wie bei einer Bilanz auf der einen Seite Planungssicherheit und Demokratisierung, auf der anderen Seite aber auch Starrheit und langwierige oder sogar unmögliche Prozesse schneller, aber trotzdem notwendiger Veränderungen bringen. So stehen wir vor einem Dilemma, das wir als Landesvorstand jedoch nicht als unseren Auftrag betrachten, und das zurecht, es zu lösen.

Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten, eine grundlegende, systematische Analyse der bundesdeutschen Bildungspolitik zu erstellen und eine fundierte Kritik zu formulieren. Dies ist jedoch mit Acht zu betrachten, denn der bildungspolitische Prozess ist eine Notwendigkeit, von der auch wir als Institution profitieren, da er es uns erlaubt, unsere Position einzubringen und ad-hoc-Entscheidungen zu verhindern. Er ist somit ein essenzieller Bestandteil unserer Demokratie und eine Autoritätskontrolle, von der wir ebenfalls profitieren.

Das heißt jedoch nicht, dass wir uns vor systematischen Verbesserungsfragen scheuen sollten, im Gegenteil. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, den bildungspolitischen Prozess sowohl aus demokratischer als auch aus effizienter Sicht zu verbessern. Vielleicht sind diese beiden Ziele kein Zielkonflikt, wie manche vermitteln möchten. Vielleicht benötigt es jedoch einen radikalen Ansatz, der langfristig die notwendigen Weichen für eine Verbesserung stellen kann. Dies sind alles Thesen, mit denen sich jede bildungspolitische Institution eines Tages konfrontiert sehen wird, denn ein Status quo ist nicht mehr möglich.

Somit dürfen wir die finanziellen Aspekte nicht ignorieren. Die letzten 20 Jahre des ökonomischen Prinzips der finanziellen Rationalisierung haben lediglich dazu geführt, dass notwendige Investitionen – vor allem in Bildung – konsequent verhindert wurden. Am Ende leiden die kommunalen Einrichtungen und somit auch die Gesellschaft unter jahrzehntelangen Abschreibungen auf öffentliche Anlagen. Durch ein abwertendes Bildungskapital werden nicht nur negative ökonomische Konsequenzen folgen, sondern es werden auch aus humanistischer Perspektive in den kommenden Jahren Probleme auftreten.

Die fiskalische und ökonomische Unsinnigkeit der Schuldenbremse ist nichts Neues. Sowohl ihre Begründung als auch ihre Ausführung sind konfliktbeladen und widersprüchlich. Wie kann Generationengerechtigkeit existieren, wenn nicht genug in die kommende Generation investiert wurde? Wie kann eine Wirtschaft ohne notwendige Investitionen wachsen? Wie kann das soziale Gefüge eines Landes funktionieren, wenn das Kapital, das dieses Gefüge aufrechterhält, schwindet? Für mich ist die Schuldenbremse eine Farce und vor allem in der Bildungspolitik eine der größten Bildungsbremsen. Wie der bekannte keynesianische Ökonom Adam Tooze es einst ausdrückte: „Die Schuldenbremse ist für mich [die] Angst vor Freiheit [...] [die] Angst vor der eigenen Entscheidungsfähigkeit“ (Lanz, 13. Juli 2023).

Diese Ansicht teile ich u. a. auch auf bildungspolitischer Ebene. Die Schuldenbremse stellt das Konzept des wirtschaftlichen Haushalts einer Demokratie über jegliche andere Frage, sei es die der sozialen Gerechtigkeit, des Klimaschutzes, der demokratischen Partizipation oder der Bildungspolitik. Aber was passiert, wenn politische Akteure dies tun? Indirekt, werten sie dementsprechend auch die Demokratie in sich selber ab. Durch selbstgesetzte Beschränkungen, werden gesellschaftlich-

notwendige Entscheidungen abgebremst oder sogar als „Unmöglich“ betitelt, soziale Maßnahmen und öffentliche Investitionen als „Luxus“ abgestempelt, als ein „Nice-to-have“. Und dies obwohl die Frage, wie unsere Klassenräume gestaltet werden, oder ob jeder die Möglichkeit auf kostengünstige und gut-getaktete Mobilität hat, essenzielle Bestandteile einer größeren Idee sind, die der sozialen Marktwirtschaft das Soziale stärker vermitteln sollen.

Folglich werden die kommenden Jahre für die Bundesrepublik, meiner Meinung nach, Prüfungsjahre werden. Diese Prüfungsjahre werden jedoch ein Entscheidungsfaktor in der Rolle spielen, ob die freiheitlichen demokratische Grundprinzipien die wir kennen, weiter existieren können oder nicht, und diese Frage kann nur mithilfe einer Adressierung unserer strukturellen und sozialen Defizite sein, die wir durch die Schuldenbremse und anderer erst konkret aufgebaut haben. Daher können wir diese Prüfungsjahre auch als Entscheidungsjahre anerkennen, und auch als Jahre, in denen langfristige systematische Fragen gestellt werden müssen, die nicht nur die nötigen Zeitwenden bringen, sondern auch die konkrete Bildungspolitik in einem großen Wandelprozess zum positiven verändern.

So möchte ich jedoch in meinen abschließenden Wörtern nicht die Motivation des kommenden Vorstandes trüben. Jeder Vorstand hat die Verpflichtung, im Namen ihrer Schüler*innen, das notwendige maximale Potenzial auszuschöpfen, dass sie mit den Mitteln die sie haben, ausschöpfen können. Und somit ist eine, meiner Meinung nach, politisch kalkulierte und ausformulierte Strategie essenziell um dies effektiv zu erreichen. Dies fängt bei den Beschlusslagen an, und hört bei dem politischen Austausch in Person auf.

Schlussfolgernd bedanke ich mich für das tolle Jahr, und die Erkenntnisse die ich sammeln durfte, sowie die tollen Leute die ich kennenlernen durfte. Vor allem mein tolles Außenref Team, dass sich immer gegenseitig Unterstützt hat, und mit dem es nie langweilig wurde, hat diese Arbeit in mehr als nur simple Arbeit verwandelt, es hat sie letztlich auch in eine tolle Erfahrung umgewandelt.

Danke für alles.

(Huhu, ja da bin ich wieder, anbei sind meine ganzen Termine, die ich hoffentlich alle richtig gesammelt habe. Guckt sie euch gerne an, auch wenn es nicht sehr viele sind im Vergleich zu anderen, war es doch ein sehr volles Jahr (vor allem in der Oberstufe).

Datum	Ort	Termin
22.11.2024	Trier	Landesschülerinnenkonferenz
17.12.2024	Koblenz	2. SSV-Koblenz Sitzung
19.12.2024 – 22.12.2024	JH Trier	EATs (Einarbeitungstage des Landesvorstands)
22.12.2024	JH Trier	1. LaVoSi
12.01.2025	Digital	DigitalTreff Außenref
26.01.2025	Mainz	2. Landesvorstandssitzung
28.01.2025	Digital	Planung Außenref
01.02.2025	Odeon Koblenz	Julis Wirtschaftswende PoDiDi

Rechenschaftsberichte | Seite 14 von 38

12.01.2025	Digital	DigitalTreff Außenref
12.02.2025	Digital	VoBiSi SSV Koblenz
16.02.2025	Digital	3. Landesvorstandssitzung
20.02.2025	Mülheim-Kärlich Realschule+	Besuch der Realschule und Austausch über Missstände
26.02.2025	Mainz, Ministerium für Bildung	Jour Fixe mit Min. Hubig a.D. + Führung durch das BM
09.03.2025	Digital	DigitalTreff Außenref
14.03.2025	Rhein-Main JH	Klausur der LAG Bildung B90/Grüne
16.03.2025	Digital	4. Landesvorstandssitzung
21.03.2025	Digital	DigitalTreff Außenref
23.04.2025 – 24.04.2025	JH Oberwesel	Frühjahrestagung
24.04.2025	JH Oberwesel	5. Landesvorstandssitzung
06.05.2025	OV Mainz-Finthen	Auftaktveranstaltung „Armut im Fokus“
08.05.2025	Mainz	JES! Mit Pep Auftaktveranstaltung
09.05.2025 – 11.05.2025	JH Pirmasens	84. Landesschülerinnenkonferenz
12.05.2025	Digital	Austausch Fraktion LAG Bildung SPD
20.05.2025	Mainz, Ministerium für Bildung	Jour Fixe mit Staatssek. Brück
25.05.2025	Digital	6. Landesvorstandssitzung
25.05.2025	Digital	VoBiSi SSV Koblenz
26.05.2025	Mainz, Ministerium für Bildung	Kennenlerntermin mit Minister Sven Teuber
03.06.2025	Mainz, Alte Lokalhalle	Zukunftskongress „Schule der Zukunft“
04.06.2025	Digital	Austausch JU RLP „Bildung und Berufsleben“
05.06.2025	Digital	Austauschgespräch mit dem Landtag
10.06.2025	Mainz, Ministerium für Bildung	BM-Fachgespräch „Smartphonennutzung an Schulen“
16.06.2025	Koblenz, Eichendorff	3. SSV Sitzung Koblenz
18.06.2025	GEW Mainz	Austauschgespräch mit der GEW
21.06.2025	Mainz	LaKo Jusos RLP
27.06.2025 – 29.06.2025	Roes, Brückenmühle	Halbzeitklausur
29.06.2025	Digital	7. Landesvorstandssitzung
18.08.2025	Digital	DigitalTreff Außenref
13.09.2025	Götttschied Idar-Oberstein	Demokratie-Tag der Grundschule Götttschied Idar-Oberstein
14.09.2025	Digital	8. Landesvorstandssitzung
22.10.2025 – 23.10.2025	Cochem	Herbsttagung der LSV

23.10.2025	Cochem	LaVoSi
25.10.2025	Mainz	GJ Landtagswahlaufakt
27.10.2025	Digital	Treffen mit dem LEB
28.10.2025	Koblenz	Bildungspolitik Treffen SPD
02.11.2025	Digital	LTW-AG
04.11.2025	Koblenz	1. Sitzung SSV-Ko
06.11.2025	Münstermaifeld	1. Sitzung KSV-Myk
11.11.2025	Mainz	Arbeitsessen mit Minister Teuber
18.11.2025	Mainz	Jour Fixe Staatssek. Brück
19.11.2025		
21-23.11.2025	Mainz	85. LSK

Rechenschaftsbericht Jurij Klaeger



Hallo ihr Lieben,

mein Name ist Jurij. Auf der 83. Landesschüler*innenkonferenz in Trier wurde ich in den Landesvorstand gewählt – ins Basisreferat.

Jetzt, ein Jahr später, geht meine Amtszeit schon zu Ende, und ich möchte euch ein bisschen mitnehmen in das, was dieses Jahr für mich bedeutet hat.

Ich muss ehrlich sagen: Es war ein ziemlich besonderes Jahr. Natürlich nicht immer einfach – viele Termine, neue Aufgaben, manchmal Stress oder Momente, in denen man sich gefragt hat, ob man allem gerecht wird oder warum man das eigentlich macht. Aber gleichzeitig war es auch ein Jahr voller toller Begegnungen, spannender Erlebnisse und echter Erfahrungen, die ich nicht missen möchte.

Im Basisreferat lag unser Schwerpunkt auf der Arbeit mit den Stadt- und Kreis-Schüler*innenvertretungen. Gerade das fand ich total spannend – zu sehen, wie unterschiedlich SV-Arbeit überall in Rheinland-Pfalz läuft, und wie viel Engagement in so vielen Leuten steckt.

Am Anfang war es nicht leicht, in alles reinzukommen, die Strukturen zu verstehen und die ganzen Kontakte aufzubauen. Aber mit der Zeit ist man reingewachsen – und irgendwann merkt man: Hey, ich bin wirklich Teil davon.

Ein riesiges Dankeschön geht an alle im Landesvorstand – ihr wart einfach klasse! Egal ob auf Konferenzen, bei Sitzungen, auf langen Zugfahrten oder bei lustigen Momenten zwischendurch – mit euch war's nie langweilig. Ich hab's sehr geschätzt,

wie wir zusammengehalten haben, auch wenn's mal stressig wurde, und dass man sich aufeinander verlassen konnte.

Ich habe in diesem Jahr nicht nur viel über Schüler*innenvertretung und Politik gelernt, sondern auch über mich selbst. Ich habe gelernt, Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen, und auch mal Fehler einzugestehen. Und dafür bin ich echt dankbar.

Zum Schluss möchte ich einfach Danke sagen – an alle, die mich dieses Jahr begleitet, unterstützt oder motiviert haben. Ihr habt dieses Jahr zu etwas Besonderem gemacht. Ich wünsche dem neuen Landesvorstand alles Gute: ganz viel Energie, Zusammenhalt, Mut und natürlich Spaß für das kommende Jahr.

Und ich hoffe, dass ihr mir für meine Arbeit im Jahr 2024/25 euer Vertrauen schenkt – und mich entlastet. Danke für dieses großartige Jahr – und für all das, was ich mit euch erleben durfte.

Euer
Jurij

Rechenschaftsbericht Mathilda von Döhren



Hallo zusammen,

ich bin Mathilda, 16 Jahre alt und komme aus Mainz. Das vergangene Jahr war meine zweite Amtszeit im Vorstand der Landesschüler*innenvertretung.

Zusammen mit Belinay, Feddy und Sofie habe ich in diesem Jahr im Außenreferat die Schüler*innen von Rheinland-Pfalz vertreten. Ich hatte ein Jahr mit vielen spannenden Terminen und Gesprächen, aus denen ich viel lernen konnte.

Die Außenreferatsarbeit bestand aus vielen Terminen, die der Außenwirkung der LSV zugutekamen. Einerseits wurden inhaltlich aktuelle Themen diskutiert und beraten, des Weiteren ging es um Vernetzung und Stärkung der Beziehung zwischen der LSV und unterschiedlichen Organisationen, Beiräten und Gremien.

Neben der außenwirksamen Arbeit des Außenreferates zählten auch die Unterstützung von Projekten, Arbeitsbereichen und saisonal anfallenden Arbeiten zu meinem letzten Amtsjahr. Zu Beginn des Jahres war die Einarbeitung der neuen Mitglieder des Außenreferates meine höchste Priorität. Im restlichen Jahr beschäftigte ich mich mit dem Landesdemokratietag, dem Projekt Nachhaltige Schule, dem Nachhaltigkeitstag, sowie der Mitarbeit in den Arbeitsbereichen

Rechenschaftsberichte | Seite 17 von 38

Sexualität CSD und Aktionspläne sexualisierte Gewalt. Teil der Arbeit im Landesvorstand war das Schreiben von E-Mails, das Führen von Telefonaten und Videokonferenzen, Vorbereitung von Terminen, die Teilnahme an internen Sitzungen des Landesvorstandes und die Betreuung von zwei SSVen/KrSVen.

In meiner Amtszeit habe ich meine Arbeit nach meiner besten Möglichkeit ausgeführt. Ich möchte mich bei den Menschen bedanken, mit denen ich dieses Jahr zusammengearbeitet habe, gegenseitige Unterstützung und Verständnis werden mir positiv in Erinnerung bleiben.

Ich hoffe, dieser Bericht konnte einen Einblick in meine Arbeit geben und bitte euch nun um meine Entlastung.

Liebe Grüße,
Mathilda von Döhren

Was?	Wann?	Wo?
83.LSK Trier	22.11.-24.11.2024	Trier
1.LaRaSi	8.12.2024	Mainz
EATs	19.12.-22.12.2024	Trier
1.LaVoSi	22.12.2024	Trier
Austausch Außenref.	12.1.2025	Digital
1.Steuergruppensitzung	16.1.2025	Digital
2.LaVoSi	26.1.2025	Mainz
Austausch Außenref.	28.1.2025	Digital
Evaluierung Vorträge Jugendoffiziere	30.1.2024	Bingen
3.KrSV treffen Mainz-Bingen	7.2.2025	Ingelheim
Austausch Außenref.	7.2.2025	Digital
eLaVo-EAT	9.2.2025	Mainz
3.LaVoSi	16.2.2025	Mainz
Führung Abteilungen BM	26.2.2025	Mainz
Jour Fixe + gemeinsames Abendessen	26.2.2025	Mainz
Austausch Außenref.	9.3.2025	Digital
Klausur der Landesarbeitsgemeinschaft der Grünen	15.3.2025	Mainz
4.LaVoSi	16.3.2025	Mainz
Austausch Außenref.	21.3.2025	Digital
Rassismus in der Schule	22.3.2025	Mainz
Treffen „Bündnis Demokratie Gewinnt“	28.3.2025	Mainz
Planungstreffen „Nachhaltige Schule“	1.4.2025	Digital
5.KrSV-Treffen Mainz-Bingen	8.4.2025	Ingelheim

Rechenschaftsberichte | Seite 18 von 38

AG Außerschulisch-schulische Kooperation im Bereich BNE	8.4.2025	Digital
Anhörung der SPD-Landtagsfraktion zu Handyverbote an Schulen	8.4.2025	Mainz
Planungstreffen „Nachhaltige Schule“	9.4.2025	Digital
„Schule der Zukunft“ – Townhall Format	10.4.2025	Mainz
MZ4Democracy vernetzungstreffen	17.4.2025	Mainz
Frühjahrstagung	23.4.-24.4.2025	Oberwesel
5.LaVoSi	24.4.2025	Oberwesel
Austausch mit Team „Schule der Zukunft“ bezüglich Zukunftstag	25.4.2025	Digital
Arbeitstreffen LaVo	29.4.2025	Digital
6.LaVoSi	25.5.2025	Digital
Kennenlerntermin mit Minister Teuber	26.5.2025	Mainz
Bewerbungsgespräch FSJ	27.5.2025	Mainz
2.Zukunftskongress	3.6.2025	Mainz
7.KrSV-Treffen MZ-BIN	3.6.2025	Digital
Austauschtermin mit JU	4.6.2025	Digital
Podiumsdiskussion auf 51.Open Ohr Festival: „Lauter! Demokrat*innen“	7.6.2025	Mainz
2.Steuergruppensitzung	10.6.2025	Mainz
FSJ Kennenlerngespräch	11.6.2025	Digital
Landtags-Anhörung "Smartphone-Nutzung an Schulen"	18.6.2025	Mainz
Landeskonferenz Jusos RLP	22.6.2025	Mainz
Planungstreffen „ Nachhaltige Schule“	25.6.2025	Digital
HZK	27.6.-29.6.2025	Roes
7.LaVoSi	29.6.2025	Roes
Tag der Nachhaltigkeit / Verleihung Auszeichnung Nachhaltige Schule	30.7.2025	Mainz
Schuljahresanfangsversand	16.8.2025	Mainz
CSD Nierstein	16.8.2025	Nierstein
8.LaVoSi	17.8.2025	Mainz
Austausch Außenref.	18.8.2025	Digital
Jour Fixe mit Hr. Teuber	25.8.2025	Mainz
Austausch mit Landtagspräsidenten	27.8.2025	Mainz
Designgespräch: Schule gestalten	18.9.2025	Mainz
Jour Fixe mit Staatssekretärin Brück	18.11.2025	Mainz
85.LSK	21.11.-23.11.2025	Mainz

Rechenschaftsbericht Maximilian Glätzner



Hallo zusammen,

ich bin Max und wurde auf der 83. LSK in Trier in den Landesvorstand gewählt. In diesem Jahr durfte ich zusammen mit Yvy und Emma im Innenreferat LavoSis, LSKen und Tagungen planen und durchführen. Zudem war ich für die Kreise Neuwied und Bitburg Prüm verantwortlich.

Nach vielen Erzählungen aus dem alten Vorstand war ich anfangs zwar sehr aufgeregt, aber nicht so zuversichtlich mit der zukünftigen Zusammenarbeit des neuen Landesvorstands. Diese negative Annahme hatte sich nach einer sehr kurzen und problemlosen Referatseinteilung bei den EATs gelegt. Die Arbeit im Innenreferat mit Yvy und Emma war im Gegensatz zum Essen in den Jugendherbergen sehr erfreuend.

Auch wenn ein Großteil bei Yvy lag, welche bei jeder Tagung und LavoSi anwesend war, habe ich mich stets bemüht zu unterstützen und bei so viel Terminen wie möglich anwesend zu sein. Von 10 LavoSis konnte ich 7 wahrnehmen, zwei LSKen sowie alle Tagungen außer den Schuljahresanfangsversand. Zudem hatte ich gegen Ende meiner Amtszeit auch noch die Möglichkeit an dem ein oder anderen außen Termin wie ein Spitzengespräch in der Staatskanzlei oder den 20. Landesdemokratietag teilzunehmen, die mir nochmals einen anderen Einblick in die Arbeit des Landesvorstandes ermöglicht haben. Eine detailliertere Auflistung der Termine findet ihr in der Tabelle.

Alles in allem blicke ich auf ein ereignisreiches Amtsjahr zurück, in dem ich sowohl probiert habe den Schülis bestmögliche Partizipationschancen zu schaffen als auch persönlich gewachsen bin. Die LSV hat mir gezeigt was möglich ist. Wenn ich könnte, würde ich sehr gerne noch ein Jahr mit genau den gleichen Personen im Landesvorstand verbringen und arbeiten. Ob morgendliches Joggen mit Samuel, Schaukeln mit Yvy, Volleyball und Schwimmen im See mit dem Rest vom LaVo, Feddys ungemein großes politisch wirtschaftliches Wissen und zugleich kindlich spielerische Art, Sarahs und Emmas Geschichten von der Presse, eine immer positiv gelaunte Sofie und eine genau so gut gelaunte Bella, die fast bei jeder Auto und Zugfahrt mit dabei war, Nawid, Rose und Sarah L., die gefühlt mehr unterwegs als in der Schule waren, Laurins Enthusiasmus in der Basisarbeit, alles besonders.

Ich hoffe, dass wir auch nach der Amtszeit noch Kontakt halten und wir uns vielleicht ab und zu mal irgendwo wieder über den Weg laufen werden.

Meine Termine:

19-22.12.24	Einarbeitungstage in Trier
22.12.24	1. LaVoSi in Trier
26.01.25	2. LaVoSi in Mainz
08.02.25	LSK-Nachbesprechung in Mainz
09.02.25	eLavo EAT in Mainz
16.02.25	3. LaVoSi in Mainz
16.03.25	4. LaVoSi in Mainz
23-24.04.25	Frühjahrstagung Oberwesel
24.04.25	5. LaVoSi
09.-11.05.25	84. Landesschüler*Innenkonferenz
25.05.25	6. LaVoSi digital
31.05.25	Einarbeitung Kreisvorstände in Neuwied
27-29.06.25	Halbzeitklausur in Roes
29.06.25	7. LaVoSi in Roes
24.08.25	LaRaSi in Mainz
02.09.25	Spitzengespräch Digitale Sicherheit Staatskanzlei
04.09.25	20. LDT und Heißes Eck
02.10.25	1. KrSV Sitzung Neuwied
22-23.10.25	Herbsttagung
23.10.25	10. LaVoSi
03.11.25	SV-VL-Tagung in Ingelheim

Rechenschaftsbericht Navid Amani



Hey,

ich bin Navid Amani, 17 Jahre alt, komme aus Mainz und besuche aktuell die 12. Klasse am Frauenlob-Gymnasium. Noch vor meiner Zeit in der LSV war ich schon seit mehreren Jahren in der Schüler*innenvertretung aktiv. Angefangen auf Schulebene, über die Stadtebene bis hin zur LSV. Seit letztem Schuljahr durfte ich dann auch Teil des Bundesreferats sein und Rheinland-Pfalz auf Bundesebene in der Bundesschülerkonferenz (BSK) vertreten. Dies habe ich anfangs so gar nicht geplant, aber im Nachhinein wurde die Arbeit im LaVo und in der BSK zu einer spannenden Erfahrung.

Ich erinnere mich noch gut an meine ersten Sitzungen in der BSK: Neue Gesichter, zu viele Abkürzungen und

unglaublich viele Themen, die auf einmal auf dem Tisch lagen. Anfangs war das alles ziemlich überwältigend, aber auch sehr interessant. Zusammen mit Sarah, Rose und Samuel konnten wir uns immer mehr an die Arbeit der BSK herantasten.

Es war beeindruckend zu sehen, wie engagiert und professionell Schüler*innen aus ganz Deutschland zusammenarbeiten, um Bildungspolitik mitzugestalten. Im Laufe der Amtszeit durfte ich an verschiedenen Sitzungen, mit verschiedensten Themen teilnehmen. Dabei ging es um Themen wie Mentale Gesundheit, Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit oder auch die Wehrpflicht.

Besonders spannend fand ich den Austausch zwischen den Ländern. Natürlich war das Ganze nicht immer stressfrei. Zwischen Schule, Terminen, Hobbys und dem Alltag war es manchmal gar nicht so einfach, alles unter Kontrolle zu kriegen. Besonders, wenn mal mehrere Termine aufeinander gefallen sind oder ich mich parallel auf Klausuren vorbereiten musste.

Trotzdem überwiegt für mich klar das Positive meiner Arbeit. Ich habe durch diese Zeit gelernt, wie wichtig es ist, seine Stimme zu nutzen, Verantwortung zu übernehmen und auch dann dranzubleiben, wenn es mal anstrengend wird. Die Arbeit im Bundesreferat hat mir gezeigt, dass Engagement wirklich etwas bewegen kann.

Ich hoffe, ich konnte alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz gut auf Bundesebene vertreten. Danke auch an alle aus dem Bundesreferat und dem LaVo für die tollen Erlebnisse. Trotz Stress, kleinen Streitigkeiten, langen Sitzungen und zu vielen E-Mails seitens der GF kann ich sagen, dass mir die Arbeit mit euch Spaß gemacht hat.

Meine Termine:

22.-42.11.2024 LSK
19.-22.12.2024 Einarbeitungstage
22.12.2024 LaVoSi
17.01.2025 Einarbeitung Bundesreferat
19.01.2025 Ausschuss Innenreflexion BSK
24.01.2025 BSek X RLP
26.01.2025 LaVoSi
10.02.2025 SSV Mainz
21.-23.02.2025 Klausurtagung BSK
24.02.2025 KrSV Mainz Bingen
24.02.2025 1. Ausschuss Innenreflexion BSK
01.03.2025 Bundesreferat
16.03.2025 LaVoSi
23.03.2025 Landesrat
02.04.2025 Ausschuss Innenreflexion
03.04.2025 Länderschalte OBESSU
03.04.2025 BDR Schalte
10.04.2025 SSV Mainz

Rechenschaftsberichte | Seite 22 von 38

25.04.2025 2. Sitzung Ausschuss Innenreflexion
30.04.2025 Länderschalte Mental Health
02.05.2025 3. Sitzung Ausschuss Innenreflexion
09.-10.05.2025 LSK
11.05.2025 4. Sitzung Ausschuss Innenreflexion
21.05.2025 Ausschuss Innenreflexion
25.05.2025 6. LaVoSi
28.05.2025 Jubiläum LSV Hessen
29.-31.05.2025 BSK PT 25/2
06.06.2025 Workshop Lobbyarbeit BSK
10.06.2025 Digitale PT BSK
21.06.2025 Landeskonzferenz Jusos
22.06.2025 PM-Gespräch
27.-28.06.2025 HZK
29.06.2025 Ausschuss Innenreflexion
07.07.2025 FSJ-Bewerbungsgespräch
28.07.2025 Ausschuss Innenreflexion
12.08.2025 Sitzung Website Mental Health Kampagne
15.08.2025 Sitzung Landtagswahlen
16.08.2025 Schuljahresversand
17.08.2025 LaVoSi
24.08.2025 Sitzung Landtagswahlen
24.08.2025 Sitzung Website Mental Health Kampagne
02.09.2025 Ausschuss Innenreflexion
04.09.2025 Landesdemokratietag
10.09.2025 Sitzung Website Mental Health Kampagne
14.09.2025 LaVoSi
19.09.2025 BDR Länderschalte
24.09.2025 SSV Mainz
05.10.2025 Ausschuss Innenreflexion
25.10.2025 AG Mental Health
27.10.2025 Ausschuss Innenreflexion
28.10.2025 Sonderausschuss
02.11.2025 Länderschalte Stiftung
02.11.2025 Kooperation Landtag (Sitzung)
06.11.2025 Kooperation Landtag Gespräch
06.11.2025 Ausschuss Innenreflexion
07.11.2025 Länderschalte
14.-15.11.2025 BSK PT 25/3
19.11.2025 SSV Mainz
21.-23.11.2025 LSK

Rechenschaftsbericht Rose Sözer



Hey alle zusammen,

im vergangenen Jahr hatte ich die spannende Aufgabe, als Mitglied im Bundesreferat des Landesvorstandes der LSV Rheinland-Pfalz unsere Schüler*innen auf Bundesebene zu vertreten. Für mich ging es vor allem darum, die Sichtweisen aus unserem Bundesland einzubringen und gleichzeitig die Entwicklungen auf Bundesebene zurück nach Rheinland-Pfalz zu tragen. Bei den bundesweiten Treffen, sei es online oder vor Ort, konnte ich aktiv mitarbeiten, Ideen austauschen und an gemeinsamen Positionen mitgestalten. Besonders interessant fand ich, zu sehen, wie unterschiedlich die Arbeit in den einzelnen Bundesländern ist und gleichzeitig, wie viel wir durch Zusammenarbeit erreichen können. Themen wie digitale Bildung, Mitbestimmung an Schulen oder

psychische Unterstützung standen dabei häufig im Mittelpunkt – und es war spannend, unsere Sichtweisen dort einzubringen und mit anderen zu diskutieren.

Der Austausch mit den anderen Landesvertretungen hat mir gezeigt, wie wichtig Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und klare Kommunikation sind. Ich habe gelernt, meine eigenen Ideen zu vertreten, Kompromisse zu finden und gemeinsam Prioritäten zu setzen. Gleichzeitig war es eine Herausforderung, alles organisatorisch unter einen Hut zu bekommen, denn Termine, Themenvielfalt und unterschiedliche Erwartungen erforderten viel Planung und Flexibilität.

Trotz dieser Herausforderungen habe ich unglaublich viel mitgenommen. Ich habe gelernt, selbstbewusster aufzutreten, politische Diskussionen aktiv mitzugestalten und Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Besonders schön waren die Momente, in denen man direkt sieht, dass die eigene Arbeit Wirkung zeigt – sei es durch einen erfolgreichen Beschluss, ein gutes Feedback aus der eigenen Basis oder einen fruchtbaren Austausch mit anderen Landesvertretungen.

Rückblickend bin ich sehr dankbar für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde, und für die Möglichkeiten, mich persönlich weiterzuentwickeln. Es war ein Jahr voller Erfahrungen, neuen Perspektiven und spannender Begegnungen, die mir gezeigt haben, wie viel Engagement, Kreativität und Zusammenhalt in der Schülerinnenvertretung steckt. Ich hoffe, dass ich einen kleinen Beitrag dazu leisten konnte, Rheinland-Pfalz auf Bundesebene sichtbar zu machen, und wünsche meinem*r Nachfolger*in viel Freude und Erfolg im Amt. Denn die Arbeit im Bundesreferat ist nicht nur wichtig, sondern auch unglaublich motivierend und lehrreich – und sie prägt einen definitiv für die Zukunft.

Meine Termine:

Termin	Name	Ort
22-24.11.24	LSK	Trier
5.12.24 20:00	Konferenz Bildungswende	Digital
19-22.12.24	EAT's	Trier
22.12.24	LaVoSi	Trier
11.1.25	AB Awareness	Digital
17.1.2025 17:00	Einarbeitung Bundesreferat	Mainz
18.1.25 16:00	BDR	Digital
19.1.2025 18:00	BSK Innenreflexion	Digital
24.1.2025 19:00	BSek X RLP	Digital
26.1.2025	LaVoSi	Mainz
9.2.2025	E-LaVo EAT	Mainz
10.2.2025 19:00	AB Awareness	Digital
15.2.2025	Didacta	Stuttgart
16.2.2025	LaVoSi	Mainz
17.2.2025 20:00	Länderschaltte	Digital
21.2.-23.2.2025	Klausurtagung	Templin
24.2.2025	Ausschuss Innenreflexion	Digital
1.3.2025	Bundesreferat	Digital
10.3.2025	AG Mental Health	Digital
12-16.3.2025	Plenartagung BSK	Dresden
16.3.2025	LaVoSi	Digital
1.4.2025	Diskussion	Frankfurt
3.4.2025 19 Uhr	Länderschaltte	Digital

Rechenschaftsberichte | Seite 25 von 38

9.4.2025	Fachdialog Mental Health	Mainz
23-24.4.2025	Frühjahrstagung	Oberwesel
30.4.2025 17 Uhr	Länderschalte	Digital
7.5.2025 18 Uhr	Länderschalte	Digital
9-11.5.2025	LSK	Pirmasens
25.5.2025	LaVoSi	Mainz
27.5.2025	FSJ Kommission	Mainz
28.5.2025	Feier LSV Hessen	Bad Soden am Taunus
29.5-2.6.2025	Plenartagung BSK	Hamburg
7-9.6.2025	Waldorf SV Tagung	Berlin
29.6.2025	LaVoSi	Mainz
16.8.2025	Schuljahresanfangs versand	Mainz
17.8.2025	LaVoSi	Mainz
22.8.2025	Gamescom	Köln
4.9.2025	Demokratietag	Ingelheim
9-11.9.2025	KI Festival	Berlin
12.9.2025	Bürgerfest	Berlin
12-16.11.2025	Plenartagung BSK	Saarbrücken
21-23.11.2025	LSK	Mainz

Rechenschaftsbericht Samuel Lam



Hallo zusammen,

jeder von uns möchte etwas bewirken - und das ist auch gut so, denn wir leben in einer unsicheren Zeit. Wir sehen Gewalt auf dieser Welt, Ungerechtigkeit und Kriege. Es gibt Menschen da draußen, die versuchen, uns zu polarisieren und uns auseinander zu treiben, obwohl doch genau jetzt die Zeit ist, in der wir alle zusammenhalten müssten. Wir brauchen Akzeptanz, Nähe und Liebe. Doch leider reicht das nicht immer. Um unsere geliebte Demokratie zu schützen, muss Demokratie gelebt werden.

Deshalb kam ich hierher, damit auch ich einen Beitrag leisten kann: Mein Name ist Samuel Lam, ich bin 18 Jahre alt und gehe in Koblenz auf das Gymnasium auf der Karthause. Gemeinsam mit Rose, Sarah und Navid durfte ich im Bundesreferat tätig sein.

Meine Aufgabe bestand darin, mich mit anderen Landesvertretungen auszutauschen. Deutschland war dabei aber nicht die Grenze, denn auch für den internationalen Austausch war ich zuständig. Dieses Jahr hat mir gezeigt, dass wir alle an einem Strang ziehen, egal, von wo wir herkommen.

Es hat mir aber auch gezeigt, dass wir alle nur Menschen sind. Wir können nicht alles tun und wir können auch nicht allem gerecht werden. Das müssen wir aber auch nicht. Trotzdem fühlt es sich oft so an. Jeder von uns hat seine dunklen Zeiten, jeder von uns seine Schwierigkeiten. Was aber wichtig ist, ist, dass wir daran nicht zerbrechen. Denkt also immer daran, ihr seid nicht allein! Leider können wir aber nicht immer in die Köpfe von anderen schauen: Oft denken wir, dass es ihnen gut geht, aber in Wirklichkeit haben sie gerade mit dem dunkelsten Schatten zu kämpfen. Offene Kommunikation ist daher essenziell. Seid deshalb bitte füreinander da und achtet aufeinander.

Leider habe auch ich manchmal daran denken müssen, dass ich meiner Arbeit nicht gerecht werde, aber die Umstände haben oft nicht mehr zugelassen. Umso dankbarer bin ich für meine Familie und meine Freunde, die immer hinter mir standen. Genauso aber möchte ich mich beim gesamten Landesvorstand bedanken. Es lag mir sehr am Herzen, die Zeit mit euch verbringen zu dürfen.

Nur gemeinsam sind wir stark! Gemeinsam können wir zeigen, wer wir sind. Gemeinsam können wir unsere Stimme erheben und beweisen, dass man nicht über unsere Köpfe hinweg entscheiden kann. Denn wir sind die Zukunft.

Euer Samuel

Rechenschaftsbericht Sarah Dowidat



Hallo liebe Menschen,

mein Name ist Sarah Dowidat und ich bin 18 Jahre alt. Ich komme aus dem nicht ganz so schönen, aber lustigen Kaiserslautern und gehe dort auf das Gymnasium am Rittersberg.

Nach meinem zweiten Amtsjahr hatte ich eigentlich nicht geplant, mich nochmals zur Wahl als Landesvorstandsmitglied aufstellen zu lassen. Und nun neigt sich mein drittes Amtsjahr doch dem Ende zu.

Ich hatte in diesem Jahr wieder das große Glück, mit Emma im Pressereferat zu arbeiten. Emma und ich waren ein super Team und ich konnte mich wirklich auf sie stützen, wenn ich es gebraucht habe. Dafür danke ich ihr von ganzem Herzen. Es ist einfach nochmal eine ganz andere Ebene an gemeinsamer Arbeit, die wir in unserem zweiten Jahr gemeinsam im Pressereferat erlebt haben.

Das Amtsjahr war geprägt von Höhen und Tiefen und nochmal fordernder als die letzten beiden Jahre.

Ich war zu meiner Pressearbeit sehr aktiv in dem Arbeitsbereich Landtagswahl-Kampagne, dort habe ich größtenteils mit Florian nicht nur den Forderungskatalog erstellt und designt, sondern auch in der Auftaktveranstaltung mit ihm gemeinsam den Katalog vor Politik und Presse vorgestellt.

Auch möchte ich mich bei der GF und unserem FSJ bedanken. Ihr habt mich immer unterstützt und konntet meine Fragen immer beantworten!

Das zusätzliche Arbeitspensum war durchaus sehr fordernd, aber durch die nötige Unterstützung von Freunden und Familie konnte ich alles mit Schule und Privatleben unter einen Hut bringen.

In der Tabelle liste ich für euch meine Termine auf, die ich alle wahrgenommen habe. Wichtig anzumerken ist, dass ich nicht alle Termine in der Liste habe, da in der Pressearbeit viele Interviews und Co. gerne mal zwischen Tür und Angel gehalten werden.

Demnach spiegelt die Tabelle nur einen Teil meiner Arbeit wider.

Rechenschaftsberichte | Seite 28 von 38

Datum	Termin	Ort
03.12.2024	Rheinpfalz Interview	Digital
19.-22.12.2024	EAT's	Trier
09.01.2025	DPA Vorgezogene BT Wahl	Digital
11.01.2025	SWR Interview Abitur	Kaiserslautern
15.01.2025	Fototermin DPA	Kaiserslautern
26.01.2025	2.LaVoSi	Mainz
09.02.2025	ELaVo EAT's	Mainz?
16.02.2025	3.LaVoSi	Mainz
23.-24.04.2025	Frühjahrstagung	Oberwesel
24.04.2025	5.LaVoSi	Oberwesel
09.-11.05.2025	84.Landesschüler*innenkonferenz	Pirmasens
25.05.2025	6.LaVoSi	Digital
26.06.2025	SV-VL Planungstreffen	Digital
27.-29.-06.2025	HZK	Roes
15.08.2025	DasDing Interview Schulanfang	Digital
17.08.2025	8.LaVoSi	Mainz
19.08.2025	Forderungskatalog erstellt	/
22.08.2025	Interview Anfrage SWR HÜs	Digital
24.08.2025	AB Landtagswahlen Treffen	Digital
30.08.2025	CSD Kaiserslautern	Kaiserslautern
30.10.2025	SSV/KSV Kaiserslautern	Kaiserslautern
10.10.2025	Auftaktveranstaltung Landtagswahl Kampagne	Mainz
15.10.2025	SWR Fernseh-Interview Bundeswehr	Digital
29.10.2025	Rheinpfalz Anfrage	Digital
05.11.2025	SSV/KSV Pirmasens	Pirmasens

18.11.2025	SSV/KSV Pirmasens	Digital
21.-23.11.2025	85.Landesschüler*innenkonferenz	Mainz

So, nachdem ich euch meine Termine dargelegt habe, will ich nochmal Danke sagen für dieses Jahr, das sicherlich nicht einfach war. Aber auch in diesem Jahr habe ich wieder viel gelernt und tolle Erfahrungen gemacht. Nun geht meine Zeit im Landesvorstand zu Ende, und ich kann auf drei spannende und anstrengende Jahre zurückblicken.

Ich wünsche jedem neuen LaVoMi alles, alles Gute und viel Spaß im Amtsjahr. Ihr werdet sicherlich tolle Erfahrungen sammeln und ich wünsche mir für euch, dass euer Amtsjahr genauso lehrreich wird für euch, wie meine drei Amtsjahre für mich.

Ich würde mich freuen, wenn ich entlastet werde und wünsche euch eine tolle LSK in Mainz!

Eure Sarah

Rechenschaftsbericht Sarah Lane



Huhuu ihr Lieben,

mein Name ist Sarah Lane, ich bin 18 Jahre alt und durfte in diesem Jahr Teil des Landesvorstandes der LSV Rheinland-Pfalz sein.

Es war mir eine große Ehre, unsere Schüler*innen auf Bundesebene zu vertreten und somit auch Teil des Bundesreferats zu sein.

Mein inhaltlicher Fokus lag dabei vor allem auf der Bundesschülerkonferenz (BSK), bei der ich Rheinland-Pfalz mit voller Überzeugung und Leidenschaft vertreten durfte.

Während meines Amtsjahres habe ich nicht nur wertvolle Einblicke in die bundesweite Schüler*innenvertretungsarbeit gewonnen, sondern auch gelernt, wie wichtig Kommunikation, Teamarbeit und Verlässlichkeit in einem solchen Gremium sind. Leider hat das nicht immer so funktioniert, wie ich es mir gewünscht hätte – auch innerhalb unseres Referats gab es schwierige Phasen, die meine Arbeit teilweise erschwert haben. Rückblickend haben mir aber gerade diese Momente gezeigt, dass man auch aus Konflikten und Herausforderungen unglaublich viel mitnehmen kann – auch wenn es manchmal wirklich anstrengend war.

Dieses Jahr war für mich sehr intensiv. Ich hatte unzählige Fehltage in der Schule, musste Geburtstage von engen Freunden absagen und war an vielen Wochenenden kaum zuhause. Ich war oft länger in der Bahn als in meinem eigenen Bett. Trotzdem ging die Zeit viel zu schnell vorbei. In dieser Zeit durfte ich so viele inspirierende Menschen kennenlernen, wertvolle Erfahrungen sammeln und Momente erleben, die ich niemals vergessen werde. Dafür bin ich unglaublich dankbar.

Besonders spannend war für mich der Austausch mit Schülerinnen aus anderen Bundesländern – zu sehen, wie unterschiedlich Schule und Bildungssysteme funktionieren, war wirklich bereichernd. Ein besonderes Highlight war auch der Kontakt zur Schweizer Schüler*innenvertretung den Samuel und ich aufbauen konnten. Damit konnten wir den internationalen Austausch fördern, was für uns ein echter Fortschritt war.

Natürlich gab es auch beeindruckende Erlebnisse wie das Bürgerfest des Bundespräsidenten, aber am meisten berührt hat mich der Bürgerrat Bildung und Lernen an der IGS Herder in Frankfurt. Dort habe ich direkt gehört, wie es Schüler*innen wirklich geht, womit sie täglich zu kämpfen haben und was Schule für viele bedeutet. In diesen Gesprächen sind mir selbst die Tränen gekommen, weil mir bewusst wurde, wie viele Schüler*innen sich jeden Tag durch ein System kämpfen müssen, das ihnen kaum Luft zum Atmen lässt. Diese Erfahrung hat mich stärker geprägt als jede politische Veranstaltung.

Dieses Amtsjahr war geprägt von großen gesellschaftlichen Themen – vom Handyverbot an Schulen bis hin zu Krieg und Wehrpflicht. All das betrifft auch Schüler*innen direkt, und oft wird viel zu wenig darüber gesprochen. Genau hier hat sich die BSK besonders engagiert, wofür ich wirklich stolz bin – vor allem auf die Kampagne „Uns geht’s gut?“, in die so viel Herzblut geflossen ist. Ich hoffe sehr, dass der nächste Landesvorstand diese Arbeit weiter unterstützt.

Ich weiß, dass ich in diesem Jahr nicht immer mein Bestes geben konnte – insbesondere in Zeiten, in denen ich mich stärker auf die Schule konzentrieren musste, wie zum Beispiel vor dem Vorabi. Aber ich habe versucht, mein Bestes zu geben, und bin dankbar für alles, was ich lernen durfte – fachlich, menschlich und persönlich.

Wenn ich heute auf dieses Jahr zurückblicke, sehe ich stundenlange Antragsdebatten auf der Plenartagung, Gespräche mit engagierten Schüler*innen aus ganz Deutschland und Momente, die mich tief bewegt haben. Dieses Jahr hat meine Perspektive auf Schule, Politik und Verantwortung komplett verändert.

Ich danke euch allen von Herzen – unserem Landesvorstand, der Geschäftsstelle, allen Delegierten und Engagierten – für euer Vertrauen, eure Unterstützung und eure Arbeit. Ich hoffe, dass ihr beim Lesen spüren konntet, wie wichtig mir dieses Referat und diese Arbeit sind – und bitte euch um meine Entlastung.

Mit ganz viel Dankbarkeit,
Sarah Lane

Leider haben es nicht alle Termine in die Tabelle geschafft.

Datum	Termin		
		08.04.25	Sitzung des Sonderausschusses der Landesvorsitzenden
19.–22.12.24	EATS		
22.12.24	LaVoSi	23.–02.06.25	Plenartagung BSK
17.01.25	Einarbeitung	10.06.25	Digitale PT
18.01.25	BDR	19.06.25	Austausch mit dem Bsek
19.01.25	Ausschuss Innenreflexion	23.07.25	Sitzung des Sonderausschusses der Landesvorsitzenden
24.01.25	Bsek × RLP		
26.01.25	LaVoSi	02.08.25	Austausch mit der LSV Saarland
10.02.25	Sitzung des Sonderausschusses der Landesvorsitzenden	16.08.25	Schuljahresversand
15.02.25	Didacta	20.08.25	LJB-Sitzung
16.02.25	LaVoSi	31.08.25	Ehrenamtstag RLP
12.–16.03.25	Plenartagung BSK	12.09.25	Bürgerfest des Bundespräsidenten
14.03.25	Gespräch mit der Landesschüler*innenvertretung Schweiz	22.09.25	LJB-Sitzung
		11.10.25	Austausch LSV Bayern
23.03.25	Vorbereitung für länderübergreifende Gespräche	22.–23.10.25	Herbsttagung
06.04.25	Austausch mit der Schüler*innenvertretung der Schweiz	23.10.25	Bürgerrat „Besser Lernen“ – Sitzung

Rechenschaftsbericht Sofie Emi Werberich



Hallöchen! :D

Ich bin Soso, 17 Jahre alt, und das hier ist mein wundervoller Bericht über mein erstes Amtsjahr im Außenref.

Wo fängt man denn besser an als am Anfang? Auf der 83. LSK dachte ich mir einfach: „Hey! Ich lass mich mal aufstellen.“ Und zack – bin ich im neuen Vorstand gelandet. Und damit begann meine Reise mit den coolsten Menschen, die ich bisher kennenlernen durfte.

Am Anfang lief alles noch ganz gemächlich. Abgesehen von Mathilda hatte niemand so richtig eine Ahnung, was da eigentlich auf uns zukommt. Aber schon nach kurzer Zeit wurde mir klar: Das ist eine Erfahrung, die du sonst nirgendwo bekommst.

Die Dutzenden Termine, die ständigen Mails, und natürlich der Ruf „die, die nie da ist“ in der Schule – all das gehört wohl einfach dazu. Aber all die Möglichkeiten, direkt an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und die Stimme der Schüler*innen in politische Gespräche einzubringen, waren einfach richtig cool.

Und trotzdem – mein absolutes Highlight in diesem Jahr waren die Menschen, die ich kennenlernen durfte.

Silvester: Mein Lieblings-Knecht! Ich kenne niemanden, mit dem ich mich auf Anhieb so gut verstanden habe wie mit dir. Danke für all die Gespräche, das Lachen und die gute Zeit – ich hoffe, der Kontakt bleibt noch sehr, sehr lange bestehen.

Sophia: Mit dir zu reden fühlt sich jedes Mal an wie eine Kopfmassage – einfach angenehm. Ich hab mich schon nach unserem ersten Gespräch total wohl gefühlt. Danke, dass du immer ein offenes Ohr hast und dass man sich bei dir so verstanden fühlt.

Yvy: Dein Lachen ist einfach legendär. So ansteckend, dass man gar nicht anders kann, als mitzulachen. Du bist einfach ein Mensch, der in Erinnerung bleibt – auf die beste Art.

Insbesondere danke an die Leute, mit denen ich zusammen das Ref. teilen durfte:

Mathilda: Du hast mir gezeigt, wie alles funktioniert – und auch, dass man seine Meinung laut sagen darf. Danke, dass du immer ein Vorbild an Ruhe und Durchblick warst, auch wenn der Rest von uns manchmal eher Chaos verbreitet hat.

Feddy: Leider muss ich dich mal loben. Du bist einfach ein unfassbar intelligenter Mensch, und ich bewundere dich wirklich sehr dafür. Aber auch menschlich bist du unglaublich wichtig geworden. Ich weiß, dass du immer ein offenes Ohr hast (außer dein Discord-Mic macht wieder Faxen). Ich lache gerne und viel mit dir – und hoffe, das bleibt noch ganz lange so. Du hast mir gezeigt, was man mit einer einzigen Stimme bewegen kann, und dafür danke ich dir von Herzen.

Bella: Dich kennenzulernen war ein absolutes Highlight. Du bist wirklich einer der tollsten Menschen, die ich auf dieser Reise treffen durfte. Ich habe nichts als Bewunderung für dich – wie du einfach du selbst bist und damit alle um dich herum zum Lächeln bringst, ist einfach wow. Du bist so sympathisch und liebenswert, dass du dich ganz fest in mein Herz geschlichen hast; aber bevor das hier wie ein Liebesgeständnis klingt mach ich mal schnell weiter.

Natürlich war nicht alles immer easy. Es gab stressige Wochen, zu wenig Schlaf, zu viele E-Mails und manchmal einfach Chaos pur. Aber trotzdem: Ich würde es jederzeit wieder machen. Dieses Jahr hat mir so viel gezeigt – über Verantwortung, Zusammenarbeit und darüber, was Schüler*innenvertretung wirklich bewirken kann.

Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen: Danke. An mein Außenref für all die Energie, das Vertrauen, die Gespräche und das viele Lachen. Sowie an alle Funkis für das unfassbare Miteinander. Und an alle, die uns unterstützt haben – ihr habt dieses Jahr zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Ich hoffe, ich konnte euch mit meinem Bericht einen kleinen Einblick geben – und bitte euch hiermit um meine Entlastung.

Liebe Grüße
Eure Soso <3

Zum Schluss meine Termine:

22.11.2024	83. LSK	Trier
20.-22.12.2025	EATs	Trier
22.12.2024	1. LaVoSi	Trier
12.01.2025	DigitalTreff Außenref	Digital
26.01.2025	2. LaVoSi	Mainz
28.01.2025	DigitalTreff Außenref	Digital
07.02.2025	DigitalTreff Außenref	Digital
16.02.2025	3. LaVoSi	Mainz
26.02.2025	Führung durch die Abteilung des Bildungsministeriums	Mainz
26.02.2025	Jour Fixe mit Stefanie Hubig	Mainz
27.02.2025	SV an Grundschulen mit BM	Mainz
09.03.2025	DigitalTreff Außenref	Digital
16.03.2025	4. LaVoSi	Mainz
21.03.2025	DigitalTreff Außenref	Digital
10.04.2025	Schule der Zukunft: Town Hall	Mainz
23.-24.04.2025	Frühjahres Tagung	Oberwesel
24.04.2025	5. LaVoSi	Oberwesel
30.04.2025	Koalitionsvertrag des Bundes: Digitaler Austausch mit BM	Digital
07.05.2025	Auftaktveranstaltung von JES! mit PEP vor Ort	Mainz
09.-11.05.2025	84. LSK	Pirmasens

Rechenschaftsberichte | Seite 34 von 38

12.05.2025	Austausch: LAG Bildung SPD	Digital
20.05.2025	Jour Fixe mit Bettina Brück	Mainz
25.05.2025	6. LaVoSi	Digital
26.05.2025	Kennenlerntermin: Sven Teuber	Mainz
03.06.2025	2. Zukunftskongress: Schule der Zukunft	Mainz
05.06.2025	Digitales Gespräch mit dem Landtag (Andreas Jaeger)	Mainz
07.06.2025	Jugendpodium: Open Ohr!	Mainz
10.06.2025	BM Fachgespräch: Handynutzung am Schulen	Mainz
18.06.2025	Austauschgespräch: GEW	Mainz
19.06.2025	Treffen mit BSek der BSK	Digital
22.06.2025	Landeskonferenz Jusos RLP	Mainz
28.-29.06.2025	Halbzeit Klausur	Roes
29.06.2025	7. LaVoSi	Roes
18.08.2025	DigitalTreff Außenref	Digital
24.08.2025	3. LaRaSi	Mainz
25.08.2025	Jour Fixe mit Sven Teuber	Mainz
27.08.2025	Treffen mit Landtagspräsidenten Hendrick Hering	Mainz
04.09.2025	20. Landesdemokratietag	Ingelheim
14.09.2025	9. LaVoSi	Mainz/Digital
18.09.2025	Panel "Let's talk about KI"	Koblenz
18.09.2025	Veranstaltung Designgespräche: Schule gestalten	Mainz
08.10.2025	1. KrSV-Treffen Mainz-Bingen	Ingelheim
22.-23.10.2025	Herbsttagung	Cochem
23.10.2025	10. LaVoSi	Cochem
30.10.2025	1. KrSV-Treffen Bad Kreuznach	B. Kreuznach
02.11.2025	Austausch zur Kooperation mit dem Landtag	Digital
03.11.2025	SV-/VL-Fortbildung 2025	Ingelheim
04.11.2025	Digitale Sitzung des Fachausschusses 1 des LJHA	Digital
13.11.2025	Town Hall "Ästhetische Bildung" (Schule der Zukunft)	Landau
14.11.2025	Feier/Kongress: "20 Jahre QueerNet RLP"	Mainz
18.11.2025	Jour fixe mit Frau Staatssekretärin Brück	Mainz
21.-23.11.2025	85. Landesschüler*innenkonferenz	Mainz

Rechenschaftsbericht Yvonne (Yvy) Bares



Hallo liebe Menschie,

mein Name ist Yvy und ich komme aus dem wunderschönen (und mit dem ÖPNV viel zu schlecht zu erreichenden) Hunsrück. In meiner Freizeit (zumindest die, die mir gerade aufgrund von Vorabi und LSV übrig bleibt) gehe ich nach wie vor gerne auf Konzerte und klettere.

Auf der 83. LSK in Trier habt ihr mich in den Landesvorstand gewählt. Von Anfang an war mein Wunsch, in das Innenreferat zu kommen und auf den EATs (ebenfalls in Trier) wurde dieser Wunsch dann auch erfüllt. Mit der Wahl, oder eher mit den EATs hat sich mein Leben plötzlich ganz schön verändert. Aber im Gegensatz zu der gefüllten Zucchini in Trier war die Zusammenarbeit mit Max und Emma ein Träumchen. Wir haben uns schnell als Team eingespielt und unsere Aufgaben mal mehr und mal weniger geplant gemeistert :)) An der Stelle vielen vielen Dank an die beiden, die auch öfter mal spontan noch spätabends mit dafür gesorgt haben, dass wir doch keine Deadline verpassen!

Obwohl ich in einem Innenwirksamen Referat war, ist es in meiner Stufe mittlerweile ein Running Gag, dass ich öfter Termine habe, als dass ich in der Schule bin. Bitte beachtet das auch in meiner Terminliste - die Innenwirksamkeit ist der Grund, weshalb da hauptsächlich LaVoSis und Tagungen draufstehen. Wie in den Jahren davor gab es auch in unserer Amtszeit viele Höhen und Tiefen. Ein konstanter Tiefpunkt war das LaVoSi Protokolle überarbeiten, ein konstanter Hochpunkt aber das Schaukeln mit Max.

Ich würde euch sehr gerne jetzt von „unseren Erfolgen“ erzählen, aber die Aufgabe vom Innenreferat ist es halt, den Laden am Laufen zu halten und nicht, den Laden neu zu erfinden. Ich glaube mein persönlicher größter Erfolg war aber, dass die 84. LSK in Pirmasens so absurd ruhig verlaufen ist, dass wir alle schon ein wenig das Drama vermisst haben, was aber glaube ich auch zeigt, wie viel Zeit und Mühe wir da in die Vorbereitung gesteckt haben.

Ansonsten hatten wir aber auch sehr schöne interne Tagungen. Besonders das Baden gehen am Wasserfall bei der Halbzeitklausur in Roes ist mir da im Kopf geblieben. Insgesamt war es ein wirklich schönes Amtsjahr und ich bin sehr froh, dass ich doch noch überredet wurde, zu kandidieren. Da ich nächstes Jahr mein Abi mache, lasse ich mich nicht nochmal zur Wahl aufstellen. Auf der einen Seite bin ich sehr traurig, dass ich kein weiteres Jahr im Landesvorstand tätig sein kann, andererseits ist es aber denke ich auch gut so, da die Amtszeit zwischenzeitlich sehr stressig war und ich mit meinen Kapazitäten öfter mal an meine Grenzen kam.

Rechenschaftsberichte | Seite 36 von 38

Die LSV hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, anderen Menschen vertrauen zu können und vor allem, wie wichtig es für ein Team ist, zu kommunizieren. Immer. Egal was passiert. Konstruktive Kritik ist genauso gerne gesehen und vor allem genauso wichtig wie freundliches Feedback. Für dieses Learning bin ich der LSV unfassbar dankbar und einfach nur glücklich, dass ich dieses Amt für ein Jahr machen durfte.

Egal wie es nun weitergeht, ich bin froh, dass ich ein paar wundervolle Menschen kennenlernen durfte und ich freue mich darüber, dass ich euch nicht ständig zerfenstern musste.

Zum Abschluss möchte ich einmal ganz frech nicht nur um meine, sondern um die Entlastung des gesamten LaVos bitten. Wir alle haben, denke ich, immer unser Bestes gegeben. Auch wenn „unser Bestes“ zu dem Zeitpunkt war, auf eine Nachricht erst nach Tagen zu antworten. Letzten Endes sind wir auch nur ein zusammengewürfelter Haufen Teenager, die sich bei Wahlantritt einreden, sie könnten alles erreichen, aber dann ganz schnell mit der „Realitätsklatsche“ (danke Emma für das Wort) konfrontiert werden.

Somit bleibt mir nichts mehr zu sagen übrig, außer dass ich sehr auf meine Entlastung hoffe. Verteilt Liebe zu den Menschen um euch herum und lasst euch nicht unterkriegen, auch wenn ihr viel dafür opfern müsst.

Somit ganz viel Liebe
Yvy :))

Meine Termine:

22.11.-24.11.	83. LSK	Trier
19.12.-22.12.	EATs + 1. LaVoSi	Trier
11.01.	AB Awareness-Meeting	Digital
26.01.	2. LaVoSi	Mainz
08.02.	Nachbesprechung LSK	Mainz
09.02.	E-LaVo-EAT	Mainz
10.02.	AB Awareness-Meeting	Digital
16.02.	3. LaVoSi	Mainz
19.02.	1. Planungstreffen SV-VL-Tagung	Digital
06.03.	KrSV-Sitzung Rhein-Hunsrück-Kreis	Kirchberg
16.03.	4. LaVoSi	Mainz
19.03.	AB Awareness-Meeting	Digital

Rechenschaftsberichte | Seite 37 von 38

20.03.	KrSV-Sitzung Rhein-Hunsrück-Kreis	Digital
23.03.	LaRaSi	Digital
09.04.-13.04.	Peer-Berater*innenausbildung	St. Goar
23.04-24.04.	Frühjahrstagung + 5. LaVoSi	Oberwesel
09.05.-11.05.	84. LSK	Pirmasens
20.05.-24.05.	Jugendengagementkongress	Berlin
25.05.	6. LaVoSi	Digital
19.06.	BSek Austauschtermin	Mainz
26.06.	2. SV-VL-Planungstreffen	Digital
27.06.-29.06.	Halbzeitklausur + 7. LaVoSi	Roes
16.08.	Schuljahresanfangsversand + CSD Nierstein	Mainz/Nierstein
17.08.	8. LaVoSi	Mainz
24.08.	LaRaSi	Mainz
30.08.	CSD Kaiserslautern	Kaiserslautern
31.08.	Ehrenamtstag	Alzey
04.09.	20. Landesdemokratietag	Ingelheim
14.09.	9. LaVoSi	Mainz
07.10.	KrSV-Sitzung Rhein-Hunsrück-Kreis	Simmern
08.10.	KrSV-Sitzung Birkenfeld	Digital
10.10.	Kick-Off-Veranstaltung LTW-Kampagne	Mainz
13.10.	Meeting mit dem SV-Bildungswerk	Digital
22.10.-23.10.	Herbsttagung + 10. LaVoSi	Cochem
28.10.	3. Planungstreffen SV-VL-Tagung	Digital
03.11.	SV-VL-Tagung	Ingelheim
12.11.	KrSV-Sitzung Rhein-Hunsrück-Kreis	Digital
21.11.-23.11.	85. LSK	Mainz

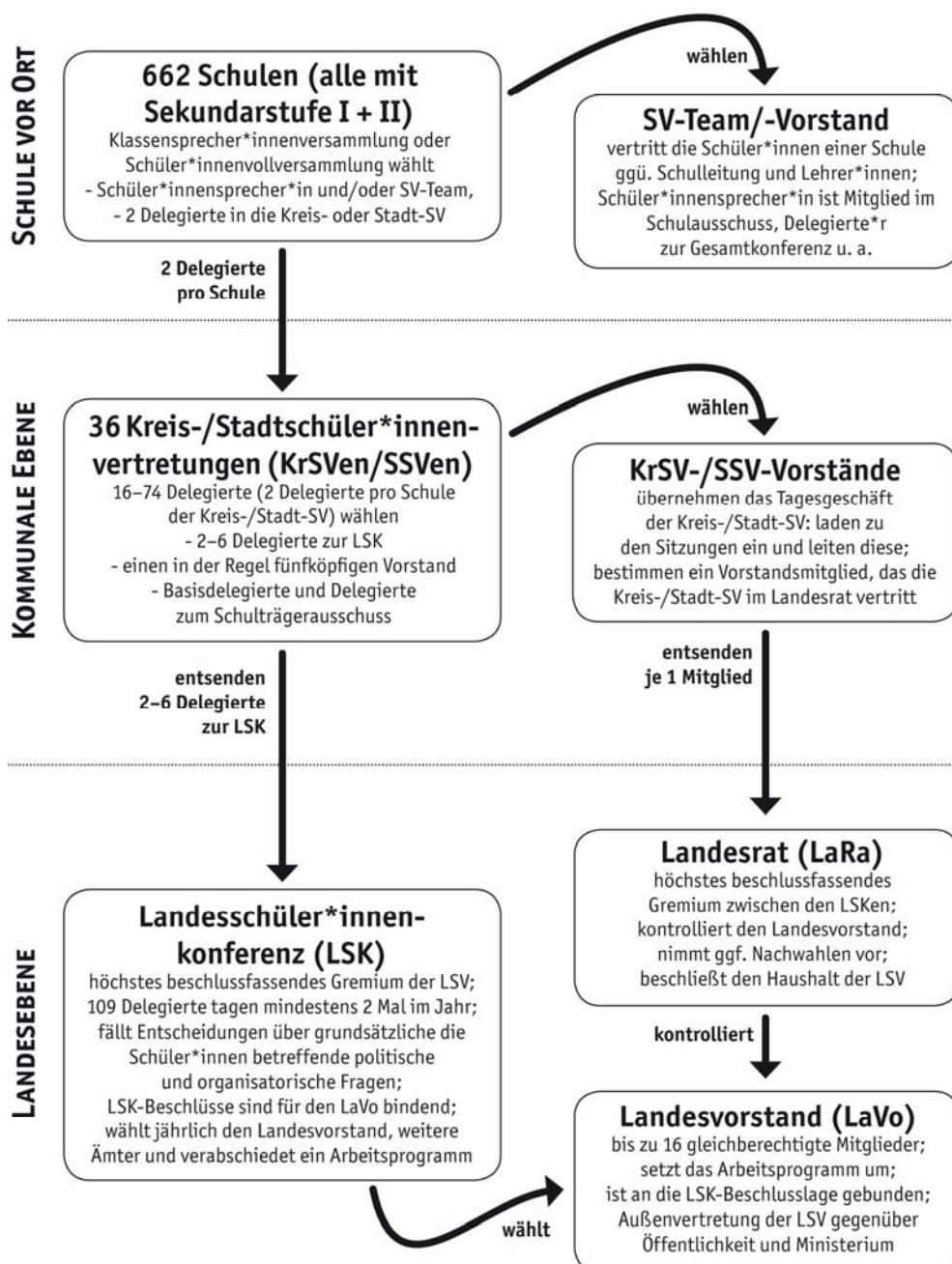
*Die Rechenschaftsberichte von **Emma Keutel**, **Fynn Schmitt** und **Laurin Görgen** werden voraussichtlich mündlich auf der 85. LSK gehalten werden.*

**5. Regelwerk: Satzung,
Genderstatut,
Geschäftsordnung,
Finanzordnung**

Inhalt

- Landesweite SV-Struktur	Seite 1
- Satzung der LSV	Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel	Seite 9
- Genderstatut	Seite 10
- Geschäftsordnung der LSK	Seite 11
- Finanzordnung	Seite 17

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2025/26



Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schüler*innen aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.

10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens

- a) Ort und Zeit der Konferenz,
- b) die Namen von Kandidat*innen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.

13. Anträge können von allen Schüler*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.

14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler*innen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.
- c) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.
- d) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle

Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.

e) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Amtszeit endet zudem mit Beendigung der Schulzeit. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
- c) die gewählten Landesratssprecher*innen,
- d) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24a. Arbeitstreffen des LaVos können jederzeit einberufen werden. Diese Arbeitstreffen unterscheiden sich von regulären Sitzungen dadurch, dass keine förmliche Ladungsfrist von acht Tagen notwendig ist. Zu diesen Arbeitstreffen sind die in § 24 dieser Satzung genannten Personen (a-d) ebenfalls zu laden.

Arbeitstreffen können auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVos einberufen werden.

Arbeitstreffen sind rein beratender Natur und können keine bindenden Beschlüsse fassen. Beschlüsse können nur in ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen des LaVos gefasst werden. Ein Protokoll des Arbeitstreffens ist dennoch anzufertigen, um Empfehlungen und Diskussionspunkte für zukünftige Sitzungen festzuhalten.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25a. Beschlüsse des LaVos können in dringenden Fällen per Umlaufbeschluss gefasst werden. Dieser kann per E-Mail oder in Ausnahmefällen per WhatsApp durchgeführt werden, sofern alle stimmberechtigten LaVo-Mitglieder die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen.

Ein Umlaufbeschluss ist nur dann gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abstimmen.

Die Frist für die Abstimmung bei einem Umlaufbeschluss beträgt mindestens 48 Stunden und maximal 5 Tage.

Sollte ein schnelleres Handeln erforderlich sein, ist eine Abstimmung unabhängig von der Zeitfrist gültig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Personen teilgenommen haben.

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses muss im Protokoll der nächsten ordentlichen LaVo-Sitzung dokumentiert werden.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVoS finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Landesratssprecher*innen, Freien Mitarbeitenden und die GF beschränkt werden. Sofern der Landesvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte, die internen persönlichen Konflikten im Landesvorstand zugrunde liegen, nur intern zu besprechen, können die Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher*innen und/oder die GF ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

28a. Der LaVo erstellt für den darauffolgenden LaVo ein Arbeitsprogramm, welches als Antrag an die erste LSK im Schuljahr gestellt wird.

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVoS wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

32. Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen können. Freie Mitarbeitende müssen zum Zeitpunkt der Wahl keine Schüler*innen mehr sein. Freie Mitarbeitende müssen ehemalige Funktionär*innen in der LSV sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitarbeitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Problemfällen gefragt und erwünscht.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

34. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

35. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen

wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

36. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

37. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

38. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

39. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

40. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

41. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

42. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

43. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen oder durch Ende der Schulzeit.

44. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen

Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz

Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens

Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer

Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz

Geändert auf der 83. LSK vom 22.-24.11.2024 in Trier

Geändert auf der 84. LSK vom 09.-11.05.2025 in Pirmasens

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2025/26

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	6.957	1,55	2
	Kaiserslautern	18	14.687	3,26	4
	Koblenz	21	18.759	4,17	5
	Landau	18	9.111	2,02	3
	Ludwigshafen	30	23.493	5,22	6
	Mainz	31	26.210	5,82	6
	Neustadt/Weinstr.	10	5.957	1,32	2
	Pirmasens	9	4.815	1,07	2
	Speyer	16	8.803	1,96	2
	Trier	26	16.923	3,76	4
	Worms	12	9.468	2,10	3
	Zweibrücken	8	4.254	0,95	2
Landkreise	Ahrweiler	17	10.000	2,22	3
	Altenkirchen	17	10.991	2,44	3
	Alzey-Worms	20	10.238	2,28	3
	Bad Dürkheim	17	8.055	1,79	2
	Bad Kreuznach	30	16.369	3,64	4
	Bernkastel-Wittlich	21	10.142	2,25	3
	Birkenfeld	14	6.609	1,47	2
	Cochem-Zell	11	4.291	0,95	2
	Donnersbergkreis	13	7.123	1,58	2
	Eifelkreis Bitburg-Prüm	22	9.356	2,08	3
	Germersheim	14	9.592	2,13	3
	Kaiserslautern	15	7.640	1,70	2
	Kusel	9	4.080	0,91	2
	Mainz-Bingen	25	17.628	3,92	4
	Mayen-Koblenz	32	16.815	3,74	4
	Neuwied	37	19.490	4,33	5
	Rhein-Hunsrück-Kreis	19	9.756	2,17	3
	Rhein-Lahn-Kreis	20	10.283	2,29	3
	Rhein-Pfalz-Kreis	10	6.436	1,43	2
	Südliche Weinstraße	13	7.935	1,76	2
	Südwestpfalz	9	4.927	1,09	2
	Trier-Saarburg	23	9.545	2,12	3
	Vulkaneifel (Daun)	13	5.265	1,17	2
	Westerwaldkreis	32	17.240	3,83	4
	Summe:	662	389.243		109

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2025/26

** Datengrundlage: Schuljahr 2024/25

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	36

Genderstatut

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 4 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Männer-, Frauenplenum) tagen auf Landesschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweiligen Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landesschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz
Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel
Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen
Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden
Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden
Geändert auf der 78. LSK vom 06.-08.05.2021 in Trier*

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Das Gremienreferat, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte es nicht, eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in.

Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des*der Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt des*der Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Sie bestehen aus vollständig ausgefülltem Betreff, Antragstext, Antragsbegründung sowie Angaben zum*zur Antragssteller*in. Die Antragsbegründung „erfolgt mündlich“ ist nicht zulässig. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und

gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge zur Sache auf der Tagesordnung müssen behandelt oder vertagt werden. Nichtbehandlung ist unzulässig. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Änderungsanträge

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den*die Antragsteller*in verlesen wurde, hat der*die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen. Sollte es keine Gegenrede geben, darf der Antrag von der*dem Antragssteller*in unter Einvernehmen mit diesem*r übernommen werden. Bei Gegenrede wird der Änderungsantrag zur Debatte freigegeben. Ein ÄA kann nur durch den*die Antragsteller*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein*e abwesende*r Antragsteller*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

7. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

8. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

9. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden

optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

10. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

11. Redner*in

Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der*dem FSJler*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

12. Redezeit

Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

13. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

14. Persönliche Erklärung

Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie

Geschäftsordnungsanträge behandelt.

16. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

17. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en

Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

19. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion

Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet das Gremienreferat die Versammlung bis zur Abstimmung, es sei denn dieses ist verhindert oder möchte dies nicht, ansonsten übernimmt dies der*die LaRa-Sprecher*in.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

21. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte

Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

22. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

23. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollant*in, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

24. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

25. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

26. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidat*in auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

27. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

28. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017

Geändert auf der 75. LSK in Pirmasens, 29.11.-01.12.2019

Geändert auf der 77. LSK in Mainz, 19.-21.11.2021

Geändert auf der 79. LSK in Pirmasens, 25.-27.11.2022

Geändert auf der 80. LSK in Speyer, 28.-30.04.2023

Geändert auf der 82. LSK in Mainz, 26.-28.04.2024

Geändert auf der 83. LSK vom 22.-24.11.2024 in Trier

Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan**
- 1.2. Ausgaben**
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres**
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen**

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung**
- 2.2. Inventar**
- 2.3. Telefonkosten**

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung**
- 3.2. Fahrten mit dem PKW**
- 3.3. Fahrten mit dem Taxi**
- 3.4. Fahrten mit der Bahn**
- 3.5. BahnCards**
- 3.6. Deutschlandticket**

4. Übernachtungsgeld

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

7. Veranstaltungen

- 7.1. Anmietung von Räumlichkeiten**
- 7.2. Teilnahmebeiträge**
- 7.3. Honorare**

8. Nutzung und Verleih von Inventar

9. Sicherheit

10. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000 € zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Ausgaben) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostenrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Für die Erstattung von Tagegeld ist ein Nachweis in Form einer Kreditkartenabrechnung, eines Kontoauszuges o. ä. ausreichend.

Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelverbindungs nachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

Kosten für temporären Internetzugang wie bspw. mittels einer Unlimited-Day-Flat für 24h können, sofern sie für die Wahrnehmung von LSV-Terminen oder auf Veranstaltungen vonnöten sind, erstattet werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet.

Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen sowie der Lichtblick-Redaktion). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,18 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,28 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden. Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

Parkkosten werden als Sachkosten anerkannt und erstattet. Bereits gezahlte Parkgelder können auch sechs Monate rückwirkend über einen SaKo-Antrag eingereicht werden.

3.3. Fahrten mit dem Taxi

Auf Beschluss des LaVos werden in Ausnahmefällen die Taxikosten für Funktionär*innen erstattet, wenn

1. die Anreise zu einer Veranstaltung aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung unmöglich oder aber nur mit massiver Verspätung möglich ist und
2. die Nutzung im Sinne des LaVos sinnvoll und gerechtfertigt ist.

Die Taxikosten können rückwirkend für das laufende Amtsjahr erstattet werden.

3.4. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE-/IC-/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet.

Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern des LaVos werden für Fahrten nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-/IC-/EC-Fahrkarten erstattet, sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.

Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. Sitzplatzreservierungen für den Fernverkehr werden in begründeten Fällen erstattet, bspw. weil die Zugfahrt zum Arbeiten für die LSV genutzt wird, dies gesundheitsbedingt unabdingbar ist oder der Zug überfüllt ist. Diese können bis zu sechs Monate rückwirkend eingereicht und erstattet werden.

*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragraphen 3.3. gilt:

- a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
 - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
 - eines vorherigen LSV-Termins oder
 - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä.nicht möglich ist,
- b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
- c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

3.5. BahnCards

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Der LaVo beschließt darüber.

3.6. Deutschlandticket

Mitglieder des LaVos sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo bei Einführung ein 49-Euro-Ticket unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch das Ticket, das voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 eingeführt wird, aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Einbindung in Projekte die Rentabilität eines solchen Tickets für Mitglieder der erweiterten Landesvorstandes oder Menschen in Mitwirkung an den Arbeitsbereichen mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf eines 49-Euro-Tickets möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Übernachtungsgeld

(1) Für eine notwendige Übernachtung erhalten Funkis pauschal 20 EUR. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind. Es sind jeweils die günstigsten Varianten zu wählen und Jugendherbergen bzw. Hostels vorrangig zu buchen.

(2) Übernachtungsgeld wird nicht gewährt

1. für die Dauer der Benutzung von Beförderungsmitteln,
2. bei Terminen am oder zum Wohnort für die Dauer des Aufenthalts an diesem Ort,
3. bei unentgeltlicher Bereitstellung einer Unterkunft des Amtes wegen, auch wenn diese Unterkunft ohne triftigen Grund nicht genutzt wird, und
4. in den Fällen, in denen das Entgelt für die Unterkunft in den erstattungsfähigen Fahrt- oder sonstigen Kosten enthalten ist, es sei denn, dass eine Übernachtung aufgrund einer zu frühen Ankunft am Geschäftsort oder einer zu späten Abfahrt von diesem zusätzlich erforderlich wird.

5. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen und Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 24,00 €.

Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld derzeit bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 8,00 € und
2. von mindestens 14 Stunden 14,00 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

6. Nebenkostenerstattung, Auslagenerstattung für Reisevorbereitungen

(1) Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen, die nicht nach den bisher aufgeführten Punkten zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet.

(2) Werden Dienstreisen aus Gründen, die die Berechtigten nicht zu vertreten haben, nicht ausgeführt, werden die durch die Vorbereitung entstandenen notwendigen, nach dieser Finanzordnung berücksichtigungsfähigen Auslagen erstattet.

7. Veranstaltungen

7.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

7.2. Teilnahmebeiträge

(1) Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
2. Gäst*innen 15 €

(2) LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Präsidiumsmitglieder und Freie Mitarbeitende müssen aufgrund ihrer sonstigen Arbeit keinen Beitrag bezahlen. Bereits bezahlte Teilnahmebeiträge können als SaKo eingereicht und erstattet werden.

(3) Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

7.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

Honorare, die LaVoMis im Rahmen ihrer Tätigkeit angeboten werden, müssen im LaVo sofort offengelegt werden. Sie dürfen nur nach vorheriger Abstimmung im LaVo und ausschließlich zu Gunsten des gesamten LaVo angenommen werden.

Der LaRa setzt zu Beginn der Amtsperiode einen Grenzwert fest, bis zu dessen Höhe diese angenommenen Honorare dem Gesamt-LaVo unmittelbar für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Honorare, die diesen Grenzwert überschreiten, entscheidet der LaRa.

8. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

9. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 8 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft.

Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

*Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn
Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach
Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer
Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer
Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz
Geändert auf der 79. LSK vom 25.-27.11.2022 in Pirmasens
Geändert auf der 80. LSK vom 28.-30.04.2023 in Speyer
Geändert auf der 82. LSK vom 26.-28.04.2024 in Mainz*

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Albinistraße 14, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

_____, _____,
(Name, Vorname) (Anschrift)
im Folgenden: Vertragsnehmer*in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der*die Vertragsnehmer*in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des*der Vertragsnehmers*in

Workshop/Seminar

Der*die Vertragsnehmer*in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner*m Koreferenten*in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er*sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der*die Vertragsnehmer*in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem*der Vertragsnehmer*in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem*der Vertragsnehmer*in ein Honorar in Höhe von _____,00 € - in Worten: _____ Euro - zu zahlen.

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der*die Vertragsnehmer*in meldet seine*ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der*die Vertragsnehmer*in ist verpflichtet – sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt – das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

(XXX)

für die LSV Rheinland-Pfalz

(XXX)

Vertragsnehmer*in

6. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- AB:** Arbeitsbereich (im Landesvorstand der LSV)
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessenvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat (der BSK)
- BSK:** Bundesschüler*innenkonferenz - Vertretung der Schüler*innen auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- e-LaVo:** Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- FSJ(ler*in):** Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende*r (gibt's auch bei der LSV)
- fzs:** freier Zusammenschluss von student*innenschaften – Bundesweite studentische Interessenvertretung
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GF:** siehe LGF
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** Jungsozialist*innen, die jungen SPDler*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat – Gremium mit einer Person aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand, das zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt der LSV verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik.
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: (früher einmal) AG der LSV für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LGF: Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, nette Räume in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

LiBli: Lichtblick, (früher) die landesweite unparteiliche, für Schüler*innen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: Landesschüler*innenvertretung, die die Schülis auf Landesebene vertritt

LTW: Landtagswahlen – finden in Rheinland-Pfalz alle fünf Jahre statt

MaS: Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

MV: Mitgliederversammlung

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.

Philologenverband: Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen

PL: Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer*innen an.

Podidis: Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung

Ref: Referat(e) (im Landesvorstand der LSV)

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer Schüler*innenkongress, es gab schon mal zwei (2007 und 2009).

RLP: Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst

RS+: Eine Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.

SchulG: Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten

SoCa: Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierendenparlament, Vertretung der Studis

SU: Schüler-Union, CDU-naher Schüler*innenverband

SV: Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Tagung: Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Tagung, von der LSV jährlich zusammen mit dem PL in Ingelheim ausgerichtet und stets sehr erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung.

TelKo: Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein

VL: Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

WUP: Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen

YoucoN: Nachhaltigkeitskonferenz für BNE

YoupaN: Jugendgremium für BNE